

**JAHRESVORSCHAU DES BMVIT 2011**  
AUF DER GRUNDLAGE DES  
**LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION**  
SOWIE  
**DES OPERATIVEN JAHRESPROGRAMMS DES RATES**

## **A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION**

### **I. Zusammenfassung des Arbeitsprogramms 2011**

Die Europäische Kommission (EK) hat ihr Arbeitsprogramm 2011 am 27. Oktober 2010 verabschiedet. Es ist das Erste, das nach dem neuen Planungszyklus angenommen wurde. Es gliedert sich in fünf politische Prioritäten, die von EK-Präsident Barroso in seiner ersten Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament (EP) am 7. September 2010 festgelegt wurden:

- 1. Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlage für den Aufschwung**
- 2. Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch die beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020**
- 3. Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**
- 4. Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt**
- 5. Stärkung der Rolle der Union auf dem internationalen Parkett**

#### **1. Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlage für den Aufschwung**

Die EK hat Ende September 2010 ein Paket von sechs Legislativvorschlägen zur Stärkung der Instrumente für die wirtschaftliche Steuerung und zu deren Ausweitung auf die Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik vorgelegt. Der Europäische Rat (ER) im Oktober 2010 hat sich darauf geeinigt, dass bis Sommer 2011 Einigung über diese EK-Vorschläge erzielt werden soll.

Ab Jänner 2011 bildet erstmals das Europäische Semester den zentralen Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung auf europäischer Ebene. Die EK wird im Jänner 2011 ihren ersten Jahreswachstumsbericht („*Annual Growth Survey*“) annehmen, der das Europäische Semester einleitet und einen wichtigen Input für den Frühjahrs-ER liefern wird. Der Bericht beinhaltet eine Analyse der Wirtschaftslage (einschließlich potentieller Ungleichgewichte und systemischer Risiken) sowie einen Fortschrittsbericht und einen Vorschlag bezüglich einer horizontalen strategisch-politischen Ausrichtung der Mitgliedstaaten (MS). Nationale Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bleiben rechtlich weiterhin getrennt, werden jedoch gleichzeitig vorgelegt (bis Ende April) und von der EK gemeinsam geprüft. Die Vorlage der Budgetentwürfe an die nationalen Parlamente soll die Empfehlungen des Rates bzw. der EK enthalten sowie Erklärungen, wie diese berücksichtigt wurden.

## **2. Wachstumsbelegung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch die beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020**

### **2.2 Finanzmarktregulierung**

Die meisten Vorschläge zur Reform der Finanzmarktregulierung liegen bereits vor oder wurden bereits angenommen. Ein zentrales Vorhaben war das Bankenaufsichtspaket. Im September 2010 wurden die EK-Legislativvorschläge hierzu vom EP verabschiedet und treten nun Anfang 2011 in Kraft. Im 1. Halbjahr 2011 wird die EK Verbesserungen und Änderungen zu folgenden Richtlinien vorlegen: weitere Verbesserungen an den Eigenkapitalanforderungen, Änderungen an der Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente sowie der Marktmissbrauchsrichtlinie. Weiters wird die EK einen Vorschlag zu Ratingagenturen sowie Rechtsvorschriften zur Festlegung eines Rahmens für Bankenrisiken und Abwicklung vorlegen. Die EK-Legislativvorschläge zu Anlageprodukten für Kleinanleger sollen im 1. Quartal 2011 angenommen werden. Als gemeinsames Ziel der europäischen Organe nennt die EK eine Einigung über das gesamte Reformpaket bis Ende 2011. Die Kommission wird auch weiterhin die Möglichkeit eines fairen Beitrags des Finanzsektors zur Krisenbewältigung prüfen.

### **2.3. Intelligentes Wachstum**

Bisher hat die EK in diesem Bereich folgende EU-2020 Leitinitiativen vorgelegt: „*Innovationsunion*“, „*Jugend in Bewegung*“ und „*Eine digitale Agenda für Europa*“. 2011 werden die im Rahmen der Leitinitiativen angekündigten konkreten Vorschläge durch einander ergänzende Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt. Geplant sind die Vorlage einer Mitteilung zu einem besser integrierten Europäischen Standardisierungssystem sowie ein Legislativvorschlag zur Standardisierung, der unter anderem den IKT-Sektor mit einbeziehen soll. Weiters kündigt die EK eine Mitteilung zur Modernisierung des Hochschulwesens an. Diese könnte mögliche Vorschläge für u.a. ein Rankingssystem für Hochschulen beinhalten.

### **2.4. Nachhaltiges Wachstum**

Die Kommission wird 2011 ihre Vorstellungen zum Thema „**Ressourceneffizienz**“ formulieren. Im 1. Quartal 2011 wird die EK eine „*Roadmap zur emissionsarmen Gesellschaft 2050*“ (inklusive Meilensteine bis 2030) vorlegen. Die daraus resultierenden Überlegungen über notwendige strukturelle und technologische Änderungen fließen in die Leitinitiative „*Ressourceneffizientes Europa*“ (Beginn 2011) ein. Die für das 2. Quartal 2011 geplante „*Roadmap für ein ressourceneffizientes Europa*“ wird einen weiteren wesentlichen Teil der Leitinitiative bilden. Weiters wird die Kommission eine „*Energie Roadmap 2050*“ im 3. Quartal 2011 annehmen. Die Kommission wird sektorspezifische Schlüsselmaßnahmen zur Erreichung eines kosteneffizienten Energieeinsparungspotentials von 20% bis 2020 identifizieren („*European Energy Efficiency Plan until 2020*“, Annahme 1. Quartal 2011). Parallel dazu sollen die Erfahrungen aus dem ersten Europäischen Aktionsplan zur Energieeffizienz (2006) analysiert werden. Die geplante Richtlinie zu Energieeffizienz und Einsparung ist ein Follow-up zum Europäischen Energieeffizienz Aktionsplan.

Weiters wird die EK ein **Weißbuch zur Zukunft der Verkehrspolitik** (1. Quartal 2011) vorlegen. Dieses wird einen Gesamtrahmen für Maßnahmen in den nächsten 10 Jahren u.a. in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Binnenmarkt sowie Dekarbonisierung des Verkehrs definieren.

Die Kommission betont in ihrem Arbeitsprogramm, dass ihre Vorschläge zur Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik als zentrales Thema die Förderung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und die Erschließung des Innovationspotentials in Sektoren wie Landwirtschaft und Fischerei beinhalten.

Im Bereich Klimawandel wird die EK die internationalen Bemühungen um ein ehrgeiziges globales Klimaabkommen vorantreiben. Die EK betont aber auch, dass sie eng mit bilateralen Partnern zusammenarbeiten wird (gemeinsame Projekte in Bereichen wie saubere Technologien, Emissionshandel und erneuerbare Energien). Diesen Ansatz hat EK-Präsident Barroso bereits in seinem Schreiben an den Präsident des Europäischen Rates im Vorfeld des ER im Oktober angekündigt. Weitere wichtige Umweltthemen: Vorbereitung Rio+20-Erdgipfel 2012, Bewertung der Ergebnisse des 6. Umweltaktionsprogramms, Überarbeitung der Strategien für Abfallvermeidung und -verwertung.

## 2.5. Integratives Wachstum

Im November 2010 hat die EK den 5. Kohäsionsbericht vorgelegt. Einige Informationen zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2013 sind bereits in der am im Oktober 2010 von der EK beschlossenen Mitteilung zum „*Budget Review*“ enthalten. Diese lassen einen Fokus auf eine bessere Abstimmung der Kohäsionspolitik mit der EU 2020 -Strategie und eine verstärkte thematische Konzentration der Mittelaussätze erkennen. Ende November 2010 hat die Kommission eine weitere Leitinitiative „*Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten*“ angenommen. Die Leitinitiative „*Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut*“ wurde im Dezember 2010 vorgelegt. Seitens der EK angekündigte Eckpfeiler sind Themen wie Jugend, Migration, Armut und Behinderung, extreme Armut und Kinderarmut. 2011 wird die EK in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen Legislativvorschlag zur verbesserten Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen vorlegen und die Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung überarbeiten. Weiters plant die EK eine Revision der staatlichen Beihilferegulungen in Bezugnahme auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Das Weißbuch zu Pensionen (Grünbuch wurde 23. Juni 2010 vorgelegt) wird im 3. Quartal vorgelegt.

## 2.6. Wachstumspotential des Binnenmarktes erschließen

Ausgehend vom Monti-Bericht (Defizite im Binnenmarkt) hat die EK im Oktober 2010 konkrete Vorschläge zur Neubelebung des Binnenmarktes in einer Binnenmarktinitiative („*Single Market Act*“) vorgelegt. In zwei Berichten zeigt die EK eine Reihe von konkreten Lösungen auf (insgesamt 75 Maßnahmen), mit denen sie das Vertrauen in den Binnenmarkt stärken will und Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt durch Maßnahmen, die allen MarktteilnehmerInnen – UnternehmerInnen, VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen – zu Gute kommen, fördern sollen. Zeitgleich veröffentlichte die EK eine Leitinitiative „*Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung*“. Diese beinhaltet einen neuen Ansatz betreffend die Erfolgsmessung bei dem es darum geht, sich nicht länger nur auf das Endprodukt eines Sektors zu konzentrieren, sondern stattdessen die gesamte Wertschöpfungskette zu betrachten (vom Zugang zu Rohstoffen zu den Kundendienstleistungen). Erfolgsindikatoren sind z.B. neue Arbeitsplätze in KMUs oder die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Weitere Initiativen: Vorschläge zur Reform der Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge und zur Einführung einheitlicher Vorschriften für Konzessionsverträge, Vorlage von Vorschlägen für ein alternatives Streitbeilegungsverfahren, Fortführung der Arbeiten zum kollektiven Rechtsschutz (4. Quartal 2011).

Initiativen im Steuerbereich: Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (1. Quartal 2011), Mitteilung für eine künftige Mehrwertsteuerstrategie (4. Quartal 2011). Im 2. Quartal 2011 plant die EK die Verabschiedung eines „**Flughafenpakets**“.

## 3. Fortsetzung der Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht

In ihrem Bericht über die Unionsbürgerschaft schlägt die EK Maßnahmen vor, mit denen das Leben der BürgerInnen einfacher wird, wenn sie ihre EU-Rechte ausüben, z.B. bei der Heirat, beim Hauskauf oder bei der **Autozulassung in einem anderen Mitgliedstaat**.

2011 wird die Kommission zudem ein Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht vorschlagen.

Weitere Initiativen: Richtlinie betreffend die Rechte von Verbrechensoffern, Legislativvorschläge zur Einführung von verfahrensrechtlichen Mindeststandards in Strafverfahren, Legislativvorschläge für ein Registrierungsprogramm für Reisende und für ein Ein-/Ausreiseprogramm für Drittstaatsangehörige, Überarbeitung der Zivilschutzvorschriften, sowie ein neuer umfassender Rechtsrahmen für den Schutz von persönlichen Daten in der EU.

#### **4. Europa in der Welt: Verstärkung unserer Präsenz auf der internationalen Bühne**

Die EK betont in Hinblick auf die Beziehungen zu strategischen Partnern, dass Politikbereiche wie Entwicklung, Handel, Erweiterung, humanitäre Hilfe und die außenpolitischen Aspekte EU-interner Maßnahmen, für die die Kommission zuständig ist, bestmöglich genutzt werden sollen und mit der Arbeit des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) abgestimmt werden müssen, um ein strategisches Gesamtbild der bilateralen Beziehungen der EU zu entwerfen.

##### **4.1. Eine umfassende Handelspolitik**

Die EK hat ihre Handelsstrategie im November 2010 vorgestellt. Darüberhinaus wird sie 2011 einen Legislativvorschlag für ein EU-Instrument zur Verbesserung des Zugangs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Entwicklungs- und wichtigen Schwellenländern vorlegen und Maßnahmen zur Unterstützung europäischer KMU bei der Entwicklung ihrer Wirtschaftsaktivitäten außerhalb der EU vorschlagen. Im 1. Quartal 2011 wird die EK einen Legislativvorschlag für eine neue Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem vorlegen.

##### **4.2. EU-Erweiterung, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe**

EU-Erweiterungsprozess: Die Fortschritte bei den Verhandlungen und die eventuelle Aufnahme neuer Verhandlungen wird von den erzielten Fortschritten der Kandidatenländer abhängen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips. Weiters ist die Überprüfung der EU-Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel, 2011 Vorschläge für ihre Entwicklung sowohl im Bereich der bilateralen als auch multilateralen Beziehungen (östliche Partnerschaft, Union für den Mittelmeerraum) vorzulegen, geplant. Im Bereich Entwicklungspolitik weist die Kommission auf die Wichtigkeit der Nachbereitung des Grünbuchs zur künftigen Entwicklungspolitik hin. Die darauf basierende Initiative zur Modernisierung der EU Entwicklungshilfe soll im 4. Quartal 2011 verabschiedet werden. Weiters ist eine Modernisierung der humanitären Hilfe geplant.

#### **5. Ergebnisorientiertes Denken: optimale Nutzung der EU-Politik**

##### **5.1. Ein moderner Haushalt für Europas Zukunft**

Die Kommission hat im Oktober 2010 ihre Mitteilung zur „Überprüfung des EU-Haushaltes“ präsentiert. Der ER im Oktober 2010 hat dazu in seinen Schlussfolgerungen festgelegt, dass der mehrjährige Finanzrahmen die Konsolidierungsbemühungen der MS widerspiegeln soll. Im November 2010 hat die Kommission ihren 5. Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsionsbericht) vorgelegt sowie eine Mitteilung über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Mai 2011 ist eine Überblicksmittteilung zur Einnahmen- und Ausgabenseite ab 2014 geplant und im Juni 2011 erscheint der Eigenmittelbericht. Im Sommer 2011 wird die Kommission ihre Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen. Dieses Paket besteht aus folgenden Dokumenten: Mitteilung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, Vorschlag für eine Verordnung des Rates zu einem mehrjährigen Finanzrahmen, Vorschlag für einen neuen Beschluss zu Eigenmitteln, Vorschlag für eine neue Interinstitutionelle Einigung zu einem ausgewogenen Finanzmanagement und Kooperation bezüglich budgetärer Maßnahmen. Die EK wird zwischen Sommer und Ende 2011 mehrere Pakete mit umfassenden Vorschlägen für

Rechtsvorschriften über spezifische Finanzinstrumente und -programme zur Ausführung des neuen Finanzrahmens vorlegen.

### 5.2.Förderung der intelligenten Rechtsetzung

Beginnend mit diesem Arbeitsprogramm wird grundsätzlich eine positive Stellungnahme des Ausschusses für Folgenabschätzung zu einem Vorschlag notwendig, bevor dieser der Kommission zur Annahme übermittelt werden kann. Ab 2012 wird die Anhörungsfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert. 2011 wird zudem die Anhörungspolitik der EK überprüft und die Planungssicherheit in Bezug auf Vorschläge und Ex-Post-Bewertungen der EK verbessert.

## II. Vorhaben der EK

### → Strategische Initiativen deren Annahme für 2011 vorgesehen ist

#### Weißbuch über die Zukunft des Verkehrs

- Ziele

Das Weißbuch soll ein Aktionsprogramm für den Verkehr bis 2020 darstellen und einen Rahmen für die Aktivitäten der nächsten 10 Jahre in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Binnenmarktgesetzgebung, Entkarbonisierung des Verkehrs, Technologien im Zusammenhang mit Verkehrsmanagement und sauberen Fahrzeugen, die Nutzung von Standards, marktbasierenden Instrumenten und Anreizen vorgeben. Es soll Aktivitäten identifizieren, um einen einheitlichen Verkehrsraum zu schaffen und um die Ziele der EU 2020 Strategie (wie insbesondere 3% des BIP in F&E und die 20-20-20 Ziele für Treibhausgase, erneuerbare Energien und Energieeffizienz) zu erreichen.

- Stand:

Juni 2009: Vorlage der Mitteilung der EK „Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System“

09.10.2009 TTE-Rat: Orientierungsaussprache

17.12.2009 TTE-Rat: Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

06.07.2010 Vorlage des Initiativberichts des EP

15.10.2010 TTE-Rat: Gedankenaustausch zum Thema "Verkehr 2010-2020: Strategie und Zukunft"

Die EK wird das Weißbuch nach gegenwärtigem Wissensstand am 2. März 2011 präsentieren. Die ungarische Ratspräsidentschaft plant eine Orientierungsaussprache anlässlich des Rates am 16. Juni 2011. Die Ergebnisse dieser Aussprache sollen in Form einer Zusammenfassung der Präsidentschaft dargestellt werden.

- Österreichische Haltung:

Österreich fordert(e) in zahlreichen Diskussionen die **Verankerung des Prinzips der Verkehrsverlagerung** im neuen Verkehrsweißbuch und spricht sich dezidiert für die bereits im Weißbuch 2001 enthaltenen Grundsätze vor allem Verkehrsverlagerung und ausgewogene Verteilung des Verkehrsaufkommens, Entkopplung zwischen Verkehrs- und Wirtschaftswachstum, Herstellung der Kostenwahrheit, Entwicklung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur aus. Der Einsatz neuer Technologien wird grundsätzlich begrüßt jedoch dürfen diese nicht zu Wettbewerbsverzerrungen bei der Straße gegenüber der Schiene und dem (Binnen-)Schiff führen. Auch ist hierbei zu beachten, dass erzielte

technische Fortschritte oft kurzfristig durch die zunehmenden Verkehrsmengen egalisiert werden.

#### **Flughafenpaket:**

- 1) Bestandsaufnahme und Bewertung der Flughafenkapazitäten**
- 2) Überprüfung der Zuweisung von Zeitnischen**
- 3) Überprüfung der Bodenabfertigungsrichtlinie**
- 4) Überprüfung der Richtlinie zu Fluglärm**

- Ziele:

Der aktuelle Stand der europäischen Flughafenpolitik soll in einer gemeinsamen Mitteilung der EK erörtert werden. Diese Mitteilung wird möglicherweise ergänzt durch Legislativvorschläge der EK zur Novellierung der FlughafenBodenabfertigungsRL, der SlotVO sowie der „FlughafenLärmRL“ (RL betr. lärmbedingter Betriebseinschränkungen auf Flughäfen) und einen neuen Gesetzesvorschlag zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Flughafenkapazitäten. Damit soll der drohenden Überlastung der europäischen Flughäfen durch effizientere Ausnutzung der bestehenden Kapazitäten entgegengewirkt und zugleich für einen Ausgleich mit den fluglärmpolitischen Sachzwängen gesorgt werden.

- Stand:

Die Stakeholder wurden von der EK bereits informiert und konsultiert. In diversen Expertengremien der EK haben die Vorbereitungsarbeiten bereits begonnen. Die Präsentation des Flughafenpaketes wurde für Juni 2011, also noch unter ungarischer Präsidentschaft, angekündigt. Die effektive Behandlung in Rat und EP würde dann im 2.Halbjahr 2011 unter polnischer Präsidentschaft erfolgen.

- Österreichische Haltung:

**ad Flughafenkapazitäten:** Die EK plant hierzu eine Mitteilung herauszugeben. Ein Expertenausschuss, der auch aus VertreterInnen der MS besteht, wurde von der EK bereits eingerichtet. Konkret geht es darum, transparente, nichtdiskriminierende, objektive und sachgerechte Verwaltungsverfahren zu entwickeln, mit welchen die bestehenden Flughafenkapazitäten festgestellt und bewertet werden sollten. Damit soll verhindert werden, dass solche Kapazitäten „versteckt“ bzw. wettbewerbswidrig nur gewissen FlughafennutzerInnen geöffnet würden. Seitens Österreichs sollte in diesem Zusammenhang darauf geachtet werden, dass das Ziel des Flughafenpaketes, nämlich die Sicherstellung der europäischen Luftfahrt-Infrastrukturen nicht durch einseitige Bevorzugung von Sonderinteressen wieder zunichte gemacht wird. Im Bereich der Flughäfen soll nach ersten Informationen ebenfalls über eine Kompetenzaufteilung bzw. die Zulassung anderer Behörden und Organisationen diskutiert werden. Österreich nimmt dazu eine eher skeptische Haltung ein.

Ähnliches gilt für die **lärmbedingten Flughafenbetriebseinschränkungen:**

Hier sollen transparente, nichtdiskriminierende, objektive und sachgerechte Verwaltungsverfahren entwickelt werden, mit welchen die bestehenden Flughafenkapazitäten aus fluglärmpolitischen Erwägungen nur beschränkt (v.a. in den Nachtstunden) geöffnet werden würden.

Auch in diesem Zusammenhang wäre auf die Wahrung der dargestellten Ziele des Flughafenpaketes zu achten.

**ad Slots:** Ein Expertenausschuss, der auch aus VertreterInnen der MS besteht, wurde von der EK eingerichtet. Bei der Novellierung der EU-SlotVO Nr.793/2004 handelt es sich um ein sehr heikles und kontroversielles Thema, da hier die unterschiedlichen Interessenslagen der Luftfahrtunternehmen und Flughäfen, der Netzwerkcarrier, Billigcarrier und der Allgemeinen Luftfahrt, der Flugsicherungen und der Slotkoordinatoren aufeinander treffen. Konkret geht

es hier um die Frage, die bislang privilegierte Stellung der über die sog. „grandfather-slots“ verfügenden etablierten Liniencarrier insbesondere durch Markt- und Preismechanismen zugunsten neuer Wettbewerber allmählich abzubauen. Außerdem sollte durch eine bessere d.h. obligatorische Abstimmung zwischen (Flughafen-)Slots und (Flugsicherungs-) Flugplänen eine Störung der langfristigen Slotallokationen durch eine kurzfristige Flugplanung der Flugsicherung vermieden werden. Eine koordinierte Position wird im Zuge der Tätigkeiten des Ausschusses zu erarbeiten sein.

**ad Bodenabfertigung:** Ein Expertenausschuss, der auch aus VertreterInnen der MS besteht, wurde von der EK eingerichtet. Bei einer Novellierung der EU-BodenabfertigungsRL Nr.96/67 dürften die Interessensgegensätze weniger kontroversiell ausfallen, da es sich vor allem um technische Verbesserungen handeln wird. Grundlage sind die praktischen Erfahrungen der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren. Dies kann von Österreich unterstützt werden. Einer allfälligen Ausweitung des Anwendungsbereiches der Richtlinie auch auf kleinere Flughäfen steht Österreich allerdings eher skeptisch gegenüber.

### Initiative nachhaltiger Verkehr: Revision der TEN-V Leitlinien

- Ziele:

Der Rechtsvorschlag zur Überarbeitung der derzeitigen TEN-V Leitlinien soll ein Kernnetz herausarbeiten, welches in höchstem Ausmaß zu den Zielen der TEN-V Verkehrspolitik beitragen soll. Er soll gemeinsam mit einem Bericht über die Fortschritte bei den prioritären TEN-V Projekten und der TEN-V Politik vorgelegt werden.

- Stand:

Im Grünbuch über die Überprüfung der TEN-V Politik werden unterschiedliche Optionen für den künftigen Aufbau der TEN-V vorgestellt. Die von der EK präferierte Option ist jene, die eine Zwei-Ebenen-Struktur mit einem Gesamtnetz und einem Kernnetz vorsieht. Das Kernnetz umfasst ein – geographisch festgelegtes – vorrangiges Netz und eine konzeptionelle Säule, um die Integration der verschiedenen Aspekte der Verkehrspolitik und Verkehrsinfrastruktur zu unterstützen.

Die derzeitigen prioritären Projekte stellen teilweise zwar wichtige Achsen dar, bilden aber kein konsistentes Netz und binden auch wesentliche Punkte wie Häfen unzureichend ein. Diese Gesichtspunkte soll das Kernnetz nun erfüllen. TEN-Projekte sollen zukünftig nur dann Zuschüsse erhalten, wenn sie Teil des Kernnetzes sind.

Die Kommission hat eine Methodologie zur Revision der Leitlinien ausgearbeitet. Mit dem Dokument KOM(2010) 212 endgültig – „Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Konsultation über die künftige Politik für das transeuropäische Verkehrsnetz“ hat die Kommission zur Stellungnahme über die grundsätzliche Methodologie für die Entwicklung des Kernnetzes eingeladen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse aus der Methodengruppe können folgend zusammengefasst werden:

Die „geographische Säule“ des Kernnetzes soll folgende Eigenschaften aufweisen:

- Multimodalität,
- Kohärente Umfassung der gesamte EU (die einzelnen Elemente bilden kontinuierliche Achsen und orientieren sich am Potential der Verkehrsnachfrage im Langstreckenverkehr.)
- Einschluss der wesentlichen Häfen und Flughäfen
- Verbindung der wichtigen Knoten innerhalb der EU und
- Anschluss an die Infrastruktur zu Nachbarländern.

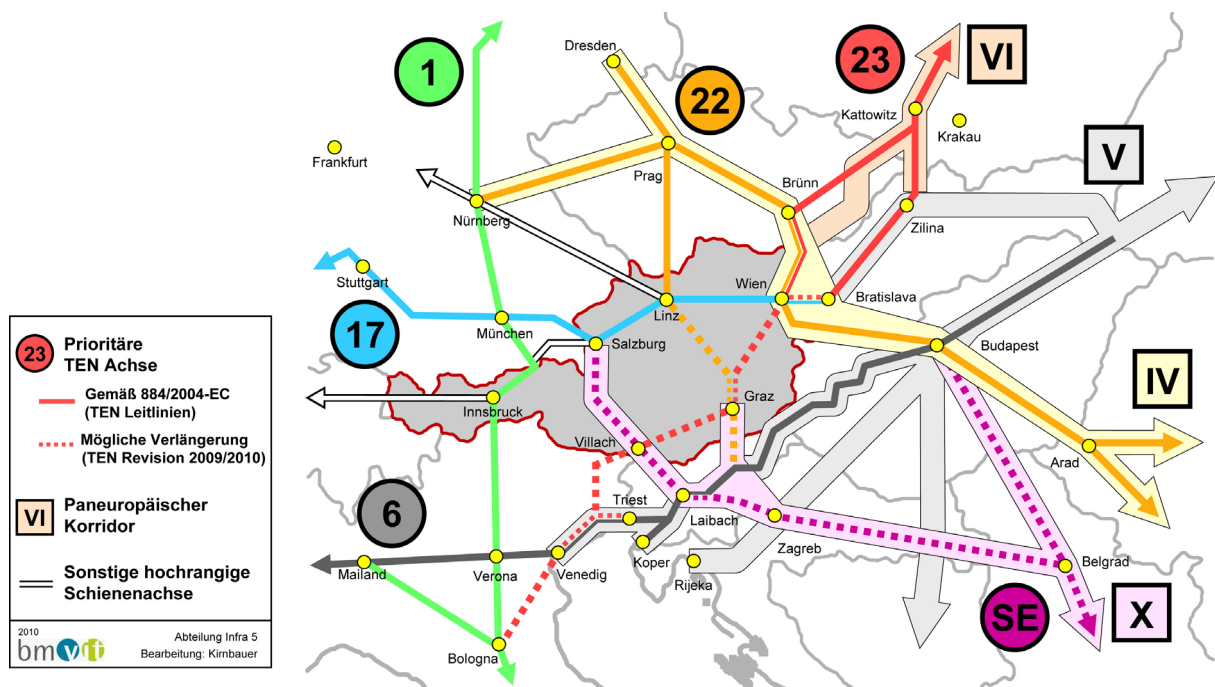
Die Methode für die Bestimmung des Netzes beginnt mit der Auswahl der wesentlichen Knoten. Im Zweiten Schritt werden die entsprechenden Verbindungen zwischen den Knoten („Kanten“ des Netzes) festgelegt. Qualitative Kriterien für die Auswahl der Knoten und

Kanten, für den Entwurf und die Dimensionierung des Netzes sind festgelegt. Mittels Bewertungsmodellen soll das Netz einer quantitativen Bewertung unterzogen werden. Derzeit arbeitet die Kommission an der Fertigstellung der Methodologie, an ergänzenden Studien (z.B. Verkehrsprognosen) sowie – intern – an der Erstellung eines Vorschlages für das Kernnetz. Beim informellen Verkehrsministerrat in Ungarn Anfang Februar 2011 sollen die endgültige Methodologie und das Gesamtnetz diskutiert werden. Mit einer Veröffentlichung des Vorschlages für das Kernnetz wird gegen Ende des ersten Halbjahres 2011 gerechnet.

- Österreichische Haltung:

Die Kernfrage für jeden Mitgliedsstaat ist, welche Netzelemente des Landes zum Kernnetz zu rechnen sein werden. Nach den bisherigen Signalen der EK ist damit zu rechnen, dass die bisherigen prioritären Projekte Teil des Kernnetzes sein werden.

### Hauptkorridore und -achsen der Schiene in und um Österreich



Wie obiger Abbildung zu entnehmen ist, wäre dies in Österreich der Brennerkorridor (PP1) und die Donauachse (PP17 - Schiene bzw. PP18 Donau) sowie die Verbindung Linz-Budweis und Wien - Brünn (Schienenprojekte PP 22 bzw. PP23 bzw. Straßenprojekt PP25). Aufgrund ihrer Bedeutung im internationalen Verkehrsnetz, etwa im Rahmen der in obiger Graphik ebenfalls dargestellten Paneuropäischen Korridore, können für Österreich folgende zusätzlichen Strecken als potentielle Bestandteile des TEN-V Kernnetzes gelten:

- Die Pontebbana – Achse von Wien über Graz - Klagenfurt nach Tarvis, als Teil der Baltisch-Adriatischen Achse.
- Die Tauernachse (Jesenice – Villach - Salzburg) als Teil des Paneuropäischen Korridors X
- sowie die Pyhrnachse (Spielfeld – Graz Linz) Als Verbindung zwischen dem Korridor X und PP 22.

Aus österreichischer Sicht erhält die Baltisch-Adriatischen-Achse besondere Bedeutung: Mit Semmering Basistunnel und Koralmbahn stehen auf dieser Achse wesentliche Projekt an.



Eine Förderung durch Kommissionsmittel wäre für Österreich ein nicht zu unterschätzender finanzieller Vorteil. Hinsichtlich des Gesamtnetzes besteht in Österreich nur geringfügiger Änderungsbedarf gegenüber dem derzeitigen Netz.

Das bmvit strebt in Zusammenhang mit dem mehrjährigen EU-Finanzrahmen für welchen das Bundesministerium für Finanzen federführend zuständig ist, eine hohe Dotierung der TEN-Haushaltslinie an. Die EK hat hierzu Vorschläge zu verschiedenen Politikbereichen angekündigt, die im zweiten Halbjahr 2011 im Rahmen verschiedener Pakete vorgelegt werden sollen.

## → Vorläufiges Verzeichnis möglicher, zur Prüfung vorliegender Initiativen (2011)

### 1. Bereich Verkehr (federführende Zuständigkeit des bmvit):

#### **Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr**

*Hinweis: Für das BKA besteht hier Mitzuständigkeit.*

- Ziele:

Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr.

- Stand:

Die Leitlinien wurden bisher von der EK noch nicht vorgelegt.

- Österreichische Haltung:

Das Seeschiffahrtsgesetz, BGBl. 174/1981 idgF, enthält zwar Regelungen, welche staatliche Beihilfen im Seeverkehr ermöglichen, diese Bestimmungen sind allerdings in der Praxis bisher nicht zur Anwendung gekommen. Als Binnenstaat mit einer sehr kleinen Seeschiffahrtsflotte ist Österreich von diesen Leitlinien kaum tangiert.

#### **Vorschlag zur Änderung mehrerer EG-Richtlinien zum Arbeitsrecht mit dem Ziel, Seeleute und Schiffe in den Anwendungsbereich einzubeziehen**

*Hinweis: Die federführende Zuständigkeit liegt beim bmask. Für das bmvit besteht Mitzuständigkeit.*

- Ziele:

Ziel des Vorschlags ist es, dass Seeleute die gleichen ArbeitnehmerInnenrechte erhalten wie ArbeitnehmerInnen auf dem Festland. Bislang sind Seeleute vom Anwendungsbereich einer Reihe von Arbeitsrichtlinien ausgeschlossen. Durch die Änderungen, die mehrere Richtlinien betreffen dürften, sollen die Seeleute unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftszweigs in den Anwendungsbereich einbezogen bzw. einer Sonderregelung unterworfen werden, damit ein gleichwertiges Schutzniveau gewährleistet ist.

- Stand:

Der Vorschlag wurde bisher von der EK noch nicht vorgelegt.

- Österreichische Haltung:

Österreich ist als Binnenstaat mit einer sehr kleinen Seeschiffahrtsflotte inhaltlich nur in geringem Umfang durch diese Regelungen tangiert. Eine weitere Verbesserung der gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Sozialvorschriften im Seeverkehr ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

## **Zulassung von Kraftfahrzeugen, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren**

- Ziele:

Hauptziel der Maßnahmen ist es, das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern, indem die Behinderungen des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie der Freizügigkeit beseitigt werden, die durch unterschiedliche Verwaltungsförmlichkeiten und –auflagen für die Zulassung von Kraftfahrzeugen, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren, entstehen.

- Stand:

Es liegt noch kein Vorschlag der EK vor.

- Österreichische Haltung:

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wäre eine derartige Maßnahme grundsätzlich zu begrüßen. In Österreich wird dem Umstand, dass Kraftfahrzeuge die bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren auch bei ihrer Erstzulassung in Österreich zugelassen werden, bereits seit der KDV-Novelle vom 11. August 2009 Rechnung getragen.

## **Vorschlag für eine Verordnung über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen**

- Ziele:

Hauptziel dieser Initiative ist es, die negativen Auswirkungen der durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastung der Europäischen BürgerInnen zu verringern. Im Einzelnen geht es darum, die einschlägigen Anforderungen des Europäischen Systems für die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge in Bezug auf Schallemissionen zu ändern und zu verbessern. Betroffen sind alle neuen Typen von Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Bussen, die nach Inkrafttreten dieser Legislativmaßnahme zugelassen werden.

- Stand:

Gemäß Richtlinie 2007/34/EG, Artikel 2 waren bis zum 6. Juli 2010 die Vergleichsmesswerte nach der neuen Messmethode für Kraftfahrzeuge an die EK zu übermitteln. Derzeit ist kein Vorschlag der Kommission hinsichtlich einer neuen Verordnung bekannt.

- Österreichische Haltung:

Da kein Vorschlag der Kommission vorliegt, kann derzeit keine abschließende Position Österreichs angegeben werden. Grundsätzlich sind jedoch Maßnahmen, die im Sinne einer Absenkung der (Lärm-) Belastungen des Straßenverkehrs zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen können, begrüßenswert.

## **Verordnung zur Einführung einer Haftungsregelung für die globalen Satellitennavigationssysteme der EU**

### Europäische Satellitennavigationssysteme GALILEO und EGNOS

Das europäische Satellitennavigationsprogramm GALILEO ist das größte Industrierhaben, das bislang auf gemeinschaftlicher Ebene in Angriff genommen wurde. Als ziviles GNSS („Global Navigation Satellite System“) konzipiert, soll es der EU sowohl strategische

Unabhängigkeit als auch den Eintritt in den stark wachsenden Markt der Satellitennavigation ermöglichen, sowohl bei den Applikationen als auch auf Ebene der Systemimplementierung. Im Vollausbau soll GALILEO neben einer globalen Bodeninfrastruktur eine Raumkonstellation von 30 Satelliten umfassen. Mit dieser boden- und raumgestützten Infrastruktur wird das System schließlich fünf Services anbieten.

GALILEO tritt damit in den globalen Wettbewerb mit bereits etablierten Systemen wie dem amerikanischen GPS und dem russischen GLONASS, sowie dem in Entwicklung befindlichen System COMPASS/Beidou der Volksrepublik China. Das satellitenbasierte Augmentierungssystem EGNOS – ein Vorläufer zu GALILEO – hat im Oktober 2009 offiziell den Betrieb aufgenommen und sendet seither Daten zur Verbesserung der Positionsaufösungen von GPS und GLONASS mit ausgezeichneter Qualität.

- Stand:

Im Jahr 2011 ist geplant, eine Verordnung zur Einführung einer Haftungsregelung für die europäischen GNSS einzuführen. Hauptziel der VO wird es sein, eine Klarstellung über die geltenden Haftungsregelungen und die daraus resultierenden Finanzaspekte zu erzielen. Die Herausforderung liegt darin, ein ausgewogenes Regime für die Interessen aller Beteiligten – sowohl Nutzer als auch Operateure – zu finden.

- Österreichische Haltung:

In Abstimmung mit den für Haftungsfragen zuständigen Ressorts (insbesondere Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Justiz) wird eine Position erarbeitet werden, die den Interessen der UnternehmerInnen, Versicherungen und BürgerInnen Rechnung trägt.

### **Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG über die EG-Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen (Einführung der Marktüberwachungsvorschriften des neuen Rechtsrahmens für die Vermarktung von Erzeugnissen)**

- Ziele:

Oberstes Ziel ist es, den Binnenmarkt für Kraftfahrzeuge zu sichern und zu stärken, indem gewährleistet wird, dass sämtliche für eine wirksame und einheitliche Anwendung und Durchsetzung des Rechtsrahmens für Automobilerzeugnisse erforderlichen Mechanismen vorhanden sind. Angestrebt wird, dass sämtliche Kraftfahrzeuge, -systeme, -bauteile sowie alle für diese Fahrzeuge bestimmten technischen Einheiten, die in der EU am Markt angeboten werden, den Vorschriften entsprechen, damit ein hohes Sicherheits- und Umweltschutzniveau gewährleistet ist, und dass weiterhin gleiche Wettbewerbsbedingungen für die beteiligten Wirtschaftsakteure gelten.

- Stand:

Derzeit ist kein Vorschlag der EK hinsichtlich einer neuen Verordnung bekannt.

- Österreichische Haltung:

Da kein Vorschlag der EK vorliegt, kann auch derzeit noch keine abschließende Haltung eingenommen werden. Grundsätzlich wäre eine solche Initiative zu begrüßen. Es wird jedoch darauf zu achten sein, dass durch eine geplante Einführung von Toleranzen nach oben bei Abmessungen und Gewichten von Fahrzeugen (LKW und Busse) im Rahmen von Änderungen der Vorschriften zur Typgenehmigung in rechtlicher Hinsicht die RL 96/53/EG

über höchstzulässige Abmessungen und Gewichte von Fahrzeugen im nationalen wie internationalem Verkehr nicht berührt wird. Darüber hinaus muss auch darauf geachtet werden, dass weder den Zielen der nationalen, noch jenen der europäischen Verkehrspolitik hinsichtlich Forcierung umweltfreundlicher Verkehrsträger sowie Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für und zwischen den Verkehrsträgern widersprochen wird.

### **Vorschlag zu Sicherheitsscannern**

*Hinweis: Die federführende Zuständigkeit liegt hier beim BMI.*

- Ziele:

Der Vorschlag würde als Folgemaßnahme zum Bericht über Sicherheitsscanner vom Juni 2010 und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Folgenabschätzung einen Rechtsrahmen für den Einsatz von Sicherheitsscannern auf EU-Flughäfen setzen.

- Stand:

Der Bericht ist mittlerweile fertig gestellt und dem EP zugeleitet worden. Die EK kommt darin zum Schluss, dass Sicherheitsscanner als zuverlässiges und wirksames Mittel für Kontrollen angesehen werden können. Bedenken hinsichtlich Gesundheitsschutz und der Respektierung der Grundrechte ließen sich ausräumen, sofern die Scanner unter angemessenen Bedingungen eingesetzt werden.

- Österreichische Haltung:

Die Frage des Einsatzes von Sicherheitsscannern ist für die europäischen BürgerInnen und ein äußerst sensibles Thema. Die Behandlung muss daher auch auf Grundlage einer umfassenden Folgenabschätzung und Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen EU-Politik könnte ein Einsatz von Ganzkörperscannern unter zwei Bedingungen angedacht werden: Erstens muss es einen echten Mehrwert für die Sicherheit der BürgerInnen geben. Zweitens müssen der Grundrechtsschutz, der Schutz der Intimsphäre sowie die Gesundheit der gescannten Personen gewährleistet sein. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Schaffung von einheitlichen europäischen Regelungen für den Einsatz dieser Geräte.

### **Paket zur Sozialagenda für den Seeverkehr**

*Hinweis: Die Koordination des Gesamtpakets und die RL betreffend das ILO-Seearbeitsübereinkommen fallen in die federführende Zuständigkeit des bmask.*

- Ziele:

Hierbei werden verschiedene Aspekte der „menschlichen Dimension“ des Seeverkehrs erörtert, insbesondere die Ausbildung und Prüfung von Seeleuten (Mitteilung zu einer Sozialagenda für den Seeverkehr, Vorschlag für eine Richtlinie zur Kontrolle der Anwendung des IAO-Übereinkommens, Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie 2008/106/EG über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten).

- Stand:

Die RL betreffend die Umsetzung des ILO-Seearbeitsübereinkommens wurde zwischenzeitlich angenommen (RL 2009/13/EG). Der Vorschlag für eine RL zur Änderung der RL 2008/106/EG über die Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten wurde von der EK noch nicht vorgelegt.

- Österreichische Haltung:

Österreich ist als Binnenstaat mit einer sehr kleinen Seeschiffahrtsflotte inhaltlich nur in geringem Umfang durch diese Regelungen tangiert. Eine weitere Verbesserung der gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Sozialvorschriften im Seeverkehr ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

### **Mitteilung zur internationalen Verkehrspolitik in Bezug auf Nachbarländer**

- Ziele:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine gemeinsame Mitteilung mit den GD ELARG, AIDCO und RRELEX/EAD, in der die Verkehrspolitik gegenüber Nachbarstaaten und Beitrittsländern erörtert wird. Dieser Fahrplan vereint die unterschiedlichen Aspekte der auf die „Östliche Partnerschaft“ und die Erweiterung bezogenen Verkehrspolitik in einer umfassenden Strategie und gewährleistet eine bessere Anbindung an die TEN-V-Politik.

- Stand:

Die Mitteilung wurde von der EK noch nicht vorgelegt.

- Österreichische Haltung:

Grundsätzlich werden Initiativen zur infrastrukturellen Anbindung der Nachbarländer und zur Erreichung vergleichbarer Niveaus hinsichtlich nachhaltiger Umwelt-, Sozial- und Sicherheitsstandards im Verkehrsbereich begrüßt. Es wird jedoch darauf zu achten sein, dass es nicht zu einer generellen Verkehrsliberalisierung kommt die Wettbewerbsverzerrungen nach sich zieht. Auch sollten Initiativen im Zuge der Nachbarschaftspolitik kein Präjudiz zu den laufenden Beitrittsverhandlungen darstellen.

### **Strategieplan für Verkehrstechnologie**

- Ziele:

Der Strategieplan für Verkehrstechnologie wird einen strategischen Rahmen für Forschung und für die Entwicklung und Einführung von Technologien liefern. Dies wird auf der Grundlage des politischen Bedarfs und der Vision eines integrierten, effizienten und umweltfreundlichen Verkehrssystems im Jahre 2050 erfolgen.

- Stand:

Die Anwendung neuer Technologien im Verkehrssektor ist eine große Herausforderung; sie sollten im Interesse des Umweltschutzes, der Wettbewerbsfähigkeit, der Sicherheit und der Leistungsstärke zum Einsatz kommen. Neue Technologien können ferner einen Beitrag zu effizienteren Logistiklösungen im Verkehrswesen leisten.

- Österreichische Haltung:

Österreich begrüßt die von der EU beabsichtigte Erstellung eines Strategischen Verkehrstechnologieplans. Das bmvit hat zu einer analogen Planung seiner technologiepolitischen Aktivitäten und Instrumente bereits 2008 eine FTI-Luftfahrtstrategie erstellt. Im ersten Halbjahr 2009 wurde auf nationaler Ebene die FTI-Automotive Strategie und darauf aufbauend die „Strategie und Instrumente sowie prioritäre Anwender- und Einsatzbereiche für den Nationalen Einführungsplan Elektromobilität“ erstellt. Analog zur Green Car Initiative der EU hat das bmvit auf die Krise in der Automobilindustrie reagiert und hat Österreich die F&E-Fördermittel für seine Zulieferindustrie von 40 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro jeweils für die Jahre 2009 und 2010 erhöht. Zur Förderung des Innovationsprozesses in Richtung der von der EU als Ziel angegebenen „clean and energy efficient vehicles“ verfügt das bmvit über ein breites Portfolio von Instrumenten:

- A3plus-Technologieprogramm,
- "Technologische Leuchttürme der Elektromobilität" - Ausschreibung für alternative Antriebssysteme,
- Neue Energien 2020,
- FFG-Basisprogramm,
- Headquarterprogramm,
- Forschungsinfrastrukturen (z.B. HyCentA),
- Kompetenzzentren (z.B. K2-Mobility),
- Internationale Vernetzung (7.RP, ETPs, ERA-NETs, IEA),
- Operative Agenturen (FFG, Klima- und Energiefonds, AWS),
- Austrian Agency for Alternative Propulsion Systems (A3PS)

### **Paket zur elektronischen Mobilität**

- Ziele:

Dieses Bündel an Legislativmaßnahmen zielt auf den Einsatz neuer Technologien bei verschiedenen Verkehrsträgern ab, um ein effizientes und nachhaltiges Verkehrssystem zu fördern. Die Maßnahmen werden die integrierte Ausstellung von Bahntickets ebenso betreffen wie digitale Fahrtenschreiber, elektronische Mautsysteme, integrierte Seeverkehrsdaten usw.

- Stand:

Das Maßnahmenpaket wurde von der EK noch nicht vorgelegt.

- Österreichische Haltung:

Aus österreichischer Sicht kann ein solches Maßnahmenpaket grundsätzlich begrüßt werden. Neue Technologien können einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Verkehrsentwicklung leisten. Der Einsatz intelligenter Verkehrssysteme kann einerseits zu Effizienzsteigerungen im Hinblick auf die Erleichterung der Reise – und Logistikplanung für die einzelnen NutzerInnen führen und andererseits zur Erhöhung der Sicherheit, der besseren Vernetzung der Verkehrsträger sowie zur Vermeidung von Staus und der flüssigeren Abwicklung des Verkehrs beitragen.

## 2. Bereich IKT-Telekommunikation/Post

### 1. Zur Thematik der Europäischen Digitalen Agenda im Allgemeinen:

Die bisherige Strategie zur Förderung der Informationsgesellschaft nach 2010 („i2010“) hat stark zur Entwicklung der Telekommunikationsbranche beigetragen. Das im Jahr 2010 abgelaufene i2010-Programm findet eine Fortsetzung in der neuen „Digitalen Agenda für Europa“. Es handelt sich um ein umfassendes Maßnahmenpaket, das als Querschnittsmaterie vom BKA federführend koordiniert wird und im Lichte der EU-Leitinitiative „Innovationsunion“ wesentliche Impulse zur vollen Umsetzung des digitalen Binnenmarktes setzen soll.

- Ziel:

Erzielung von Wachstumsimpulsen durch Realisierung des digitalen Binnenmarktes in Europa, Gewinn nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Vorteile (kohlenstoffarme, wissensbasierte und wettbewerbsorientierte Wirtschaft) durch Ausnützen der ICT (Information and Communication Technologies) Potentiale.

Dies erfordert Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen wie z.B.: Stärkung des digitalen Binnenmarktes u.a. durch Schutz vor dauerhaften Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums im Online-Umfeld, Förderung von Investitionen in sowie Ausbau von Netzwerken der nächsten Generation (NGN), Frequenzmanagement, Umfang/Konzept des Universaldienstes, etc.

- Stand:

Im Mai 2010 hat die EK die Mitteilung zur „Europäischen Digitalen Agenda für Europa“ vorgelegt, die einen Aktionsplan mit konkret vorgeschlagenen Maßnahmen enthält. Beim EU-Ministerrat Telekommunikation am 31. Mai 2010 wurden Schlussfolgerungen des Rates zu dieser EK-Mitteilung angenommen. Am 7. September 2010 wurde eine überarbeitete Fassung der Digitalen Agenda für Europa vorgelegt. Unter belgischer Ratspräsidentschaft wurden Schlussfolgerungen des Rates zu Synergieeffekten zwischen den Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 *„Eine Digitale Agenda für Europa“* und *„Innovationsunion“* angenommen.

### 2. Zu den im Arbeitsprogramm unter Anhang II aufgelistet Themen, die als Teilstücke des Gesamtkonzepts „Digitale Agenda“ zu sehen sind und die unter der Federführung des bmvit liegen:

#### **Mögliche Überprüfung / Klarstellung der Bestimmungen für den Universaldienst in der elektronischen Kommunikation**

- Ziel:

Überprüfung des Umfangs und des Konzepts des Universaldienstes. Dies insbesondere unter dem Aspekt der zunehmenden Bedeutung breitbandiger Internetverbindungen und dem europapolitischen Konzept „Breitband für Alle“. Primär wird sich dabei die Frage stellen, ob Breitband und Mobilfunk Teil des Universaldienstes werden sollen. Ebenso werden die Finanzierungskonzepte zu überprüfen sein.

- Stand und österreichische Haltung:

Die erste öffentliche Konsultation wurde im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen. Die EK legte beim Rat TTE am 31. Mai 2010 die Ergebnisse der Konsultation dar, wonach die Mitgliedstaaten überwiegend keinen Bedarf an wesentlichen Änderungen des bestehenden



Konzepts des Universaldienstes sehen. Die EK beabsichtigt im Laufe des Jahres ein Positionspapier vorzulegen, auf deren Basis die weiteren Arbeiten erfolgen sollen. Das angekündigte Positionspapier der EK wird mit Interesse erwartet.

### **Mitteilung über die kollektive Nutzung von Funkfrequenzen**

- Ziel:

Die Erstellung mehrjähriger Programme für die Funkfrequenzpolitik (Radio Spectrum Policy programme) wurde durch den neuen EU -Telekommunikations-Rechtsrahmen eingeführt. Es geht dabei um die Definition längerfristiger, strategischer Ziele für die EU-Frequenzpolitik. Das mehrjährige Programm legt für den Zeitraum 2010 bis 2015 die politischen Orientierungen und Ziele für die Planung und Harmonisierung der Frequenznutzung in der EU fest. Im Zusammenhang mit dem frequenzpolitischen Programm ist eine Mitteilung geplant, die die Förderung der kollektiven Nutzung von Funkfrequenzen betrifft. In dieser Mitteilung soll das Frequenzverwaltungsmodell und seine Bedeutung für eine ausgewogene Gewichtung der verschiedenen Modelle erläutert werden. Sie soll einen Überblick über die aktuelle Nutzung von Funkfrequenzen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegenüber anderen Verwaltungskonzepten, die Vorteile und den Nutzen des Modells und die Probleme, die bewältigt werden müssen, vermitteln.

- Aktueller Stand:

Unter belgischer Präsidentschaft wurden die Diskussionen mit Fokus auf juristische Aspekte und die konkrete Zeitangabe zur Freimachung des für drahtlose Breitbandnetze vorgesehenen Frequenzbandes begonnen. Der Rat TTE am 2./3. Dezember 2010 führte auf Grundlage eines Sachstandsberichtes einen Gedankenaustausch durch. Die Diskussionen werden unter der ungarischen Ratspräsidentschaft mit dem Ziel einer Allgemeinen Ausrichtung bzw. Politischen Einigung im TTE-Rat am 27. Mai 2011 fortgeführt.

- Österreichische Haltung:

Österreich begrüßt grundsätzlich die Festlegung von Zielen und politischen Orientierungen für die strategische Planung der Frequenznutzungen im Rahmen eines Legislativvorschlages, wodurch auch die Einbeziehung des europäischen Parlaments gewährleistet ist. Bei den ersten Diskussionen des Vorschlags im Rat war jedoch zu kritisieren, dass der Vorschlag der EK über politische Orientierungen und Festlegung von Zielen für die strategische Planung und Harmonisierung der Frequenznutzung hinausgeht und teilweise neue Verpflichtungen schafft, ohne ausreichend die Verbindung zu den im Telekom - Rechtsrahmen (wird derzeit in den MS umgesetzt) festgelegten Grundprinzipien herzustellen. Überdies müssen allfällige Fristen zur harmonisierten Verfügbarmachung von Frequenzbändern auf die technische Umsetzbarkeit Rücksicht nehmen. Österreich wird daher im Rahmen der weiteren Verhandlungen auf die Berücksichtigung dieser Aspekte entsprechendes Augenmerk legen.

### **Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Funktionsweise der Roamingverordnung**

- Ziel:

Gemäß der geänderten Roaming-Verordnung muss die Europäische Kommission das Funktionieren der Verordnung prüfen und bewerten, ob die Ziele erreicht wurden und dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2011 darüber Bericht erstatten. Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der geänderten Roaming-Verordnung sind in diesem Bericht die

Entwicklungen der Großkunden- und Endkundenentgelte für die Abwicklung von SMS- und Datenkommunikationsdiensten sowie die Verfügbarkeit und Qualität der Dienste, einschließlich jener, die eine Alternative zu Roaming sind, zu erfassen.

- Aktueller Stand:

Beim Rat TTE am 2./3. Dezember 2010 wurde ein Bericht der EK zum Stand der Entwicklungen vorgestellt. Die EK kündigte Konsultationen zu diesem Thema an. Weitere Arbeiten werden unter ungarischer Präsidentschaft in Aussicht genommen. Voraussichtlich wird die EK einen Vorschlag zur Preisregulierung im Bereich Daten-Roaming vorlegen.

- Österreichische Haltung:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Roaming-Regulierung ein heikles Thema ist, da die Endkunden-Preisregulierung einen an sich systemwidrigen Eingriff darstellt (das Regulierungskonzept sieht die Endkunden - Preisregulierung nur als letztes Mittel vor). Im Hinblick auf die gewünschte Maximierung des Nutzens für den Konsumenten ist jedoch positiv zu vermerken, dass die Verordnung in den meisten Bereichen Wirkung gezeigt hat. Eine Evaluierung der bestehenden Regelungen zum Roaming sollte jedenfalls auch die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten bei eingehendem Roaming und das Verhältnis zu nationalen Kunden berücksichtigen. Österreich geht davon aus, dass die Europäische Kommission diese Überlegungen sorgfältig in ihren bis zum 30. Juni 2011 abzuschließenden Bericht einbeziehen wird. Auf Basis der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse wird dann zu entscheiden sein, welche Maßnahmen angemessen sind, um einerseits die Intensität der Eingriffe auf dem Markt gering zu halten und andererseits den europäischen BürgerInnen den größtmöglichen Nutzen – im Sinne von transparenten und kostengünstigen Tarifen - zu bringen.

## → **Vorläufiges Verzeichnis möglicher, zur Prüfung vorliegender Initiativen (2012-2014)**

### **Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über die Rechte von Fluggästen**

- Ziele:

Mit der Überarbeitung der Verordnung über die Fluggastrechte sollen einige Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften klarer gefasst werden.

- Stand:

Die EK kündigte eine Mitteilung für Ende Februar/ Anfang März 2011 an. Diese soll insbesondere auch auf aktuelle Krisen wie Vulkanasche/ Wintereinbruch 2010/11 Bezug nehmen. Anschließend ist eine öffentliche Konsultation sowie unter Umständen auch eine Folgenabschätzung geplant. Danach ist ein legislativer Vorschlag möglich. Mit einem legislativen Vorschlag ist frühestens im zweiten Halbjahr 2011 zu rechnen.

- Österreichische Haltung:

Österreich begrüßt eine Überarbeitung der Verordnung. Eine klarere, eindeutige Sprache, die eine Vollziehung der Regelung erleichtert, wäre zu begrüßen. Andererseits haben der Vulkanausbruch auf Island und die damit einhergehenden Luftraumsperrungen aufgezeigt, dass die Verordnung zielgerichteter zu fassen wäre. Aus österreichischer Sicht sollte hierbei Sorge getragen werden, dass die Position der Passagiere nicht verschlechtert wird und deren Rechte auf einem hohen Niveau gehalten werden.

### **Mitteilung und Legislativvorschlag über den Zugang zum Schienenverkehrsmarkt**

- Ziele:

Überprüfung der Organisation des Schienenverkehrsmarktes, einschließlich des Marktes für inländischen Personenverkehr.

- Stand:

2010 haben die Konsultanten Everis und NTU im Auftrag der EK eine Marktstudie zur weiteren Netzöffnung im Personenverkehr („Study on regulatory options on further market opening in Rail passenger transport“) durchgeführt. Der Endbericht zu dieser Studie wurde im September 2010 vorgelegt. Ebenfalls im September 2010 legte die EK im Zuge der Revision des 1. Eisenbahnpaketes eine Mitteilung über die Entwicklung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes vor, in der die EK unter anderem Legislativvorschläge zur vollständigen Liberalisierung des inländischen Personenverkehrs in Aussicht stellt. Mit einem tatsächlichen Legislativvorschlag zur weiteren Netzöffnung im innerstaatlichen Personenverkehr ist jedoch frühestens 2012 zu rechnen.

- Österreichische Haltung:

Die EU-weite Netzöffnung im Inlandverkehr wird seitens der österreichischen Sozialpartner (v. A. der Gewerkschaft) kritisch betrachtet. Dieses Kapitel ist nicht vom Recast des 1. Eisenbahnpaketes umfasst. Die grenzüberschreitende Netzöffnung wurde in Österreich mit dem BGBl. I Nr. 25/2010 umgesetzt.

## **Überprüfung der Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur**

- Ziele:

Im Zuge dieser Überprüfung wird vorgeschlagen werden, den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) auf Sicherheitsfragen auszudehnen.

- Stand:

Derzeit werden die Sicherheitsvorschriften durch die ERA einer Evaluierung unterzogen. Ein entsprechender Vorschlag der EK liegt noch nicht vor.

- Österreichische Haltung:

Konkrete Aussagen können erst bei Vorliegen des EK-Vorschlags gemacht werden. Allerdings wird darauf Bedacht zu nehmen sein, ob und inwieweit hier die Subsidiarität beeinträchtigt wird. Auch muss auf den Kosten/Nutzen-Faktor bei einer allfälligen Kompetenzerweiterung Rücksicht genommen werden.

## → Fortlaufendes Vereinfachungsprogramm und Initiativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands

### **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 1999/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 1999 über Funkanlagen und Telekommunikations-einrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität**

- Ziele:

Ersatz von bestehenden ungeeigneten und ineffizienten Verwaltungsvorschriften, welche es den Behörden kaum ermöglichen, die für eine Reihe von Massenmarktfunkanlagen zuständigen Hersteller oder Einführer zu identifizieren und effektiv zu kontaktieren und stattdessen Einsatz moderner elektronischer Mittel, um eine wirksame Kommunikation zwischen Behörden und Herstellern zu erreichen sowie Schaffung eines für innovative Technologien günstigeren Umfelds und Reduzierung von Risiken, wenn Störeinflussphänomene bislang nicht bekannt sind und vor allem wenn eine harmonisierte Norm fehlt.

- Stand und österreichische Haltung:

Die EK ist noch zu keinem einhelligen Vorschlag für eine Revision der RTTE-RL gelangt. Die EK- interne Konsultation steht erst noch bevor (die Zuständigkeit liegt bei der Generaldirektion Unternehmen und Industrie). Mit der Veröffentlichung dieses Vorschlags ist jedoch nicht vor April zu rechnen. Im Zuge der Überarbeitung wird eine Ausweitung der Vorgaben auf andere Bereiche überlegt. Aus österreichischer Sicht wäre eine Revision der RTTE-RL zwar grundsätzlich zu begrüßen, da hinsichtlich des Umfangs der Revision zum gegebenen Zeitpunkt jedoch noch zahlreiche Unklarheiten bestehen und sich die Thematik daher gegebenenfalls in gewissen Bereichen als strittig erweisen könnte, kann eine genauere Einschätzung dieses Dossiers erst nach Vorlage des EK-Vorschlags getätigt werden. Laut ersten Ankündigungen wird die ungarische Präsidentschaft die Diskussionen nach Veröffentlichung des EK-Vorschlags beginnen, voraussichtlich aber lediglich im Rahmen einer technischen Harmonisierung und nicht in der RAG Telekom.

### **Verordnung (EG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr**

- Ziele:

Ziel ist es, den rechtlichen Rahmen zu aktualisieren, um Sicherheit und Funktionalität des von BerufskraftfahrerInnen verwendeten digitalen Fahrtenschreibers zu erhöhen. Auf diese Weise wird der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen verringert, während sich die Zuverlässigkeit der Kontrollen erhöht, um fairen Wettbewerb zwischen den Güterkraftverkehrsunternehmen zu gewährleisten.

- Stand:

Derzeit ist kein Entwurf hinsichtlich einer Neufassung der Verordnung bekannt.

- Österreichische Haltung:

Initiativen, die die Sicherheit und Funktionalität des digitalen Kontrollgerätes erhöhen, steht Österreich grundsätzlich positiv gegenüber.

## **Verordnung der Kommission über die Erteilung von Pilotenlizenzen**

- Ziele:

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 hat die EK den Auftrag, technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren im Bereich der Erteilung von Pilotenlizenzen anzunehmen. Ziel ist es, verbindliche und einheitliche Vorschriften und mit bestimmten Lizenzen verbundene Sonderrechte festzulegen, um eine gegenseitige Anerkennung von Pilotenlizenzen in der gesamten EU zu ermöglichen.

- Stand:

Zu den Regelungen betreffend die Lizenzierung von Piloten („*Part FCL*“) hat die EK einen Vorschlag basierend auf einer von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) erstellten „*Opinion*“ erstellt, der bereits im EASA Komitee gemäß Art. 65 der VO 215/2008 behandelt wurden. Nach einigen Änderungen wurde der Text betreffend „*Part FCL*“ im EASA Komitee einstimmig angenommen. Die neuen Regelungen sollen im April 2012 in Kraft treten. Weitere wesentliche Regelungen für Piloten betreffen den Bereich Flugmedizin („*Part MED*“, Nachweis der medizinischen Tauglichkeit durch Piloten). Hier ist noch kein Vorschlag von Seiten der EASA bzw. der EK erfolgt.

- Österreichische Haltung:

Österreich begrüßt grundsätzlich die Vereinheitlichung der Regelungen betreffend die Lizenzierung von Piloten durch Unionsrecht. Österreich hat im EASA Komitee schließlich gemeinsam mit sämtlichen MS dem Text betreffend „*Part FCL*“ zugestimmt. Zum „*Part MED*“ wird eine Position ausgearbeitet werden, sobald ein Entwurf der EK vorliegt.

## **Richtlinie 2003/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt**

- Ziele:

Diese Richtlinie zielt darauf ab, mit Hilfe der Erhebung und Analyse von Informationen über Ereignisse in der Zivilluftfahrt („auslösende Ereignisse“) Unfälle in der Zivilluftfahrt zu verhindern. Durch die Überarbeitung soll erreicht werden, dass Informationen über Ereignisse in der Zivilluftfahrt auf EU-Ebene wirksamer genutzt werden können, insbesondere durch eine bessere Integration der entsprechenden Daten in eine zentrale Datenbank und eine verbesserte und vereinfachte Übermittlung zuverlässiger Daten zwischen den Luftfahrtbehörden zur Unfallverhütung.

- Stand:

Derzeit liegt noch kein Vorschlag der EK vor.

- Österreichische Haltung:

Eine Vereinfachung der gegenständlichen Richtlinie ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch muss hier auf die VO (EU) 996/2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und die momentanen Änderungen bei den Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) Rücksicht genommen werden. Hier kommt es sicher darauf an, in welche Richtung die Kommission die Richtlinie abändern möchte.

## → Zurückzuziehende Vorschläge

### **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben**

- Ziele:

Die EK hat am 15. Oktober 2008 einen RL-Vorschlag vorgelegt. Dieser wurde vom EP am 16. Juni 2010 mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt. Anlässlich der Tagung des Rates der VerkehrsministerInnen vom 24. Juni 2010 kündigte die Kommission an, dass sie den Vorschlag zurückzieht.

- Österreichische Haltung:

Österreich ist stets dafür eingetreten, dass wie in der ursprünglichen Richtlinie vorgesehen, auch die selbständigen FahrerInnen vom Anwendungsbereich erfasst sind. Da diese im gegenständlichen EK-Vorschlag ausgeschlossen hätten werden sollen, wird dessen Rücknahme begrüßt.

## **B) OPERATIVES ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES RATES (Jänner 2010– Juni 2011)**

### **I. Einführung:**

Am 27. November 2009 haben die spanische (1. Hj. 2010), belgische (2. Hj. 2010) und die ungarische (1. Hj. 2011) Ratspräsidentschaft ein gemeinsames Arbeitsprogramm des Rates vorgelegt, in dem die Aktivitäten dieser drei Vorsitze für den Zeitraum von Jänner 2010 bis Juni 2011 dargestellt werden.

Im 1. Teil wird auf acht Seiten der strategische Rahmen beschrieben, auf dessen Grundlage das operationelle Programm erarbeitet wurde. Im 2. Teil werden auf rund 80 Seiten die Themen des operationellen Programms erläutert, die während des Achtzehnmonatszeitraums anstehen.

Die drei Präsidentschaften werden ihre Funktion auf Basis des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, ausüben. D.h. sie werden sowohl mit der EK und dem EP, dessen Rolle durch den Vertrag erheblich gestärkt wurde, insbesondere jedoch auch mit dem (neuen) Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohen Repräsentantin für Außenpolitik eng zusammen arbeiten.

### **II. Teil Verkehr:**

Nachhaltigkeit, Innovation, und Sicherheit stellen die Prioritäten der Aktivitäten der drei Präsidentschaften dar. Im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit soll die Internalisierung der externen Kosten auf alle Verkehrsträger ausgedehnt werden.

Nach eingehenden Analysen der mit dem Weißbuch 2001 implementierten Politiken und Konsultationen mit diversen Stakeholdern soll nun das neue **Weißbuch über die Zukunft des Verkehrs** im ersten Quartal 2011 von der EK vorgelegt werden. Die ungarische Präsidentschaft plant hierzu eine Orientierungsaussprache anlässlich des Rates am 16. Juni 2011 zu führen. Die Ergebnisse dieser Aussprache sollen in Form einer Zusammenfassung der Präsidentschaft dargestellt werden.

Die Revision und **Neuausrichtung der TEN-V- Netze (neue TEN-Leitlinien)** stellt eine weitere Priorität dar. Den neuen Herangehensweisen zu Umwelt, Verkehrsverlagerung, Multimodalität, besserem Infrastrukturmanagement und Finanzierung soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden. Unter ungarischer Präsidentschaft findet zu diesem Thema am 7./8. Februar 2011 auf Schloss Gödöllö (bei Budapest) ein informeller Verkehrsministerrat statt.

#### Landverkehr:

Im Schienenverkehr wird insbesondere das **erste Eisenbahnpaket**, welches zu einem effizienten und wettbewerbsfähigen Eisenbahnmarkt führen soll, einer Revision unterzogen. Die Vorstellung dieses Dossiers durch die EK erfolgte anlässlich des Verkehrsministerrates am 15. Oktober 2010. Im Rahmen des Verkehrsministerrates am 2. Dezember 2010 erfolgte eine erste Orientierungsdebatte zu diesem Thema. Der ungarische Vorsitz strebt nun eine Allgemeine Ausrichtung oder Politische Einigung im Rat über die Revision des ersten Eisenbahnpakets an.

Im Straßenverkehr gaben die Präsidentschaften an, die Arbeiten der Ermöglichung grenzüberschreitender Strafverfolgungen fortzusetzen. Während der ungarischen Präsidentschaft soll es nun zur formellen Annahme der politischen Einigung im Rat (erste Lesung) über die **grenzüberschreitende Strafverfolgung** im Straßenverkehr kommen und



in weiterer Folge zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem EP mit der Zielsetzung einer Einigung in zweiter Lesung.

Zur **Wegekostenrichtlinie** werden die Verhandlungen mit dem EP im Hinblick auf eine Einigung in zweiter Lesung zum unter belgischer Präsidentschaft im Rat erzielten Kompromiss vorangetrieben werden.

#### Luftfahrt:

Der Abschluss von **Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten** soll vorangetrieben werden und der EK ein neues Verhandlungsmandat zur Aufnahme von Luftverkehrsverhandlungen mit Moldawien erteilt werden.

Die Arbeiten an der Umsetzung des **Single European Sky II** - Paketes, insbesondere auch im Hinblick auf die Einrichtung des funktionellen Luftraumblockes **FAB-CE** sollen unter ungarischer Präsidentschaft vorangetrieben werden. Ungarn plant hierzu unter anderem für den 3./4. März 2011 die Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum „Einheitlichen Europäischen Luftraum“. Weiteres wird die Annahme von **Schlussfolgerungen zu SESAR** angestrebt. e nach Vorlage von EK-Vorschlägen könnte es unter ungarischer Präsidentschaft auch zur Behandlung von **Sicherheits-Dossiers** (zB Scanner, Fracht) kommen.

#### Seeschifffahrt:

Die **Revision der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)**, welche zu einer Klärung der Kompetenzen und des Status der Agentur führen soll, wird neben den Arbeiten zur Schaffung eines Europäischen Seeverkehrsraum ohne Barrieren eine Priorität im Bereich der Seeschifffahrt sein.

Unter ungarischer Präsidentschaft soll eine Allgemeine Ausrichtung oder Politische Einigung im Rat zur Revision der EMSA- Verordnung sowie zur RL 96/98/EG über **Schiffsausrüstung** erreicht werden.

#### Binnenschifffahrt:

Der ungarische Vorsitz strebt die Annahme von Schlussfolgerungen zur Halbzeitbewertung des integrierten europäischen Aktionsprogramms für die Binnenschifffahrt (**NAIADES**) an. Von 6. bis 8. April 2011 findet zum Bereich „Binnenschifffahrt“ eine **hochrangige Konferenz** in Esztergom statt.

Die Arbeiten an der **Europäischen Strategie für den Donaauraum (EUSDR)** werden vorangetrieben. Unter ungarischer Präsidentschaft könnten hierzu etwa Schlussfolgerungen des Rates erarbeitet bzw. konkrete Projekt-/ Zusammenarbeitsvorschläge vorgelegt werden.

#### Europäische Satellitennavigationssysteme GALILEO und EGNOS:

Das europäische Satellitennavigationsprogramm GALILEO ist das größte Industrierhaben, das bislang auf gemeinschaftlicher Ebene in Angriff genommen wurde. Als ziviles GNSS („*Global Navigation Satellite System*“) konzipiert, soll es der EU sowohl strategische Unabhängigkeit als auch den Eintritt in den stark wachsenden Markt der Satellitennavigation ermöglichen, sowohl bei den Applikationen als auch auf Ebene der Systemimplementierung. Im Vollausbau soll GALILEO neben einer globalen Bodeninfrastruktur eine Raumkonstellation von 30 Satelliten umfassen. Mit dieser boden- und raumgestützten Infrastruktur wird das System schließlich fünf Services anbieten.

GALILEO tritt damit in den globalen Wettbewerb mit bereits etablierten Systemen wie dem amerikanischen GPS und dem russischen GLONASS, sowie dem in Entwicklung befindlichen System COMPASS/Beidou der Volksrepublik China. Das satellitenbasierte Augmentierungssystem EGNOS – ein Vorläufer zu GALILEO – hat im Oktober 2009 offiziell den Betrieb aufgenommen und sendet seither Daten zur Verbesserung der Positionsaufösungen von GPS und GLONASS mit ausgezeichneter Qualität.

Stand:

Am 9. Juli 2008 trat die GALILEO Durchführungsverordnung<sup>1</sup> in Kraft. Aus dieser VO ergab sich eine signifikante Änderung der „Governance“, welche über das 2. Semester 2008 sowie in 2009 implementiert wurde.

Das Mandat der GSA<sup>2</sup> („Galileo Supervisory Authority“) wurde durch die GALILEO Durchführungsverordnung verändert und erfordert folglich eine Anpassung. Die GSA Verordnung wurde 2009/10 in langwierigen Verhandlungen überarbeitet.

Die Beschaffung des Gesamtsystems ist im Gange, erste Verträge im Satelliten- und Trägersegment sowie beim System Support wurden Ende 2009/ Anfang 2010 unterzeichnet, der Vertrag für ein weiteres Arbeitspaket wurde im Oktober 2010 unterzeichnet.

Die Verordnung (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates über die Verwaltungsorgane der europäischen Satellitennavigationsprogramme sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates ist im November 2010 in Kraft getreten.

Der Legislativvorschlag zum Zugang und zur Nutzung von PRS (Public Regulated Service) wurde 2010 vorgelegt, die Behandlung wird unter ungarischer Ratspräsidentschaft weitergeführt und wenn möglich abgeschlossen werden.

Der Sitz der Agentur für das Europäische GNSS („Galileo-Agentur“) wurde vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 10. Dezember 2010 festgelegt, die Agentur wird nach Prag (CZ) verlegt werden.

Vorlage der Halbzeitbewertung der europäischen GNSS Programme:

Die Halbzeitbewertung der europäischen GNSS Programme enthält den Zwischenstand der Programme GALILEO und EGNOS. Die Halbzeitbewertung wird eine Reihe von Fragen über die weitere Vorgangsweise bei der Programmimplementierung aufgreifen und weiters die Nutzungsphase von Galileo behandeln. Die Vorlage der Halbzeitbewertung wird für Anfang 2011 erwartet.

Der Start der ersten beiden Galileo-Satelliten der IOV-Phase (In Orbit Validierung) ist für das 3. Quartal 2011 vorgesehen. Der Start der Satelliten wird für diverse Kommunikationsaktivitäten herangezogen werden, um den Fortschritt der Programme darzustellen und die Programme der Bevölkerung näher zu bringen.

Global Monitoring for Environment and Security (GMES):

Die Erdbeobachtungsinitiative GMES soll neben GALILEO die zweite Säule einer nutzerorientierten Weltraumpolitik der EU darstellen. Ziel von GMES ist der Aufbau und operative Betrieb von Erdbeobachtungskapazitäten (Infrastruktur und Dienstleistungen) für die Gewinnung von unabhängigen Informationen im Bereich Umwelt- und Sicherheitsmonitoring auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (lokal bis global). GMES basiert auf den Vorarbeiten im Rahmen des thematischen Programms "Weltraum" im 7. RP sowie dem „GMES Space Component Programme“ der ESA.

Stand:

Die Verordnung über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten im Zeitraum 2011-2013 ist im November 2010 in Kraft getreten. Unter ungarischer Präsidentschaft wird die Präsentation eines Verordnungsvorschlages über die vollen operativen Tätigkeiten ab 2014 sowie ein Meinungsaustausch der MinisterInnen über GMES und seine volle Einsatzbereitschaft erwartet.

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EG) Nr. 683/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo).

<sup>2</sup> VERORDNUNG (EG) Nr. 1321/2004 DES RATES vom 12. Juli 2004 über die Verwaltungsorgane der europäischen Satellitennavigationsprogramme.

### III. Teil Wettbewerbsfähigkeit

Die drei Vorsitze haben die Absicht, sich im Bereich Wettbewerbsfähigkeit mit folgenden Themen zu befassen: Innovation und geistiges Eigentum, Forschung, Entwicklung und Innovation, darunter die vollständige Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums sowie die Unterstützung der Entwicklung der europäischen Raumfahrtspolitik.

Bislang konnte im Ministerrat Wettbewerbsfähigkeit keine Einigung zur Regelung der Übersetzung des **EU-Patents** erzielt werden. Im Dezember 2009 verabschiedete der Rat einstimmig Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Patentsystems in Europa, was angesichts der jahrzehntelangen Bemühungen um die Verwirklichung eines einheitlichen Rechtstitels für Patente innerhalb der EU als Meilenstein angesehen werden darf. Zudem wird damit einem zentralen Anliegen der Wirtschaft entsprochen und ein wichtiger Beitrag zu einer wettbewerbs- und konkurrenzfähigen europäischen Wirtschaft geleistet. Das Paket enthielt die wichtigsten Elemente zur Verwirklichung eines einheitlichen EU-Patents und eines neuen Patentgerichts der EU, klammerte jedoch die Übersetzungsregelung aus.

Um die Blockade dieses Dossiers zu überwinden, werden nunmehr Schritte unternommen, die Vorgangsweise und die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zu prüfen. Beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 10. Dezember 2010 fand ein Gedankenaustausch zu diesem Thema statt. Dabei deponierte Österreich bereits Interesse an einer raschen Einrichtung der verstärkten Zusammenarbeit, allerdings sollte vor Verabschiedung eines diesbezüglichen Ermächtigungsbeschlusses Klarheit über allfällige Kostenfolgen für Mitgliedstaaten und die inhaltlichen Eckpunkte der verstärkten Zusammenarbeit herrschen.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen Patentgerichtssystems wird der EuGH im Frühjahr 2011 ein Gutachten zur Frage der Vereinbarkeit des Patentgerichtssystems mit dem EU-Vertrag vorlegen.

### Forschung, Entwicklung und Innovation

*Hinweis: Themen der Forschung (insbesondere EU-Rahmenprogramm für FTE) ressortieren primär zum BMWF, IKT und Innovation in der Phase der wirtschaftlich-technischen Forschung zum bmvit, gewerblich-industrielle Forschung und Innovation in der Phase der Marktreifgestaltung zum BMWFJ.*

Die drei Vorsitze werden der wichtigen Rolle, die der Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation bei der Erneuerung der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 spielt, umfassend Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Bewältigung der großen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen wird die Vollendung und Konsolidierung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch eine enge Interaktion zwischen Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik weiterhin ein vorrangiges Ziel sein. Die Vorsitze werden sich deshalb der Gestaltung der künftigen Zielvorgabe(n) und/oder politischen Ziele widmen, um die politischen Anstrengungen der EU und der MS für die Zeit nach 2010 zu koordinieren. Sie werden die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der vollständigen Verwirklichung des EFR unterstützen. Es wird deutlich gemacht werden, wie wichtig der EFR für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Die Vorsitze werden Verbesserungen bei der Gestaltung des EFR fördern, die eine wirksamere Koordinierung europäischer, nationaler und regionaler Maßnahmen und Programme ermöglichen, vor allem hinsichtlich des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und des Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FTE), damit effizienter und wirksamer in Forschung und Innovation in Europa investiert werden kann. In diesem Zusammenhang werden sie

Maßnahmen weiterentwickeln, die zu einer Evaluierungskultur führen, die auch Zukunftsstudien und Folgenabschätzungen, insbesondere Ex-post-Folgenabschätzungen, umfasst, wobei alle einschlägigen forschungspolitischen Maßnahmen im EFR, denen Schlüsselbedeutung zukommt, erfasst werden.

Die „Digitale Agenda für Europa“ nimmt auch auf innovationspolitische Schwerpunkte wie die Public Private Partnership-Initiative zum künftigen Internet Bezug. Wesentliche Teile dieser PPP sollen im Rahmen des ICT-Programms des 7. EU-Rahmenprogramms für FTE in den Jahren 2011 bis 2013 implementiert werden. Diese PPP Initiative setzt sich zum Ziel, im Rahmen einer konzertierten europäischen Aktion die strukturellen und technischen Voraussetzungen für die Anpassung der Wirtschaft, der elektronischen wie physischen Infrastrukturen und einer zunehmend vernetzten Gesellschaft an die künftigen Entwicklungen des Internet zu legen. Durch einen homogenen und koordinierten Ansatz sollen eine sogenannte "Core Plattform" und darauf aufbauend regionale Implementierungsaktivitäten gesetzt werden (sog. "Use Cases"). Mit ersten Ergebnissen dieser Ausschreibung und den Erfolgen österreichischer TeilnehmerInnen ist mit März 2011 zu rechnen. Die Vorlage eines Legislativvorschlags zum 8. EU-Rahmenprogramm für FTE ist 2011 zu erwarten. Der Vorschlag zum 8. Rahmenprogramm stellt einen Schwerpunkt der ungarischen Ratspräsidentschaft dar. Eine Fortführung des ICT-Programms hängt von diesem EK-Vorschlag ab.

Ein wichtiges Querschnittsthema ist die Rolle der Regionen im Bereich der Forschungspolitik und der europäischen Wissenschaftspolitik. Die drei Vorsitze werden die Bedeutung der regionalen Dimension bei der Entwicklung, Durchführung und Überwachung der innovations- und forschungspolitischen Maßnahmen hervorheben – vor allem hinsichtlich der Maßnahmen, bei denen Komplementaritäten mit von den Strukturfonds kofinanzierten Initiativen möglich sind.

#### Europäische Raumfahrtspolitik:

Auf Grundlage des Vertrags von Lissabon kann die EU zur Umsetzung ihrer geteilten Kompetenz mit den MS notwendige Maßnahmen setzen, die auch die Form eines Europäischen Weltraumprogramms annehmen können. Vorschläge der EK und Verhandlungen mit den MS sind im Zusammenhang mit dem Finanziellen Rahmen 2014 – 2020 zu sehen sowie mit der Ausarbeitung einer Raumfahrt-Industriepolitik und den Vorschlägen zum Nachfolgeprogramm des 7. EU-Rahmenprogramms für FTE.

#### Stand:

Seit dem 2. Weltraumrat vom 7. Juni 2005 wurde die Bezeichnung „Europäisches Weltraumprogramm“ für die Koordinierung der ESA, EU und MS - Aktivitäten im Bereich Weltraum verwendet. Damals wurde beschlossen und festgelegt, dass sich die EU auf weltraumgestützte Anwendungen (GALILEO, GMES) konzentrieren wird. Eine für September 2010 geplante Mitteilung der EK zur Europäischen Raumfahrtspolitik 2014-2010 im Dienste der europäischen BürgerInnen wurde zwar nicht vorgelegt, weitere Arbeiten sind während der ungarischen Ratspräsidentschaft geplant und hängen von der Vorlage der von der EK in Aussicht genommenen Mitteilung ab.

Unter ungarischer Präsidentschaft ist eine Präsentation der EK, ein Meinungsaustausch und eventuell eine Entschließung des nächsten – künftig 8. – Weltraumrates im Mai 2011 geplant. Themen der bisherigen Präsidentschaften wie Erforschung des Sonnensystems/ Weltraumexploration, Weltraumlageerfassung (Erfassung von Gefährdungspotentialen für die bestehende europäische Satelliteninfrastruktur) und Raumfahrt und ihr Nutzen für die BürgerInnen Afrikas könnten thematisch weiter verfolgt werden.

#### Österreichische Haltung:

Die Ausgestaltung der geteilten Kompetenz der EU zur Raumfahrt muss erst entwickelt und ausgearbeitet werden. Bis dahin ist für Österreich die Zusammenarbeit zwischen EU und ESA mit der Rechtsgrundlage des Rahmenabkommens im Rahmen der Weltraumräte eine

notwendige, richtige und nützliche Basis. Die thematische Trennung der Verantwortlichkeiten und Arbeitsteilung zwischen EU und ESA, wie sie diesbezüglich im Rahmen von insgesamt sieben Weltraumräten seit 2004 ausgearbeitet wurde, hat sich als nützlich erwiesen. Diese sind: anwendungsorientierte Tätigkeiten und deren (ausfinanzierter) operationeller Betrieb im Rahmen der EU; Grundlagen der Raumfahrt wie Weltraumwissenschaft und Technologien, Träger und Internationale Raumstation im Rahmen der ESA. Große Infrastrukturprojekte wie Träger und Internationale Raumstationen sollen daher weiterhin im ESA-Rahmen durch interessierte MS durchgeführt werden. Beiträge aus dem EU Haushalt sollen nicht dafür verwendet werden. Österreich unterstützt weiterhin einen unabhängigen Zugang Europas zur Raumfahrt, jedoch muss dieser auch leistbar sein.

#### **IV. Teil Telekommunikation und Informationsgesellschaft (federführende Zuständigkeit des bmvit Telekommunikation):**

*Hinweis: Themen der Informationsgesellschaft (i2020, digitale Integration und e-Zugänglichkeit) ressortieren primär zum BKA, Telekom und IKT zum bmvit.*

Die Vorsitze werden mit der Arbeit betreffend den neuen Geltungsbereich des Universaldiensts im Bereich der elektronischen Kommunikation und die Aufnahme des Breitbands in den Geltungsbereich des Universaldiensts auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission beginnen. Die Billigung der neuen Strategie (2010-2015) zur Förderung der Informationsgesellschaft (i2010) wird eine Hauptpriorität darstellen. Die drei Vorsitze werden den Aufbau von Netzen der nächsten Generation fördern – sowohl hinsichtlich der Infrastruktur als auch hinsichtlich der Dienste – und sich dabei auf die bevorstehende Empfehlung der Kommission stützen. Die Arbeit bezüglich der Themen Netzsicherheit, elektronischer Geschäftsverkehr und Schutz geistigen Eigentums im Internet sowie Bekämpfung der Piraterie wird intensiviert werden.

Das verlängerte Mandat der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wird im März 2012 auslaufen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung des Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation werden die Vorsitze Beratungen über die Zukunft der ENISA einleiten. Die Vorsitze werden weitere Beiträge zur Entwicklung des Internets der Zukunft leisten. Neue Herausforderungen, wie etwa die Ausweitung des Universaldiensts, die Netzneutralität, das mobile Breitband, die Konvergenz fester und mobiler Netze und die Entwicklung des "Internets der Dinge" werden geprüft werden.

Die Vorsitze werden die Koordinierung und Vorbereitung für die nächste Weltfunkkonferenz im Jahr 2011 (WRC-11) so gestalten, dass die Übereinstimmung mit der Politik und den Grundsätzen der Union gewahrt ist.

#### **V. Wichtige Daten:**

##### **Bereich Verkehr/Telekommunikation:**

Verkehrsministerrat: 31. März 2011, 16. Juni 2011, 6.-7. Oktober (Verkehr und Telekom) 2011 und 12.-13. (Verkehr und Telekom) Dezember 2011

Telekomministerrat: 27. Mai 2011

Informelles Treffen der VerkehrsministerInnen: 7./ 8. Februar und 5./6. September 2011

##### **Bereich Innovation:**

Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung): 10.-11. März 2011, 30.-31. Mai 2011, 29.-30. September 2011 und 5.-6. Dezember 2011.

Informelles Treffen der MinisterInnen für Wettbewerbsfähigkeit: 11.-13. April 2011 und 20.-22. Juli 2011

**DE**

**DE**

**DE**



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 27.10.2010  
KOM(2010) 623 endgültig  
*VOL. I*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Arbeitsprogramm der Kommission für 2011**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung .....	3
2.	Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Strategie Europa 2020.....	4
2.1.	Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Beginn des ersten Europäischen Semesters .....	4
2.2.	Finanzmarktregulierung: Abschluss des Reformprozesses.....	4
2.3.	Intelligentes Wachstum.....	5
2.4.	Nachhaltiges Wachstum.....	5
2.5.	Integratives Wachstum.....	6
2.6.	Das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts erschließen .....	7
3.	Fortsetzung der Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht .....	8
4.	Europa in der Welt: Verstärkung unserer Präsenz auf der internationalen Bühne .....	9
4.1.	Eine umfassende Handelspolitik .....	9
4.2.	EU-Erweiterung, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe....	9
5.	Ergebnisorientiertes Denken: optimale Nutzung der EU-Politik.....	10
5.1.	Ein moderner Haushalt für Europas Zukunft .....	10
5.2.	Förderung der intelligenten Rechtsetzung .....	11
5.3.	Laufende Arbeit .....	11
6.	Schlussfolgerung .....	12



## 1. EINLEITUNG

Die Kommission legt ihr Arbeitsprogramm für 2011 zu einem für die EU besonders kritischen Zeitpunkt vor. Nach der schwersten Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte gibt es deutliche Anzeichen für einen Aufschwung. Allerdings muss dieser Aufschwung noch gefestigt werden. Der Schwerpunkt der neuen Initiativen, die die Kommission vorschlagen und 2011 ergreifen wird, liegt daher auf der Konjunkturbelebung. Im Jahr 2011 soll die EU-Strategie „Europa 2020“ als Gerüst für die EU und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um Herbeiführung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums fest verankert werden. 2011 soll vollständige Einigung über den umfassenden neuen Regulierungsrahmen für den Finanzsektor erzielt werden, es soll das erste Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Koordinierung anlaufen, und es sollen eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Herbeiführung des Wandels ergriffen werden. Mitte 2011 wird die Kommission in ihren Vorschlägen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU ihre Vorstellungen zur künftigen Ausrichtung des EU-Haushalts mit Blick auf die Umsetzung der EU-2020-Strategie darlegen. Gegenstand des Arbeitsprogramms 2011 sind die fünf wichtigsten politischen Prioritäten der EU, die Präsident Barroso in der ersten Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament im September 2010<sup>1</sup> dargelegt hat:

- Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlagen für den Aufschwung
- Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020
- Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt
- Stärkung der Rolle der Union auf dem internationalen Parkett

Das vorliegende Arbeitsprogramm ist das erste, das nach dem durch die politischen Leitlinien des Kommissionspräsidenten eingeführten und in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission dargelegten neuen Planungszyklus angenommen wird. Es kann auch Anhaltspunkte für ein neues Konzept bei der Planung der gemeinsamen Prioritäten der EU, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben, liefern.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich das Arbeitsprogramm der Kommission auf Maßnahmen konzentriert, die 2011 zu verwirklichen sind. Aufgrund der neuen mehrjährigen Ausrichtung des Planungszyklus bieten die jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission allerdings auch einen Rahmen, um laufende Maßnahmen zu bewerten und auf Politikbereiche hinzuweisen, in denen es neuer Initiativen bedarf, um die zur Verwirklichung der Ziele der EU erforderlichen langfristigen Strategien umzusetzen.

Angesichts der dringenden Notwendigkeit, zentrale Vorschläge der EU zu Themen wie der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltsordnung zum Abschluss zu bringen, wird die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat prüfen, wie der raschen Verabschiedung einer begrenzten Zahl besonders dringlicher Vorschläge Vorrang gegeben werden kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. Rede zur Lage der Union vom 7. September 2010.

## **2. WACHSTUMSBELEBUNG ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN DURCH BESCHLEUNIGTE UMSETZUNG DER STRATEGIE EUROPA 2020**

### **2.1. Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Beginn des ersten Europäischen Semesters**

Die Kommission hat jüngst ein Paket von wichtigen Vorschlägen zur Stärkung der Instrumente für die wirtschaftspolitische Steuerung und zu deren Ausweitung auf die Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik vorgelegt<sup>2</sup>. Die neuen Vorschläge zielen auf eine umfassendere und verstärkte Überwachung der Haushaltspolitik auf EU-Ebene sowie auf eine bessere Koordinierung der makroökonomischen Politik, dank derer Mängel in der bestehenden Gesetzgebung behoben werden sollen. Dazu würde auch das frühe Gegensteuern im Falle makrofinanzieller Ungleichgewichte gehören. Es gäbe neue effiziente Möglichkeiten, um übermäßige Defizite, die die haushalts- oder finanzpolitische Stabilität Europas gefährden könnten, zu verhindern oder zu korrigieren. Um die erreichte Dynamik aufrechtzuerhalten, fordert die Kommission die Mitgesetzgeber der EU zu raschen Fortschritten bei ihren politischen Beratungen auf.

Ab dem ersten Halbjahr 2011 wird das Europäische Semester den zentralen Rahmen für die gemeinsamen Anstrengungen der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bilden. Im Januar 2011 wird die Kommission ihren ersten Jahreswachstumsbericht annehmen, der das Europäische Semester einleitet. Der Jahreswachstumsbericht wird die Wirtschaftslage der Union einschließlich potenzieller Ungleichgewichte und systemischer Risiken analysieren. In dem Bericht wird es vor allem darum gehen, ob und inwieweit die EU die fünf „Europa-2020“-Ziele erreicht hat, um den Stand der Umwandlung der EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Gesellschaft bewerten zu können.

### **2.2. Finanzmarktregulierung: Abschluss des Reformprozesses**

Im Juni 2010<sup>3</sup> stellte die Kommission einen detaillierten Zeitplan für die Vorlage von Vorschlägen vor, mit denen die EU-Finanzreform zum Abschluss gebracht werden soll. Die Kommission wird Anfang 2011 die noch ausstehenden Vorschläge vorlegen, um diesen Reformprozess abzuschließen.

Die meisten Vorschläge zur Korrektur der durch die Krise aufgedeckten Schwächen des Finanzsystems liegen entweder schon vor oder wurden bereits angenommen, so z. B. das kürzlich verabschiedete Finanzaufsichtspaket, das als Meilenstein des Reformprozesses gilt. Im ersten Halbjahr 2011 wird die Kommission ihren Kurs fortsetzen und weitere Verbesserungen an den Eigenkapitalanforderungen (CRD IV) vornehmen, um die auf internationaler Ebene im Rahmen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht erarbeiteten Ergebnisse in der EU umzusetzen. Die Kommission wird außerdem Änderungen an der Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der Marktmissbrauchsrichtlinie unterbreiten, um die Derivatmärkte sicherer und transparenter zu gestalten, und einen Vorschlag zu Ratingagenturen sowie Rechtsvorschriften zur Festlegung eines Rahmens für den Umgang mit Bankenrisiken und Abwicklungen vorlegen, der die einschlägigen Behörden mit wirksamen Instrumenten, einschließlich Sanierungsfonds, ausstatten wird.

---

<sup>2</sup> KOM(2010) 522, KOM(2010) 523, KOM(2010) 524, KOM(2010) 525, KOM(2010) 526, KOM(2010) 527 vom 29.9.2010.

<sup>3</sup> KOM(2010) 301 vom 2.6.2010.

Einen besonderen Schwerpunkt wird der Schutz von Kleinanlegern und Verbrauchern bilden – die in diesem Zusammenhang relevanten Initiativen werden Rechtsakte über den Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen und Maßnahmen zur Förderung einer verantwortungsvollen Vergabe und Aufnahme von Hypothekarkrediten umfassen.

Diese und andere Vorschläge werden das ambitionierte Programm der Kommission zur Reform des Finanzsektors vervollständigen. Ein gemeinsames Ziel der europäischen Organe sollte sein, bis Ende 2011 eine Einigung über das gesamte Reformpaket zu erzielen und dadurch einen fortschrittlichen Regelungsrahmen für den Finanzsektor zu schaffen, der als Grundlage für gesundes und beschäftigungswirksames Wachstum dient. In der Zwischenzeit wird die EU ihre Bemühungen um ein weltweit koordiniertes, entschlossenes Krisenmanagement fortsetzen, insbesondere durch ihre aktive Mitarbeit im Rahmen der G-20. Die Kommission wird außerdem weiterhin die Möglichkeit eines fairen Beitrags des Finanzsektors zur Krisenbewältigung prüfen.

### **2.3. Intelligentes Wachstum**

Die Kommission hat mit ihren Europa-2020-Leitinitiativen „Innovationsunion“<sup>4</sup>, „Jugend in Bewegung“<sup>5</sup> und „Eine digitale Agenda für Europa“<sup>6</sup> gezeigt, wie die EU das Potenzial Europas für intelligentes Wachstum auf vielen verschiedenen Ebenen stärken kann. 2011 werden die im Rahmen der Leitinitiativen angekündigten konkreten Vorschläge durch einander ergänzende Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt.

Das Internet bietet mit seinen wachsenden Möglichkeiten neue Chancen für Sendeanstalten und Produzenten im audiovisuellen Bereich, stellt aber auch neue Herausforderungen an den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum. Die Möglichkeit der Vergabe grenzübergreifender und europaweiter Lizenzen im audiovisuellen Sektor wird der Kreativität neue Impulse verleihen und den europäischen Bürgern zugute kommen.

Bei der Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und insbesondere von KMU sollten europäische Normen eine bedeutendere Rolle spielen. Einer der Bereiche, der diesbezüglich enormes Potenzial bietet, ist der IKT-Sektor. 2011 soll ein Vorschlagspaket erarbeitet werden, mit dem ein stärker integriertes europäisches Normungssystem geschaffen werden soll.

Die Kommission wird außerdem Wege aufzeigen, wie die EU zur Modernisierung des Hochschulwesens beitragen kann, und ihre Vorstellungen für künftige Maßnahmen zur Förderung von Wissen und Innovation erläutern.

### **2.4. Nachhaltiges Wachstum**

Wie in der Strategie Europa 2020 angekündigt, wird die Kommission 2011 ihre Vorstellungen zum Thema „Ressourceneffizienz“ formulieren und damit neue Wege für eine integrierte Politikgestaltung auf EU-Ebene eröffnen. Ziel ist die schrittweise Schaffung eines auf dem Konzept der Ressourceneffizienz basierenden Rahmens, der den Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft unterstützen und sektorspezifische Politikbereiche wie Energie, Verkehr und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, z. B. in den Bereichen

---

<sup>4</sup> KOM(2010) 546 vom 6.10.2010.

<sup>5</sup> KOM(2010) 477 vom 15.9.2010.

<sup>6</sup> KOM(2010) 245 vom 19.5.2010.

Landwirtschaft und Fischerei, in einen langfristigen und nachhaltigen Rahmen integrieren wird. Die Verwirklichung dieses Ziels wird geraume Zeit in Anspruch nehmen; als erster Schritt soll in einem allgemeinen Ansatz erläutert werden, wie die Weichen für Energie, Verkehr und die Förderung einer emissionsarmen Wirtschaft heute gestellt werden müssen, um bis 2050 in der europäischen Wirtschaft einen Wandel zu bewirken. Alle Initiativen in diesem Bereich sind eng miteinander verzahnt und auf die Entwicklung mittel- und langfristiger Szenarien ausgerichtet. Sie stellen damit eine solide Entscheidungsgrundlage dar und schaffen vorhersehbarere Bedingungen für Großinvestitionen. Außerdem müssen Überlegungen angestellt werden, wie das Thema Ressourceneffizienz künftig ein integraler Bestandteil der Entwicklung der Gesellschaft in Europa werden kann.

Ein besonderer Schwerpunkt wird 2011 auf der Energieversorgungsinfrastruktur und der Energieeffizienz liegen. Beides ist mit unmittelbaren ökologischen und ökonomischen Vorteilen verbunden, stärkt die Energieversorgungssicherheit und bietet ein enormes Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im Weißbuch zur Zukunft der Verkehrspolitik wird es um die Vollendung des europäischen Verkehrsraums gehen mit Schwerpunkt auf einer effizienten, nahtlos an das Kernnetz anschließenden Infrastruktur und auf Innovationen, durch die die Verkehrsemissionen drastisch gesenkt werden.

In den Kommissionsvorschlägen zur Reformierung der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen wird die Förderung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und die Erschließung des Innovationspotenzials in Sektoren wie Landwirtschaft und Fischerei ein zentrales Thema einnehmen.

Die Bekämpfung des Klimawandels wird im Jahr 2011 ebenfalls fortgesetzt. Die Kommission wird die internationalen Bemühungen um ein ehrgeiziges globales Klimaabkommen vorantreiben und eng mit bilateralen Partnern zusammenarbeiten, um Ideen auszutauschen und gemeinsame Projekte in Bereichen wie saubere Technologien, Emissionshandel und erneuerbare Energien zu entwickeln. Das Thema Umwelt wird 2011 insgesamt breiten Raum einnehmen – so stehen die Vorbereitungen für den Rio+20-Erdgipfel 2012 weit oben auf der Tagesordnung und außerdem wird die Kommission die Ergebnisse des Sechsten Umweltaktionsprogramms bewerten und die thematischen Strategien für Abfallvermeidung und -verwertung überarbeiten.

## **2.5. Integratives Wachstum**

Bis zum Jahresende 2010 wird die Kommission ihren fünften Kohäsionsbericht vorlegen und zwei weitere Europa-2020-Leitinitiativen – „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ – vorschlagen. 2011 sollen verschiedene konkrete Maßnahmen zur Förderung des integrativen Wachstums folgen. Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen Legislativvorschlag zur verbesserten Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern vorlegen und die Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung den neuen Realitäten anpassen. Darüber hinaus wird sie die Arbeit an der Entwicklung eines Qualitätskonzepts aufnehmen, das dem spezifischen Charakter von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfassend Rechnung trägt, und dabei als erstes die Beihilfavorschriften überarbeiten. Integratives Wachstum sichern bedeutet auch, sich gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, etwa den Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen, für die Bürger eine

angemessene und nachhaltige Altersvorsorge zu gewährleisten, mit konkreten Maßnahmen unterstützen, die im Anschluss an die 2010 eingeleitete Konsultation festgelegt werden sollen. Ein zentrales Anliegen bei der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik im Hinblick auf den neuen mehrjährigen Finanzrahmen wird darin bestehen, eine ehrgeizige Agenda für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt auf den Weg zu bringen.

## **2.6. Das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts erschließen**

Der Binnenmarkt muss stetig vertieft und neuen Erfordernissen angepasst werden, damit sein Potenzial ausgeschöpft werden kann. Während der Krise konnte die Union der Versuchung widerstehen, in kurzfristigen Aktionismus und Isolationismus zurückzufallen. Ohne einen gut funktionierenden Binnenmarkt wird das Beschäftigungsniveau in Europa jedoch nicht langfristig steigen. Der Prozess der Marktintegration muss nun neu belebt werden und die nach wie vor bestehenden gravierenden Defizite im Binnenmarkt, auf die Professor Monti in seinem Bericht<sup>7</sup> für die Kommission hingewiesen hat, müssen beseitigt werden.

Ausgehend von diesem Bericht hat die Kommission kürzlich zahlreiche konkrete Vorschläge zur Neubelebung des Binnenmarkts in einer Binnenmarktinitiative<sup>8</sup> vorgelegt wie auch die Europa-2020-Leitinitiative zur Industriepolitik<sup>9</sup>. Sowohl in den Vorschlägen als auch in der Leitinitiative wird die Notwendigkeit eines umfassenden gesellschaftlichen Wandels betont, damit das Potenzial des Binnenmarkts ausgeschöpft und die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten in Europa verbessert werden können.

Die Kommission wird ihre Bestrebungen fortsetzen, den Marktzugang für europäische Unternehmen zu verbessern, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Mit dazu beitragen werden sicherlich die für 2011 geplanten Vorschläge zur Reform der Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge und zur Einführung einheitlicher Vorschriften für Konzessionsverträge. Zu den weiteren konkreten Initiativen für KMU, die 2011 auf den Weg gebracht werden sollen, zählt eine Verordnung über die Beitreibung von Forderungen in einem anderen Mitgliedstaat.

Daneben gibt es weitere konkrete Maßnahmen, die die Kommission in die Wege leiten will, etwa die Vorlage von Vorschlägen für ein alternatives Streitbeilegungsverfahren (ADR), das die Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten in der EU erleichtern soll, und die Fortführung der Arbeiten zum kollektiven Rechtsschutz im Anschluss an die 2010 begonnenen öffentlichen Anhörungen.

Im Steuerbereich soll ein Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage den Unternehmen die Möglichkeit geben, sich für ein System zu entscheiden, das die Steuervorschriften vereinfacht, die Kosten für deren Befolgung senkt und zum Abbau steuerlicher Hindernisse beiträgt, denen grenzübergreifend tätige Unternehmen derzeit gegenüberstehen. Die Steuersätze bleiben hiervon unberührt. Darüber hinaus wird die Kommission eine Mitteilung zum Thema Mehrwertsteuer vorlegen. Die künftige Strategie sieht vor, die Schwächen des bestehenden Systems durch seine Modernisierung und Vereinfachung zu korrigieren und den durch die Mehrwertsteuer bedingten Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern.

---

<sup>7</sup> [http://ec.europa.eu/bepa/pdf/monti\\_report\\_final\\_10\\_05\\_2010\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/bepa/pdf/monti_report_final_10_05_2010_de.pdf)

<sup>8</sup> KOM(2010) 608 vom 27.10.2010.

<sup>9</sup> KOM(2010) 614 vom 27.10.2010.

Das „Flughafenpaket“ soll den Wettbewerb und die Verbraucherrechte stärken und den Umweltaspekten in diesem wichtigen Sektor Rechnung tragen. Das Paket, in dem Aspekte wie Flughafenkapazitäten, Zuweisung von Zeitnischen und Bodenabfertigungsdienste berücksichtigt werden, soll eine verbesserte Nutzung des europäischen Flughafennetzes bewirken.

### **3. FORTSETZUNG DER AGENDA FÜR BÜRGERNÄHE: FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT**

Die Unionsbürgerschaft sollte für die EU-Bürger kein leeres Wort mehr sein. Die Bürgerrechte sind fest im Unionsrecht verankert. Allerdings gibt es nach wie vor Diskrepanzen zwischen den Bestimmungen des Vertrags und der Realität, die die Bürger als Privatpersonen, Verbraucher, Studenten oder politische Akteure in ihrem Alltag erfahren.

Der von der Kommission unlängst angenommene Bericht über die Unionsbürgerschaft<sup>10</sup> stellt die Themen heraus, bei denen gemeinsames Handeln angezeigt wäre, um den auf EU-Ebene gewährten Individualrechten praktische Bedeutung zu verleihen. Diese Anstrengungen gehen einher mit den Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsplans “Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas zur Umsetzung des Stockholmer Programms” (2010-2014)<sup>11</sup>, wobei die verbreiterte Rechtsgrundlage des Vertrags von Lissabon voll ausgeschöpft werden soll.

Im Zuge ihrer Anstrengungen zur Stärkung der Bürgerrechte wird die Kommission 2011 ein Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht vorschlagen.

Im Bereich des Strafrechts wird die Kommission eine Richtlinie betreffend die Rechte von Verbrechenopfern vorlegen, die den Bürgern aller Mitgliedstaaten ausreichenden Rechtsbeistand, Schutz und Zugang zur Justiz liefern soll. Um das gegenseitige Vertrauen zwischen Justizbehörden und Bürgern zu fördern, wird sie außerdem weiterhin Legislativvorschläge zur Einführung von verfahrensrechtlichen Mindeststandards in Strafverfahren, beispielsweise für die Rechts- und Prozesskostenhilfe, vorlegen.

Außerdem wird die Kommission Legislativvorschläge für ein Registrierungsprogramm für Reisende und für ein Ein-/Ausreiseprogramm für Drittstaatsangehörige vorlegen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine weltoffene Union zu wahren, gleichzeitig aber die illegale Einwanderung und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen. In einem offenen Europa müssen wir auch verhindern, dass Verbrecher unser Wirtschaftssystem ausnutzen. Die im nächsten Jahr vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte und Mitteilungen zu einer umfassenden Korruptions- und Betrugsbekämpfungsstrategie umfassen.

Mit der Überarbeitung der Zivilschutzvorschriften will die EU ihren Katastrophenschutz und ihre Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall verbessern. Die Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin bei der Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Artikel 222 des Vertrags wird fortgesetzt.

---

<sup>10</sup> KOM (2010) 603 vom 27.10.2010.

<sup>11</sup> KOM (2010) 171 vom 20.4.2010.

#### **4. EUROPA IN DER WELT: VERSTÄRKUNG UNSERER PRÄSENZ AUF DER INTERNATIONALEN BÜHNE**

Jetzt, da die neuen außenpolitischen Strukturen der EU stehen, bietet sich uns die Gelegenheit, eine umfassende und kohärente Strategie zur Bewältigung der außenpolitischen Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, zu entwickeln und zu zeigen, dass die EU ein starker und zuverlässiger Partner mit klaren Zielen ist, die von ihren Mitgliedstaaten geschlossen und mit einer Stimme vertreten werden. Die Kommission wird den neuen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) weiter unterstützen und bei der Entwicklung einer neuen Phase in der EU-Außenpolitik behilflich sein. Es wurde bereits betont, dass die EU klare Vorstellungen von ihren Beziehungen zu strategischen Partnern haben und eine starke und kohärente Position bei internationalen Verhandlungen vertreten muss. Das bedeutet, dass wir Politikbereiche wie Entwicklung, Handel, Erweiterung, humanitäre Hilfe und die außenpolitischen Aspekte EU-interner Maßnahmen, für die die Kommission zuständig ist, bestmöglich nutzen und mit der Arbeit des EAD abstimmen müssen, um ein strategisches Gesamtbild der bilateralen Beziehungen der EU zu entwerfen.

##### **4.1. Eine umfassende Handelspolitik**

Eine erfolgreiche Handelspolitik ist ein zentraler Pfeiler der Strategie Europa 2020. Ausgehend von ihrer Handelsstrategie, die sie im November 2010 vorstellen will, wird die Kommission die laufenden Verhandlungen mit ihren Handelspartnern fortsetzen und dabei mehrere wichtige bilaterale Vereinbarungen nach Möglichkeit 2011 zum Abschluss bringen. Ferner wird sie den Druck aufrecht erhalten, um einen Durchbruch bei den WTO-Verhandlungen zu erzielen. Parallel dazu wird die EU weitere konkrete Maßnahmen ergreifen, um europäische Unternehmen auf dem Weltmarkt zu positionieren. Die Kommission wird 2011 einen Legislativvorschlag für ein EU-Instrument zur Verbesserung des Zugangs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Entwicklungs- und wichtigen Schwellenländern vorlegen, das auf der Umsetzung unserer internationalen Verpflichtungen aufbaut, und für Maßnahmen zur Unterstützung europäischer KMU bei der Entwicklung ihrer Wirtschaftsaktivitäten außerhalb der EU vorschlagen.

Im Rahmen unseres umfassenden Konzepts werden wir auch der Frage nachgehen, wie unsere Handelspolitik den Entwicklungsländern bei der Integration in die Weltwirtschaft förderlich sein kann. Die Kommission wird einen Legislativvorschlag für eine neue Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem vorlegen, die darauf zielt, die positiven Auswirkungen des Systems für die nachhaltige Entwicklung und die besonders bedürftigen Entwicklungsländer zu maximieren.

##### **4.2. EU-Erweiterung, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe**

Auch 2011 wird die EU wieder den Erweiterungsprozess steuern. Fortschritte bei den Verhandlungen wie auch die eventuelle Aufnahme neuer Verhandlungen Ende 2010 im Anschluss an die Stellungnahmen zum Beitritt der einzelnen Kandidatenländer werden an die Bedingung geknüpft, dass die Kandidatenländer weitere Fortschritte mit Blick auf ihren potenziellen Beitritt erzielen, wobei besonderer Nachdruck auf die Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips gelegt wird.

Die europäische Nachbarschaftspolitik hat in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, dass die EU in der Lage ist, ihre Wertvorstellungen und Grundsätze zu vermitteln und zu politischer

Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in den Ländern in ihrer Nachbarschaft beizutragen – eine strategische Priorität der EU. Die Kommission wird auch weiterhin ihren Beitrag zur Vertiefung der besonderen Beziehungen zwischen der EU und diesen Nachbarn leisten. Hierzu gehört auch die Überprüfung der bisherigen EU-Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel, 2011 Vorschläge für ihre Weiterentwicklung sowohl im Bereich der bilateralen als auch der multilateralen Beziehungen (Östliche Partnerschaft, Union für den Mittelmeerraum) vorzulegen.

Die effiziente Bereitstellung von Entwicklungshilfe ist ein zentrales Ziel der EU als dem weltweit größten Geber von Entwicklungshilfe. Mit einem partnerschaftlichen Ansatz lässt sich am ehesten gewährleisten, dass die EU den größtmöglichen Beitrag zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele leistet. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer neuen Generation von Programmen zur Deckung des Entwicklungsbedarfs. Besonderes Augenmerk gilt der Nachbereitung des Grünbuchs zur künftigen Entwicklungspolitik der EU, das Ende 2010 vorgelegt werden wird und in dem die entwicklungspolitischen Instrumente der Union bewertet werden, um diejenigen Tätigkeiten zu ermitteln, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Situation der notleidenden Bevölkerung beitragen können.

Auch die Bereitstellung von Hilfe für Opfer humanitärer Katastrophen ist weiterhin ein Hauptpfeiler des Engagements der EU in der Welt. Die Grundlage für diese lebensrettenden Maßnahmen wird durch einen Vorschlag für die Überarbeitung der Verordnung des Rates zur humanitären Hilfe verstärkt werden.

## **5. ERGEBNISORIENTIERTES DENKEN: OPTIMALE NUTZUNG DER EU-POLITIK**

Angesichts der Dimension und der Geschwindigkeit des weltweiten Wandels muss die EU rasch, verantwortungsvoll und entschieden handeln. 2011 werden sich die Ergebnisse der weitreichenden Reflexion darüber zeigen, wie die EU ihre Politik- und Finanzinstrumente modernisieren und Arbeitsweisen finden kann, die den Mehrwert der EU-Maßnahmen optimieren.

### **5.1. Ein moderner Haushalt für Europas Zukunft**

Die in der vergangenen Woche präsentierte „Überprüfung des EU-Haushalts“<sup>12</sup> verdeutlicht die Vorstellungen der Kommission zu Zweck, Architektur und Durchführung des neuen EU-Haushalts nach 2013. In ganz Europa sind die öffentlichen Finanzen von Sparmaßnahmen betroffen. Der EU-Haushalt muss auf Politikbereiche und Tätigkeitsfelder ausgerichtet sein, in denen er mittel- und langfristige Investitionen maßgeblich unterstützt und einen echten Mehrwert für die Erreichung der politischen Ziele der Union bringt – und er sollte natürlich eines der Schlüsselinstrumente zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 sein. Seine Durchführung muss auf maximale Wirkung abzielen. Im Juni 2011 wird die Kommission ihre förmlichen Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen, die sich sowohl auf die Ausgabenseite als auch auf die Finanzierung des Haushalts erstrecken. Im Zusammenhang mit den Ausgaben wird der Vorschlag zeigen, wie und wo die Haushaltsmittel nach Meinung der Kommission am wirkungsvollsten für die Zwecke der EU-Politik eingesetzt werden können. Außerdem wird die Kommission einen Vorschlag für einen neuen Beschluss zu den Eigenmitteln vorlegen. Den Vorschlägen wird eine detaillierte Analyse der Art und Weise vorausgehen, wie die Verwendung von EU-Mitteln den größten

---

<sup>12</sup> KOM (2010) 700 vom 19.10.2010.



Mehrwert bieten und als einflussreiches Instrument zur Erreichung der gemeinsamen EU-Ziele beitragen kann. Außerdem sollen die Vorschläge einen unverbrauchten Blick auf die Art der Haushaltsfinanzierung eröffnen.

In den kommenden Monaten wird die Kommission eine Reihe von Mitteilungen und Berichten zu politischen Kernbereichen vorlegen, etwa zur Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik und zur Zukunft der Kohäsionspolitik, die auch die Grundlage für die Ausarbeitung der Haushaltsvorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen bilden werden. Die Kommission wird zwischen Sommer und Ende 2011 mehrere Pakete mit umfassenden Vorschlägen für Rechtsvorschriften über die spezifischen Finanzinstrumente und -programme zur Ausführung des neuen Finanzrahmens unterbreiten.

## **5.2. Förderung der intelligenten Rechtsetzung**

Die Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung hat zu einer wesentlichen Verbesserung der politischen Entscheidungsfindung auf EU- und nationaler Ebene geführt. Der Entwurf neuer Rechtsvorschriften basiert auf Stellungnahmen von Interessenvertretern und Erkenntnissen, die im Zuge umfassender Konsultationen zusammengetragen wurden und Gegenstand eines Folgenabschätzungsprozesses waren, der externen Bewertungen zufolge die Qualität der Vorschläge erheblich erhöht. Gleichzeitig hat die Kommission bestehende Rechtsvorschriften gründlich vereinfacht und wesentliche Fortschritte beim Bürokratieabbau und bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts erzielt.

Ausgehend von dieser Erfahrung sieht sich die Kommission jetzt imstande, eine neue Phase der intelligenten Rechtsetzung einzuleiten.<sup>13</sup> Der gesamte Zyklus der Politikgestaltung, angefangen bei der Planung über die Anwendungsphase bis hin zur Bewertung und Überarbeitung von Rechtsvorschriften, ist stets als Ganzes zu sehen. Ab diesem Arbeitsprogramm gilt, dass der Ausschuss für Folgenabschätzung grundsätzlich eine positive Stellungnahme zu einem Vorschlag abgeben muss, bevor er der Kommission zur Annahme übermittelt werden kann.

Die Kommission setzt ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten fort, um sicherzustellen, dass die Agenda von allen Beteiligten sowohl in der Rechtsetzungs- als auch in der Umsetzungsphase beachtet wird.

Schließlich werden sich diejenigen Bürger und Interessenvertreter, die von den Rechtsetzungsvorhaben am stärksten betroffen sind, künftig noch besser Gehör verschaffen können, da ab 2012 die Anhörungsfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert wird, 2011 die Anhörungspolitik der Kommission auf den Prüfstand kommt und die Planungssicherheit in Bezug auf Vorschläge und Ex-Post-Bewertungen der Kommission verbessert wird, damit sich die Betroffenen wesentlich früher einbringen können.

Mit Hilfe dieser drei Säulen soll die intelligente Rechtsetzung ihr Hauptziel erreichen: die Gewährleistung einschlägiger, wirksamer und hochwertiger EU-Rechtsvorschriften, die ihren jeweiligen Zweck erfüllen und Bürgern sowie Wirtschaftsbeteiligten Nutzen bringen.

## **5.3. Laufende Arbeit**

Neue Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den politischen Prioritäten stellen lediglich einen Aspekt der Arbeit der Kommission dar. Daneben nimmt sie die laufenden Geschäfte eines

---

<sup>13</sup> KOM(2010) 543 vom 7.10.2010.

Jahres wahr, d.h. sie führt beschlossene Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern durch und überwacht ihre Ausführung, sie verfasst Berichte und nimmt Bestandsaufnahmen zu bestehenden Strategien und Aktionsplänen vor, sie nimmt an internationalen Verhandlungen teil und liefert Beiträge zu Konferenzen und wichtigen politischen Ereignissen. Die Kommission verwaltet zahlreiche Finanzprogramme und operationelle Aufgaben. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des operationellen Haushalts der EU ist die Kommission bestrebt, die knappen Mittel bestmöglich zur Sicherung der Ziele der EU einzusetzen und unter Wahrung der Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen. Ein großer Teil der laufenden Arbeit resultiert in der Annahme von Berichten und Dokumenten, die nicht im Anhang dieses Dokuments erscheinen, denn obwohl die Durchführungs- und Kontrollarbeit einen bedeutenden Anteil des Personals und der Finanzmittel der Kommission bindet, konzentriert sich dieses Arbeitsprogramm weniger auf die Rolle der Kommission als Exekutive als vielmehr auf Bereiche, in denen sie ihre politische Gestaltungskraft einbringt.

In den vergangenen Jahren hat die Kommission der Anwendung des EU-Rechts mehr Aufmerksamkeit gewidmet und dafür mehr Finanzmittel bereitgestellt. Das unlängst gestartete Experiment „EU-Pilot“<sup>14</sup> zeigt erste Ergebnisse, und außerdem werden enorme Anstrengungen unternommen, um die Behandlung von Vertragsverletzungsfällen zu beschleunigen. Derzeit erfolgt eine systematische Analyse der Gründe für die späte und unsachgemäße Umsetzung des EU-Rechts, die in das laufende Vereinfachungsprogramm und die Überarbeitung von Rechtsvorschriften einfließen wird. All diese Tätigkeiten werden dazu beitragen, dass die EU eine zeitgemäße Rechtsgrundlage erhält, die ihrem Zweck angemessen und in der Lage ist, die Versprechen der EU an ihre Bürger einzulösen.

## 6. SCHLUSSFOLGERUNG

Das vorliegende Arbeitsprogramm enthält eine Liste mit den wichtigsten Initiativen, die 2011<sup>15</sup> fertig gestellt werden sollen, und nennt die Initiativen, die 2011 und in den darauffolgenden Jahren<sup>16</sup> in Angriff genommen werden sollen. Es enthält ebenfalls Vereinfachungsvorschläge sowie eine Aufzählung der Vorschläge, die zurückgezogen werden sollen<sup>17</sup>. Die Vorausplanung schafft Berechenbarkeit und Transparenz und erleichtert damit die Arbeit aller Beteiligten; gleichzeitig lässt sie genügend Spielraum für Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen. Selbstverständlich wird die Kommission auch ihre Arbeit auf anderen Gebieten, auf denen dringender Handlungsbedarf besteht, fortsetzen und langfristige Zukunftsaufgaben angehen. Sie wird eng mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den nationalen Parlamenten und sonstigen Akteuren zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die von ihr im kommenden Jahr eingeleiteten Initiativen von einem weitreichenden Konsens darüber getragen werden, wie die EU den Erwartungen ihrer Bürger an ein ehrgeiziges und effizientes Europa gerecht werden sollte.

---

<sup>14</sup> KOM(2007) 502 – gestartet im April 2008.

<sup>15</sup> Siehe Anhang I.

<sup>16</sup> Siehe Anhang II.

<sup>17</sup> Siehe Anhänge III und IV.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. November 2010 (15.11)  
(OR. en)**

**15772/10  
ADD 1**

**POLGEN 174**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 29. Oktober 2010  
Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Pierre de BOISSIEU  
Betr.: Anhänge zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN  
Arbeitsprogramm der Kommission für 2011  
TEIL II

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument KOM(2010) 623 endgültig  
TEIL II

Anl.: KOM(2010) 623 endgültig  
TEIL II



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 27.10.2010  
KOM(2010) 623 endgültig  
*TEIL II*

**ANHÄNGE**

*zur*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Arbeitsprogramm der Kommission für 2011**

## ANHANG I: Strategische Initiativen, deren Annahme für 2011 vorgesehen ist

	Titel	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele	Voraussichtliche Annahme
<b>Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen: beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020</b>				
<b>Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Einführung des „Europäischen Semesters“</b>				
1	Jahreswachstumsbericht	Nicht-Legislativmaßnahme	Als eine der Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission zu Europa 2020 wird die Kommission einen Jahreswachstumsbericht mit einer Mitteilung vorlegen, der den wesentlichen Input für die Beratungen während der Frühjahrstagung des Europäischen Rates liefern wird. Der Wachstumsbericht wird einen retrospektiven Teil über die erreichten Fortschritte und einen prospektiven Teil umfassen, in dem horizontale politische Leitlinien für die Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden.	1. Quartal 2011
2	Folgemaßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung	Legislativmaßnahme	Die Folgemaßnahmen betreffen die Vorschläge der Kommission vom 29. September 2010 zur Stärkung der europäischen haushaltspolitischen Rahmenbestimmungen und zur Ausdehnung der makroökonomischen Überwachung auf die Vermeidung nachteiliger makroökonomischer Ungleichgewichte.	1. Quartal 2011
<b>Finanzmarktregulierung: Abschluss des Reformprozesses</b>				
3	Änderung der Verordnung über Ratingagenturen	Legislativmaßnahme	Änderungen im Zusammenhang mit der übermäßigen Abhängigkeit von Ratings, die von Finanzinstituten, Investoren, Kreditnehmern und öffentlichen Einrichtungen vergeben werden, sowie in Bezug auf den fehlenden Wettbewerb in der Ratingbranche, die Angemessenheit des „Modells des zahlenden Emittenten“ und die Besonderheiten bei Ratings für Staatstitel.	2. Quartal 2011
4	Legislativinitiative zu einem Rahmen für den Umgang mit Bankenrisiken und Abwicklungen	Legislativmaßnahme	Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung der einschlägigen Behörden, Ausstattung der Behörden mit wirksamen Instrumenten, Auflegung eines Ex-ante-Bankensanierungsfonds.	2. Quartal 2011
5	Änderungen der Richtlinien über die Eigenkapitalanforderungen (CRD IV) (übertragen von 2010)	Legislativmaßnahme	Das allgemeine Ziel besteht darin, den Regelungsrahmen stärker den Marktbedingungen anzupassen, und dabei die Finanzstabilität zu verbessern, die Interessen von Gläubigern und Steuerzahlern zu wahren und weltweit gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors zu beeinträchtigen, und außerdem die Integration des Binnenmarkts zu fördern und gleiche Ausgangsbedingungen in der EU zu schaffen.	2. Quartal 2011
6	Überprüfung der Marktmissbrauchsrichtlinie (übertragen von 2010)	Legislativmaßnahme	Diese Initiative zielt auf Folgendes ab: i) Ausdehnung des Verbots von Marktmanipulation und Insider-Geschäften auf neue Märkte/Instrumente, ii) Verstärkung der abschreckenden Wirkung der Marktmissbrauchsrichtlinie durch eine wirksamere und konsequentere Durchsetzung seitens der einschlägigen Behörden, insbesondere im Bereich Sanktionen, und iii) Entwicklung eines einheitlichen Regelwerks, indem verschiedene Bestimmungen präzisiert und Optionen und Ermessensspielräume bei Bedarf eingeschränkt werden und der Verwaltungsaufwand, insbesondere für KMU, verringert wird.	1. Quartal 2011

	<b>Titel</b>	<b>Art der Initiative</b>	<b>Gegenstand und Ziele</b>	<b>Voraussichtliche Annahme</b>
7	Überprüfung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)	Legislativmaßnahme	Stärkung des Anlegervertrauens und Erreichung des übergreifenden Ziels gleicher Ausgangsbedingungen, um für Markteffizienz und Transparenz zu sorgen.	2. Quartal 2011
8	Richtlinie zur verantwortlichen Kreditvergabe und Kreditaufnahme	Legislativmaßnahme	Unterstützung bei der Schaffung eines integrierten Binnenmarkts für Hypothekarkredite, indem Verbrauchervertrauen und -schutz gestärkt und die grenzüberschreitende Kreditvergabe und -aufnahme und der Wettbewerb auf dem Markt angekurbelt werden. Förderung der Finanzstabilität in der EU, indem gewährleistet wird, dass die Funktionsweise der Hypothekarkreditmärkte nicht zu Überschuldung, Kreditausfällen und Zwangsvollstreckungen führt. Die Richtlinie wird zusammen mit der Mitteilung zu bewährten Verfahren für Hypothekendarlehen (Vermeidung einer Zwangsvollstreckung) und der Empfehlung über Integration im Finanzwesen vorgelegt.	1. Quartal 2011
9	Legislativvorschlag zum Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen	Legislativmaßnahme	Erreicht werden soll eine stärkere Teilnahme aller EU-Bürger am Binnenmarkt, und insbesondere eine Verbesserung des Zugangs zu im Internet vertriebenen Waren und Dienstleistungen. Das spezifische Ziel besteht darin, dass alle EU-Bürger oder in der EU wohnhafte Personen ein Recht auf grundlegende Bankdienstleistungen haben, einschließlich Zugang zu einem Mindestangebot von elektronischen Zahlungsmöglichkeiten.	1. Quartal 2011
<b>Intelligentes Wachstum</b>				
10	Mitteilung über ein stärker integriertes europäisches Normungssystem und Legislativvorschlag zur Normung, u. a. im IKT-Sektor	Nicht-Legislativmaßnahme/ Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll die Normenfestsetzung beschleunigt und modernisiert werden, um für Interoperabilität zu sorgen und die Innovation auf den schnelllebigen globalen Märkten zu fördern.	1. Quartal 2011
11	Mitteilung zur Modernisierung des Hochschulwesens	Nicht-Legislativmaßnahme	Die bestehenden Ziele sollen überarbeitet und neue Ziele vorgeschlagen werden; u. a. könnte ein System zur Sicherung der Transparenz und zur Einführung eines Hochschul-Rankings vorgeschlagen werden.	3. Quartal 2011
<b>Nachhaltiges Wachstum</b>				
12	Fahrplan für eine CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft bis 2050	Nicht-Legislativmaßnahme	In dieser Mitteilung soll das vorläufige Konzept für den Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -armen Wirtschaft in der EU bis 2050 analysiert werden, einschließlich der Meilensteine bis 2030. Ziel ist es, die Energieversorgungssicherheit in der EU zu stärken, nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern und sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen am kostengünstigsten sind und keine negativen verteilungsrelevanten Folgen haben. Die sich daraus ergebenden Vorstellungen zu den notwendigen strukturellen und technologischen Änderungen werden in die Europa-2020-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ einfließen.	1. Quartal 2011
13	Fahrplan für erneuerbare Energien bis 2050	Nicht-Legislativmaßnahme	Der Fahrplan wird verschiedene mögliche Entwicklungspfade für ein CO <sub>2</sub> -armes ressourceneffizientes Energiesystem der EU bis 2050 aufzeigen und eine bessere Evaluierung der künftigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen sowie ein besseres Verständnis der nun erforderlichen strategisch wichtigen Entscheidungen (z. B. im Bereich Infrastrukturplanung) ermöglichen.	3. Quartal 2011

	<b>Titel</b>	<b>Art der Initiative</b>	<b>Gegenstand und Ziele</b>	<b>Voraussichtliche Annahme</b>
14	Fahrplan ressourceneffizientes Europa	Nicht-Legislativmaßnahme	Als Teil der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ wird in dem Fahrplan, der auf anderen Vorschlägen der Leitinitiative aufbaut und diese ergänzt, ein kohärenter Rahmen für Strategien und Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen aufgestellt, die für den Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft erforderlich sind. Ziel ist es, die Ressourcenproduktivität zu steigern und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung und die Ressourcennutzung von ihren Umweltauswirkungen zu entkoppeln, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Energieversorgungssicherheit und Ressourcenunabhängigkeit der EU zu fördern.	2. Quartal 2011
15	Europäischer Energieeffizienzplan bis 2020	Nicht-Legislativmaßnahme	Im Rahmen dieser Mitteilung sollen Schlüsselmaßnahmen ermittelt werden, mit denen bis 2020 das kostenwirksame Energieeinsparpotenzial von 20 % in allen Sektoren, u. a. im Bauwesen, im Versorgungs- und Verkehrssektor sowie in der Industrie, vollständig verwirklicht werden kann. Parallel dazu sollen die aus dem ersten Aktionsplan für Energieeffizienz gewonnenen Erfahrungen geprüft werden.	1. Quartal 2011
16	Richtlinie zu Energieeffizienz und Energieeinsparung	Legislativmaßnahme	Diese Initiative knüpft an den Europäischen Energieeffizienzplan an und wird einen verbesserten Rahmen für die Energieeffizienz- und Einsparstrategien der Mitgliedstaaten schaffen. Hierbei soll den Zielen, der Rolle nationaler Energieeffizienzpläne, der Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors sowie Fragen der Finanzierung und Verbraucherinformation Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollen in der Richtlinie die Instrumente zur Entwicklung eines Markts für Energiedienstleistungen und die Aufgabe der Energieunternehmen bei der Förderung von Energieeinsparungen über die gesamte Energieversorgungskette hinweg, einschließlich Endverbraucherversorgung, festgelegt werden. Die Richtlinie wird außerdem Rahmenbedingungen für eine bessere Erzeugungs-, Übertragungs- und Versorgungseffizienz enthalten, darunter verbesserte Maßnahmen zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme-/Fernkühlsystemen. Die Richtlinie wird die Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG ersetzen.	3. Quartal 2011
17	Weißbuch über die Zukunft des Verkehrswesens (übertragen von 2010)	Nicht-Legislativmaßnahme	In diesem Weißbuch werden die Zukunft des Verkehrswesens bis 2050 beschrieben und die Weichen für einen Binnenmarkt für Verkehr, Innovation und moderne Infrastruktur gestellt. Das Weißbuch wird den allgemeinen Rahmen für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in den nächsten zehn Jahren, die Binnenmarkt-Gesetzgebung, Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs, Verkehrslenkungstechnologie, umweltfreundliche Verkehrsmittel und den entsprechenden Einsatz von Normen und marktgestützten Instrumenten und Anreizen festlegen.	1. Quartal 2011
<b>Integratives Wachstum</b>				
18	Legislativinitiative zur Entsendung von Arbeitnehmern	Legislativmaßnahme	Allgemeines Ziel ist die verbesserte Umsetzung und Durchführung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern, wobei ein besonderer Schwerpunkt darauf liegt, die Rechte entsandter Arbeitnehmer wirksam zu wahren und die Pflichten von nationalen Behörden und Unternehmen zu präzisieren. Darüber hinaus sollen die Zusammenarbeit der nationalen Behörden, die Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und Arbeitnehmer und die wirksame Durchführung durch Sanktionen und Abhilfemaßnahmen	4. Quartal 2011

	<b>Titel</b>	<b>Art der Initiative</b>	<b>Gegenstand und Ziele</b>	<b>Voraussichtliche Annahme</b>
			verbessert und die Nichteinhaltung oder Umgehung der geltenden Vorschriften verhindert werden.	
19	Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) (übertragen von 2010)	Legislativmaßnahme	Erreicht werden sollen eine Anpassung der Richtlinie an die neuen infolge der Weiterentwicklung der Arbeitsmuster entstandenen Gegebenheiten sowie eine klarere Gestaltung der Umsetzung der Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der Frage des Bereitschaftsdiensts. Der Umfang der Überarbeitung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultation der Sozialpartner festgelegt.	3. Quartal 2011
20	Überprüfung der auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anwendbaren Vorschriften über staatliche Beihilfen: - Rahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gewährt werden - Beschluss der Kommission über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 AEUV auf staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gewährt werden	Nicht-Legislativmaßnahme	Der Rahmen und die Entscheidung werden im November 2011 auslaufen. Mit der Überprüfung sollen die geltenden Bestimmungen bewertet und Möglichkeiten untersucht werden, die Vorschriften anzupassen und zu verbessern.	4. Quartal 2011
21	Weißbuch zu den Pensions- und Rentensystemen	Nicht-Legislativmaßnahme	Der schnell voranschreitende demografische Wandel stellt unmittelbare und langfristige Herausforderungen an die Pensions- und Rentensysteme. Wenn die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten, den Bürgern angemessene und nachhaltige Pensionen und Renten zu bieten, ausreichend unterstützen und ergänzen will, dann muss der unvollständige und aufgesplitterte europäische Rahmen für die Koordinierung und Regulierung der Strategien als Ganzes überarbeitet werden. Das Weißbuch knüpft an die umfassende Konsultation an, die mit dem Grünbuch (7. Juli 2010) eingeleitet wurde, und wird einige oder sämtliche der ermittelten Themen behandeln.	3. Quartal 2011
<b>Das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts erschließen</b>				
22	Legislativvorschlag zur kollektiven Rechteverwertung	Legislativmaßnahme	Schaffung eines klaren und verlässlichen Rahmens für grenzüberschreitend tätige Verwertungsgesellschaften, die für die Verwaltung von Urheberrechten verantwortlich sind. Werden künftig mehr Dienstleistungen grenzüberschreitend angeboten, so erweitert sich auch das Angebotspektrum für die Kunden.	1. Quartal 2011
23	Legislativvorschlag für eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	Legislativmaßnahme	Der Vorschlag wird auf die Vereinfachung der Steuervorschriften, die Senkung der Befolgungskosten und die Beseitigung steuerlicher Hindernisse abzielen, denen grenzüberschreitend tätige Unternehmen derzeit gegenüberstehen.	1. Quartal 2011



	<b>Titel</b>	<b>Art der Initiative</b>	<b>Gegenstand und Ziele</b>	<b>Voraussichtliche Annahme</b>
24	Mitteilung über die künftige MwSt-Strategie	Nicht-Legislativmaßnahme	Ziel dieser Mitteilung wird die Ermittlung von Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Betrugsbekämpfung bzw. zur Modernisierung und Vereinfachung des derzeitigen Systems sein.	4. Quartal 2011
25	Folgebemaßnahme zur Anhörung zu kollektiven Rechtsbehelfen	Nicht-Legislativmaßnahme	Diese Mitteilung knüpft an die 2010 eingeleitete Anhörung an und soll die allgemeinen Grundsätze im Zusammenhang mit kollektiven Rechtsbehelfen und künftige Strategien darlegen.	4. Quartal 2011
26	Legislativvorschlag zur alternativen Streitbeilegung in der EU	Legislativmaßnahme	Alternative Streitbeilegung bietet Verbrauchern die Möglichkeit der schnellen, einfachen und kostengünstigen Streitbeilegung und kann ein wichtiges Instrument sein, um den Unternehmensruf zu schützen und die Kundenbeziehungen und das Kundenvertrauen zu bewahren. Das volle Potenzial der alternativen Streitbeilegung ist jedoch noch nicht ausgeschöpft; da in bestimmten Sektoren keine Mechanismen für ein alternative Streitbeilegung vorhanden sind, können auch nicht alle Streitigkeiten in Verbraucherfragen auf diese Weise gelöst werden. Die Sensibilisierung für die alternative Streitbeilegung ist unter Verbrauchern und Unternehmen gering. Durch die Förderung alternativer Methoden der Streitbeilegung sollen das Vertrauen der Verbraucher in den grenzüberschreitenden Einkauf gesteigert und das Funktionieren des Binnenmarktes gestärkt werden.	4. Quartal 2011
27	Flughafenpaket: 1) Bewertung der Flughafenkapazität und Bestandsaufnahme, 2) Überprüfung der Zuweisung von Zeitnischen, 3) Überprüfung der Bodenabfertigungsrichtlinie, 4) Überprüfung der Richtlinie zu Fluglärm	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Der aktuelle Stand der Flughafenpolitik wird in einer gemeinsamen Mitteilung erörtert werden. Die Mitteilung wird ergänzt durch überarbeitete Legislativvorschläge zu Bodenabfertigung und Zeitnischen sowie durch Lärmschutzvorschriften und einen neuen Vorschlag zur Bewertung der Flughafenkapazität und Bestandsaufnahme.	2. Quartal 2011
<b>Fortsetzung der Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht</b>				
28	Rechtsinstrument für europäisches Vertragsrecht	Legislativmaßnahme	Diese Initiative knüpft an das Grünbuch aus dem Jahr 2010 an. In der Initiative wird die Strategie erläutert, mit der die Kommission Transaktionskosten und Rechtsunsicherheit bei Unternehmen verringern und das mangelnde Verbrauchervertrauen in den Binnenmarkt bekämpfen will, das auf die Unterschiede im Vertragsrecht der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist.	4. Quartal 2011
29	Verordnung zur effizienteren Vollstreckung von Urteilen in der Europäischen Union: Beitreibung von Forderungen in einem anderen Mitgliedstaat	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative wird ein abgestimmter Ansatz der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Beitreibung von Forderungen in einem anderen Mitgliedstaat durch die Pfändung von Bankguthaben vorgeschlagen. Auf diese Weise sollen die Verfahren für Gläubiger bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten vereinfacht und eine wirksame Durchsetzung ihrer Forderungen im Ausland sichergestellt werden.	2. Quartal 2011
30	Richtlinie über die Rechte von Opfern von Straftaten und deren Unterstützung	Legislativmaßnahme	Ziel dieser Initiative ist die Entwicklung eines umfassenden Maßnahmenpakets zum Schutz von Opfern, um sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten in allen EU-Mitgliedstaaten die notwendige Unterstützung erfahren (Rechtsbeistand, psychologische und andere Unterstützung), Zugang zum Recht und den anwendbaren Vorschriften haben und bei Gefahr angemessenen Schutz erhalten.	2. Quartal 2011
31	Initiative zu intelligenten Grenzkontrollsystemen:	Legislativmaßnahme / Nicht-	Mit dieser Initiative soll die Sicherheit an den Grenzen gewährleistet und gleichzeitig mit Hilfe moderner Technologien für Grenzschtzwecke sichergestellt werden, dass Europa für	2. Quartal 2011

	<b>Titel</b>	<b>Art der Initiative</b>	<b>Gegenstand und Ziele</b>	<b>Voraussichtliche Annahme</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Legislativvorschlag zur Einrichtung des Einreise-/Ausreisystems</li> <li>- Legislativvorschlag zur Einrichtung des Programms für registrierte Reisende</li> <li>- Legislativvorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodexes</li> <li>- Mitteilung über ein ESTA-System der EU</li> </ul>	Legislativmaßnahme	<p>Vielreisende zugänglich bleibt. Das Einreise-/Ausreisystem könnte zur Gewinnung von Daten eingesetzt werden, die zur Identifizierung und Erfassung illegaler Einwanderer (insbesondere von Personen, die sich länger als erlaubt in der Union aufhalten) führen, und damit außerdem der Abschreckung illegaler Einwanderer dienen. Darüber hinaus könnte es zur Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an Sicherheit beitragen, da mit dem System Informationen zur Verhütung von Terrorismus und schwerwiegenden kriminellen Aktivitäten und zur Erfassung mutmaßlicher Terroristen und Straftäter generiert werden könnten.</p> <p>Das Registrierungsprogramm für Reisende (RTP) könnte für vorab überprüfte Vielreisende aus Drittländern den Grenzübertritt an den EU-Außengrenzen erleichtern und die Gesamtkohärenz der EU-Grenzpolitik gewährleisten. Das Einreise-/Ausreisystem und das RTP könnten somit zur Entwicklung eines integrierten Grenzmanagements beitragen, da sie schneller und einfacher gewährleisten, dass nur Personen in die EU einreisen, die dazu berechtigt sind, und wesentliche Instrumente zur Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Sicherheitsrisiken darstellen.</p> <p>Der Schengener Grenzkodex müsste geändert werden, um den technischen Neuerungen Rechnung zu tragen, die die Vorschläge für ein Einreise-/Ausreisystem und ein RTP nach sich ziehen.</p> <p>Angesichts der Einführung von Systemen zur Erteilung elektronischer Reisebewilligungen (ESTA) in den USA und Australien wird in der Mitteilung erörtert werden, ob die EU ebenfalls im Kontext ihres integrierten Grenzmanagements und ergänzend zu ihrer derzeitigen Visapolitik ein solches System einführen sollte.</p>	
32	<p>Initiativen zum Schutz der legalen Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitteilung über eine umfassende Politik zur Bekämpfung der Korruption</li> <li>– Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen für die Konfiszierung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten</li> <li>– Mitteilung über die Betrugsbekämpfungsstrategie</li> </ul>	Nicht-Legislativmaßnahme / Legislativmaßnahme	<p>Der Schutz der legalen Wirtschaft ist bei der Erreichung der Ziele von Europa 2020 von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden in der Mitteilung über eine umfassende Strategie zur Korruptionsbekämpfung die mögliche Einrichtung eines Mechanismus zur Bewertung der Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung in der EU und die Modalitäten der Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der GRECO (Gruppe der Staaten gegen Korruption im Rahmen des Europarates) erörtert.</p> <p>Der Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen zur verbesserten Konfiszierung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der EU zielt auf die Stärkung bestehender Instrumente ab, um Erträge aus Straftaten wirksamer angreifen zu können.</p> <p>Umfassende Strategie zur Betrugsbekämpfung, die einen Rahmen für den besseren Schutz der finanziellen Interessen der EU in verschiedenen Politikbereichen aufstellt.</p>	2. Quartal 2011

	<b>Titel</b>	<b>Art der Initiative</b>	<b>Gegenstand und Ziele</b>	<b>Voraussichtliche Annahme</b>
33	Neuer umfassender Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten in der EU (übertragen von 2010)	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll das bestehende System zum Schutz personenbezogener Daten in sämtlichen Tätigkeitsbereichen der EU modernisiert werden, damit die Datenschutzgrundsätze weiterhin wirksam angewandt und die geltenden Datenschutzvorschriften verbessert werden, auch angesichts der Herausforderungen der Globalisierung und im Hinblick auf neue Technologien und die Anforderungen der Behörden.	2. Quartal 2011
34	Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften für Katastrophenvorsorge und -abwehr	Legislativmaßnahme	Im Einklang mit den in der Mitteilung zur Stärkung des EU-Katastrophenschutzes von November 2010 enthaltenen Vorschlägen ist das Hauptziel die Verbesserung der Kapazitäten der EU für Katastrophenhilfe, Abwehrbereitschaft und Vorbeugung (u. a. durch bessere Koordinierung und Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die wesentlichen Katastrophenschutzressourcen verfügbar sind).	4. Quartal 2011
<b>Europa in der Welt: Verstärkung unserer Präsenz auf der internationalen Bühne</b>				
<b>Eine umfassende Handelspolitik</b>				
35	Vorschlag für eine verstärkte Unterstützung von KMU der EU auf Märkten außerhalb der EU	Nicht-Legislativmaßnahme / Legislativmaßnahme	Kernziel der Unterstützung von Unternehmen seitens der EU ist es, KMU bei der Geschäftsentwicklung in wichtigen Märkten außerhalb der EU und beim Zugang zu diesen Märkten zusätzliche Hilfe zu bieten, sofern dies einen echten Mehrwert bietet. In Abhängigkeit von der bestehenden Marktsituation bzw. dem potenziellen Markt könnte eine Unterstützung durch die EU in den Bereichen Zugang zu Märkten, Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Normung sowie in regulatorischen Fragen hilfreich sein. Die entsprechenden Leistungen sollten sowohl den lokal auf einem bestimmten Markt festgestellten Bedürfnissen von in der EU ansässigen KMU als auch den Leistungen angepasst werden, die von anderen Akteuren wie den Mitgliedstaaten und den bereits in zahlreichen Drittländern vor Ort tätigen europäischen Wirtschafts- und Unternehmensverbänden angeboten werden. Die Leistungen sollen in Abstimmung mit den anderen Akteuren angeboten werden und die bereits bestehenden Angebote ergänzen und verstärken.	4. Quartal 2011
36	Initiative zum Zugang für Unternehmen und Waren aus Drittstaaten zum EU-Markt für öffentliche Aufträge	Legislativmaßnahme	Mit dieser Verordnung sollen in erster Linie die Bedingungen verbessert werden, unter denen EU-Unternehmen um öffentliche Aufträge außerhalb der EU konkurrieren. Viele wichtige Handelspartner der EU wenden derzeit Beschaffungsvorschriften an, die sich auf Lieferanten aus der EU einschränkend auswirken. Der Vorschlag zielt daher darauf ab, einen Rahmen zu schaffen, mit dem der EU ermöglicht wird, im Hinblick auf die einschränkenden Beschaffungspraktiken bestimmter EU-Handelspartner wirksame Maßnahmen im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik zu ergreifen.	3. Quartal 2011
37	Vorschlag für eine Verordnung des EP / des Rates zur Anwendung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) ab 1.1.2014	Legislativmaßnahme	Im Rahmen der neuen Verordnung wird das derzeitige APS überarbeitet und genauer ausgestaltet, um seine Einfachheit und Berechenbarkeit zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass das System die nachhaltige Entwicklung bestmöglich fördert und den bedürftigsten Entwicklungsländern zugute kommt.	1. Quartal 2011

	Titel	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele	Voraussichtliche Annahme
<b>EU-Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe</b>				
38	Initiative zur Modernisierung der EU-Entwicklungspolitik	Nicht-Legislativmaßnahme	Diese Initiative wird neue entwicklungspolitische Leitlinien festlegen und knüpft an die Ergebnisse der Anhörung, die mit dem Grünbuch über die EU-Entwicklungspolitik zur Unterstützung des integrativen und nachhaltigen Wachstums eingeleitet wurde, und an andere Elemente wie das Grünbuch zur Budgethilfe an. Außerdem sollen gleichzeitig folgende Initiativen vorgelegt werden: „Stärkung von Wachstum und Investitionen (Schaffung von Arbeitsplätzen in Partnerschaft mit dem Privatsektor)“, „Budgethilfe“ und „Nachhaltige Entwicklung / Klimawandel und Energie als Wachstumsantrieb“.	4. Quartal 2011
39	Modernisierung der humanitären Hilfe	Legislativmaßnahme	Hauptziel der Überprüfung der Verordnung des Rates Nr. 1257/96 über die humanitäre Hilfe ist die Anpassung der Vorschriften an das neue politische/institutionelle Umfeld.	4. Quartal 2011
<b>Ergebnisorientiertes Denken: optimale Nutzung der EU-Politik</b>				
<b>Ein moderner Haushalt für Europas Zukunft</b>				
40	Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, einschließlich Vorschläge zu verschiedenen Politikbereichen	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	<p>Festlegung der haushaltspolitischen Prioritäten und Vorlage eines Vorschlags für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen für den nächsten Zeitraum. Dies umfasst Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Mitteilung der Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen,</li> <li>2) Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen,</li> <li>3) Vorschlag der Kommission für einen neuen Eigenmittelbeschluss,</li> <li>4) Vorschlag der Kommission für eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung.</li> </ol> <p>Die Kommission wird nach umfassenden Erörterungen mit den anderen Organen über die Überprüfung des EU-Haushalts und nach Anhörungen, die sie insbesondere im Zusammenhang mit der gemeinsamen Agrarpolitik, der gemeinsamen Fischereipolitik, der Kohäsionspolitik und der Forschungspolitik einleiten wird, ehrgeizige Vorschläge für die nächste Generation von Finanzprogrammen und Instrumenten vorlegen, um den EU-Haushalt besser auf die politischen Prioritäten, insbesondere Europa 2020, auszurichten. Die Vorschläge werden im zweiten Halbjahr 2011 im Rahmen verschiedener Pakete vorgelegt. Zu den wichtigen Politikbereichen, auf die im Finanzrahmen eingegangen wird, werden u. a. folgende Bereiche zählen: Landwirtschaft, Klimawandel, Kohäsion, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Umwelt, IKT-, Energie-, TEN-T- und Verkehrsinfrastruktur, Fischerei und maritime Angelegenheiten, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, Forschung und Innovation. Darüber hinaus soll die externe Dimension der EU-Interessen weltweit thematisiert werden. Die bestehende Architektur soll gestrafft und vereinfacht werden, z. B. durch die verstärkte Nutzung von Finanz-Engineering und Finanzierungsmöglichkeiten, die eine Hebelwirkung entfalten, um auf diese Weise die Verwaltung und Wirkung der Mittel zu optimieren.</p>	2. Quartal 2011

## Anhang II: Vorläufiges Verzeichnis möglicher, zur Prüfung vorliegender Initiativen\*

\*Die Initiativen sind nach Politikbereichen geordnet. Mit einem (\*) gekennzeichnete Initiativen sind Initiativen des abdingbaren Rechts („Soft law initiatives“).

<b>2011</b>			
Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele
<b>Wettbewerb</b>			
1	Überprüfung der Rahmenbestimmungen über staatliche Schiffbau-Beihilfen	Nicht- Legislativmaßnahme	Bei der Überprüfung wird unter anderem untersucht werden, ob es weiterhin sektorspezifischer Regelungen bedarf, und wenn ja, ob und inwieweit die bestehenden Regelungen geändert werden müssen.
2	Mitteilung der Kommission zur Berechnung des Schadenersatzes bei Schadenersatzklagen wegen Verletzung des Wettbewerbsrechts	Nicht- Legislativmaßnahme	Im Weißbuch 2008 zu Schadenersatzklagen aufgrund von Wettbewerbsverstößen wurde die Ausarbeitung eines für die nationalen Gerichte und Parteien bestimmten pragmatischen und unverbindlichen Orientierungsrahmens zu Fragen der Berechnung bei zivilrechtlichen Schadenersatzstreitigkeiten angekündigt. Die Kommission plant die Annahme einer Mitteilung, die bestimmte wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf den durch wettbewerbswidrige Verhaltensweisen entstandenen Schaden und die zur Berechnung dieses Schadens gemeinhin verwendeten Methoden vermittelt.
3	Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr	Nicht- Legislativmaßnahme	Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr.
4	Leitlinien für bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten	Nicht- Legislativmaßnahme	Es sollen Leitlinien angenommen werden, um Regeln für den Umgang mit Beihilfen im Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem festzulegen.
5	Leitlinien für die Rettung und die Umstrukturierung von Finanzinstituten	Nicht- Legislativmaßnahme	Vor dem Hintergrund der Finanzkrise hatte die Kommission 2009 eine Mitteilung über Umstrukturierungsbeihilfen für Banken angenommen, in der die spezifischen Bedingungen angegeben sind, die Banken bei krisenbezogenen staatlichen Beihilfen zur Stützung von Finanzinstituten gemäß Art. 107 Absatz 3 Buchstabe b beachten müssen. Es sollen neue Leitlinien für die Rettung und die Umstrukturierung von Finanzinstituten ausgearbeitet werden, um die während der Krise gesammelten Erkenntnisse einzubeziehen und eine auf Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c basierende neue Regelung für den Finanzsektor aufzustellen.
<b>Digitale Agenda</b>			
6	Überprüfung der Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (2003/98/EG)	Legislativmaßnahme	Überprüfung der Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (2003/98/EG) in Bezug auf 1) den Anwendungsbereich der Richtlinie, 2) die Begrenzung der Gebühren für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, 3) die Klarstellung, dass grundsätzlich alle allgemein zugänglichen Informationen auch für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke weiterverwendet werden können.
7	Mitteilung über Datenschutz und Vertrauen im „Digitalen Europa“: Stärkung des	Nicht- Legislativmaßnahme	Bei der Überprüfung des Telekom-Pakets wurde im Hinblick auf einen besseren Schutz der Rechte der Nutzer der elektronischen Kommunikation eine Reihe von Punkten zur Sprache gebracht. So forderte das EP mehr Klarheit in Bezug auf den Rechtsstatus der IP-Adressen, die verhaltensbezogene Online-Werbung und den Schutz der Privatsphäre bei

	Vertrauens der Bürger in neue Dienste		Web 2. Anwendungen wie sozialen Netzwerken und die Rechte der Nutzer privater Netzwerke. Die Mitteilung soll die Überprüfung des EU-Rahmenbeschluss über Datenschutz ergänzen.
8	Empfehlung der Kommission zu den eCall-Notrufen*		Empfehlung an die Mitgliedstaaten bezüglich der Übertragung von eCall-Notrufen samt Mindestdatensatz von bordeigenen Systemen an öffentliche Notrufzentralen durch die Mobilfunknetzbetreiber. Die Leitlinien würden sich beziehen auf den um Standortangaben erweiterten einheitlichen europäischen Notruf (E112) und die Normen für die Übertragung von eCall-Notrufen, einschließlich der Einführung der eCall-Kennung (eCall-Flag) in Mobilfunknetzen.
9	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit durch Standards und Leitlinien im öffentlichen Auftragswesen*		Empfehlung des Rates zur Förderung der Annahme von IT-Sicherheitsstandards im öffentlichen Auftragswesen.
10	Aktionsplan für den Zugang zu Web-Inhalten	Maßnahmen der Kommission	Es sind konzertierte Aktionen erforderlich, mit denen sichergestellt wird, dass neue elektronische Inhalte auch für Personen mit Behinderungen uneingeschränkt zugänglich sind. Insbesondere öffentliche Internetseiten und Online-Dienste in der EU, die für die umfassende Teilhabe am öffentlichen Leben von Bedeutung sind, sollten internationalen Standards für die Barrierefreiheit im Netz entsprechen. Auf der Grundlage einer Prüfung verschiedener Optionen bis 2011: Vorlage von Vorschlägen, mit denen sichergestellt wird, dass Internetseiten des öffentlichen Sektors (und solche, die grundlegende Dienstleistungen für Bürger bereitstellen) ab spätestens 2015 vollkommen barrierefrei sind.
11	Mögliche Überprüfung / Klarstellung der Bestimmungen für den Universaldienst in der elektronischen Kommunikation	Legislativmaßnahme / Nicht- Legislativmaßnahme	Ziel dieser Initiative ist die Überprüfung der Bestimmungen für den Universaldienst (Kapitel II der Universaldienstrichtlinie 2002/22/EG) unter Berücksichtigung der technischen, kommerziellen und gesellschaftlichen Entwicklungen.
12	Mitteilung über die kollektive Nutzung von Funkfrequenzen	Nicht- Legislativmaßnahme	Im Zusammenhang mit dem frequenzpolitischen Programm ist eine Mitteilung geplant, die die Förderung der kollektiven Nutzung von Funkfrequenzen betrifft. In dieser Mitteilung soll das Frequenzverwaltungsmodell und seine Bedeutung für eine ausgewogene Gewichtung der verschiedenen Modelle erläutert werden. Sie soll einen Überblick über die aktuelle Nutzung von Funkfrequenzen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegenüber anderen Verwaltungskonzepten, die Vorteile und den Nutzen des Modells und die Probleme, die bewältigt werden müssen, vermitteln.
13	Überprüfung der Richtlinie über elektronische Signaturen im Anschluss an den Aktionsplan für elektronische Signaturen und die elektronische Identifizierung zur Förderung grenzüberschreitender öffentlicher Dienste im Binnenmarkt Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen	Legislativmaßnahme	Mit dem Aktionsplan für elektronische Signaturen und die elektronische Identifizierung von 2008 wird eine EU-weite Lösung für die grenzüberschreitende Nutzung öffentlicher Online-Dienste angestrebt. Ein diesbezüglicher Fortschrittsbericht ist für 2010 geplant. Die Kommission wird sodann einschätzen, ob weitere horizontale und/oder sektorale Initiativen notwendig sind.

14	Gegenseitige Anerkennung von elektronischer Identifizierung und Authentifizierung	Legislativmaßnahme	In diesem Beschluss sollen bestimmte Mindestgrundsätze für die gegenseitige Anerkennung innerstaatlicher elektronischer Identifizierungs- und Authentifizierungsmechanismen im Hinblick auf deren grenzüberschreitende Nutzung festgelegt werden.
15	Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Funktionsweise der Roamingverordnung	Nicht-Legislativmaßnahme/ Legislativmaßnahme	Gemäß der geänderten Roaming-Verordnung muss die Europäische Kommission das Funktionieren der Verordnung prüfen und bewerten, ob die Ziele erreicht wurden, und dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2011 darüber Bericht erstatten. Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der geänderten Roaming-Verordnung sind in diesem Bericht die Entwicklungen der Großkunden- und Endkundenentgelte für die Abwicklung von SMS- und Datenkommunikationsdiensten sowie die Verfügbarkeit und Qualität der Dienste, einschließlich jener, die Alternative zu Roaming sind, zu erfassen.
16	Mitteilung über Digitalisierung und digitale Aufbewahrung	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Mitteilung soll Folgendes enthalten: 1) Überblick über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Digitalisierung und der digitalen Aufbewahrung 2) Bericht über „Europeana“, die digitale Bibliothek Europas 3) Bericht über die Erkenntnisse der „Reflexionsgruppe zu Fragen der Digitalisierung“ 4) Aufruf an die Mitgliedstaaten, Fragen anzugehen, die sie bislang noch nicht behandelt haben, und 5) Skizzierung der nächsten Schritte seitens der Kommission.
<b>Wirtschaft und Finanzen</b>			
17	Mitteilung über die öffentlichen Finanzen in der WWU 2011	Nicht- Legislativmaßnahme	In der Mitteilung über öffentliche Finanzen in der WWU-2011 soll aufgezeigt werden, welche politischen Folgen und Herausforderungen sich aus dem jährlichen Bericht über die öffentlichen Finanzen ergeben. In diesem Bericht wird die budgetäre Entwicklung in den Mitgliedstaaten überprüft, außerdem werden aktuelle Themen im Bereich Finanzpolitik und Haushaltsüberwachung erläutert.
18	Mitteilung über innovative Finanzinstrumente für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Arbeitsgruppe der Kommissionsmitglieder zum Thema innovative Finanzinstrumente wird voraussichtlich Grundsätze für die Konzeption und Einführung innovativer Finanzinstrumente zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 und der Maßnahmen im Außenbereich für den Zeitraum 2014-2020 annehmen. Außerdem wird voraussichtlich über neue gemeinsame Instrumente mit der EIB sowie weitere Kapitalmarktinstrumente wie Projektanleihen berichtet, die gemeinsam mit nationalen öffentlichen Finanzinstitutionen und internationalen Finanzierungseinrichtungen verwaltet werden. In dieser Mitteilung werden EP, Rat und Interessengruppen über diese Grundsätze und Instrumente informiert. Sie flankiert die Kommissionsvorschläge für einen neuen MFR.
<b>Bildung, Kultur und Jugend</b>			
19	Mitteilung der Kommission über eine Initiative für neue Kompetenzen	Nicht- Legislativmaßnahme	In der Mitteilung, die mit der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ zusammenhängt, soll ausgehend von der Empfehlung für Schlüsselkompetenzen aus dem Jahr 2006 das Konzept der Schlüsselkompetenzen in den Bereichen berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und Hochschulbildung weiter entwickelt werden. Sie unterstützt die Bemühungen in den Mitgliedstaaten um eine Modernisierung dieser weiteren Aus- und Fortbildungsbereiche unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Bewertung und Validierung und der Entwicklung einer den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Arbeitswelt gemeinsamen Sprache in Bezug auf Kompetenzen und enthält Vorschläge für ein Forum auf hoher Ebene zum Thema grundlegende Kenntnisse und für einen Europäischen Qualifikationspass.
20	Empfehlung im Hinblick auf die Förderung und die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens *		Als Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“ betrifft die Empfehlung die Frage, wie die nationalen Qualifikationsrahmen die Förderung und Validierung der Ergebnisse nicht formaler und informeller Lernprozesse erleichtern und die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung gewährleisten sollten und wie Professionalismus und Anerkennung all jener gefördert werden sollten, die diese Lernerfahrungen vermitteln, insbesondere im Jugendbereich.

21	Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft	Nicht- Legislativmaßnahme	Ziel ist die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen, damit die Kultur- und Kreativwirtschaft gedeihen und zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen kann. Die Initiative soll der Kultur- und Kreativwirtschaft (besonders den KMU) den Zugang zu Fördermitteln erleichtern, die Überwachung des Qualifikationsbedarfs der Kultur- und Kreativwirtschaft verbessern, die Kultur- und Kreativwirtschaft besser in die regionalen Entwicklungsstrategien einbinden und „kreative Partnerschaften“ zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und Bildungseinrichtungen / Unternehmen / Verwaltungen ermöglichen.
<b>Beschäftigung, Soziales und Integration</b>			
22	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für die Beschäftigungspolitik	Legislativmaßnahme	Gemäß Artikel 148 AEUV legt der Rat auf Vorschlag der Kommission jährlich beschäftigungspolitische Leitlinien fest, welche die Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen. Der Vorschlag der Kommission wird ab 2011 jährlich jeweils im Januar angenommen.
23	(Zweite) Anhörung der europäischen Sozialpartner zum Schutz von Arbeitnehmern vor Gefährdungen durch die Exposition gegenüber Tabakrauch am Arbeitsplatz	Nicht- Legislativmaßnahme	Etwa 7,5 Mio. Arbeitnehmer in der Europäischen Union sind am Arbeitsplatz „Tabakrauch in der Umgebungsluft“ ausgesetzt. Diese Exposition kann Lungenkrebs, Herz- und Kreislauferkrankungen sowie eine Reihe weiterer Gesundheitsprobleme verursachen. Durch Passivrauchen am Arbeitsplatz starben in der EU 2002 mehr als 7000 Menschen. Obwohl viele Mitgliedstaaten bereits in diesem Bereich tätig geworden sind, fehlt es bislang an einem einheitlichen und umfassenden Schutz der Arbeitnehmer in der Europäischen Union gegen das Passivrauchen. Im Dezember 2008 hatte die Kommission gemäß Artikel 154 AEUV eine erste Anhörung der europäischen Sozialpartner zur möglichen Ausrichtung einer EU-Initiative gegen das Passivrauchen am Arbeitsplatz eingeleitet.
24	Vorschlag zur Änderung mehrerer EG-Richtlinien zum Arbeitsrecht mit dem Ziel, Seeleute und Schiffe in den Anwendungsbereich einzubeziehen	Legislativmaßnahme	Ziel des Vorschlags ist es, dass Seeleute die gleichen Arbeitnehmerrechte erhalten wie Arbeitnehmer auf dem Festland. Bislang sind Seeleute vom Anwendungsbereich einer Reihe von Arbeitsrichtlinien ausgeschlossen. Durch die Änderungen, die mehrere Richtlinien betreffen dürften, sollen die Seeleute unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftszweigs in den Anwendungsbereich einbezogen bzw. einer Sonderregelung unterworfen werden, damit ein gleichwertiges Schutzniveau gewährleistet ist.
25	(Erste) Anhörung der europäischen Sozialpartner zur Überprüfung der Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer	Nicht- Legislativmaßnahme	Bei der Anhörung soll in Erfahrung gebracht werden, welchen Standpunkt die europäischen Sozialpartner zu einer etwaigen Änderung der Richtlinie 2001/86 zwecks Vereinfachung der Modalitäten für die Vertretung der Arbeitnehmer in den europäischen Unternehmen und zum Umfang dieser Änderung einnehmen. Die Anhörung soll nach der Veröffentlichung des Berichts der Kommission über die Umsetzung der Verordnung Nr. 2157/2001 erfolgen.
26	(Erste) Anhörung der europäischen Sozialpartner zur Überprüfung der Richtlinie 2003/72/EG des Rates vom 22. Juli 2003 zur Ergänzung des Statuts der Europäische Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer	Nicht- Legislativmaßnahme	Bei der Anhörung soll der Standpunkt der europäischen Sozialpartner zu einer etwaigen Änderung der Richtlinie 2003/72 in Erfahrung gebracht werden. Die Anhörung soll nach der Veröffentlichung des Berichts der Kommission über die Umsetzung der Verordnung Nr. 1435/2003 (Statut der Europäischen Genossenschaft) erfolgen.



<b>Energie</b>			
27	Initiative zur Förderung der Realisierung intelligenter Netze	Legislativmaßnahme	Mit dieser Legislativmaßnahme sollen die Rahmenbedingungen für die Realisierung intelligenter Netze in den Mitgliedstaaten vorgegeben werden. Die breit angelegte Realisierung intelligenter Netze ist der Schlüssel zu einer Steigerung der Energieeffizienz, zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und zur Schaffung einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge. Festgelegt werden sollen unter anderem Qualitätskriterien für intelligente Netze sowie die Verpflichtung zur Entwicklung einschlägiger einzelstaatlicher Programme.
28	Mitteilung zur Sicherheit der Energieversorgung und zur internationalen Zusammenarbeit	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Mitteilung enthält eine umfassende Analyse der externen Dimension der Energiepolitik der EU. Erläutert wird, welche Prioritäten sich für die externe Zusammenarbeit der EU im Energiebereich stellen, wenn die Ziele der EU-Energiepolitik gemäß Artikel 194 AEUV erreicht werden sollen.
<b>Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik</b>			
29	Erweiterungspaket 2011	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Kommission wurde ersucht, über die Kandidatenländer und die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beteiligten Länder Bericht zu erstatten. Das Strategiepapier der Kommission ermöglicht dem Europäischen Rat, alljährlich zum Jahresende die wichtigsten erweiterungsspezifischen strategischen Leitlinien festzulegen.
30	Stellungnahme der Kommission zum Antrag Serbiens auf Beitritt zur Europäischen Union	Nicht- Legislativmaßnahme	Prüfung der Bereitschaft Serbiens, die Kriterien von Kopenhagen für eine EU-Mitgliedschaft sowie die für den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess vorgegebenen Bedingungen zu erfüllen, Prüfung der etwaigen Auswirkungen eines Beitritts Serbiens auf einschlägige EU-Maßnahmen sowie Empfehlungen an den Rat zu seiner Antwort auf den Antrag Serbiens.
31	Jährliches Paket zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)	Nicht- Legislativmaßnahme	Mitteilung über die Ergebnisse einer strategischen Überprüfung der ENP, die fünf Jahre nach deren Einführung auf der Grundlage einer umfangreichen Anhörung unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Partnerländern und weiteren interessierten Kreisen durchgeführt wurde. Dieser Mitteilung sollen 14 weitere Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen beigelegt werden: 12 Länderberichte, ein Sektorbericht und ein Bericht über die Östliche Partnerschaft im Hinblick auf das Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft, das im ersten Halbjahr 2011 stattfinden wird.
<b>Umwelt</b>			
32	Überprüfung der Liste prioritärer Stoffe gemäß der Rahmenrichtlinie Wasserpolitik	Legislativmaßnahme	Gemäß der Rahmenrichtlinie Wasserpolitik ist die Kommission verpflichtet, die Liste prioritärer Stoffe alle vier Jahre zu überprüfen. Diese prioritären Stoffe stellen europaweit ein erhebliches Risiko für oder durch die aquatische Umwelt dar. Sie sind Teil der Grundlage der EU-Strategie zur Bekämpfung der chemischen Verschmutzung von EU-Gewässern.
33	Mitteilung „Umsetzung des Umweltrechts und der Umweltpolitik der Europäischen Union: eine gemeinsame Herausforderung“	Nicht- Legislativmaßnahme	In der Mitteilung sollen die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Umweltrechtsvorschriften behandelt sowie ein strategischer Weg nach vorn und eine Reihe konkreter Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung des EU-Besitzstandes aufgezeigt werden. Behandelt werden unter anderem folgende Fragen: Verbesserung der Kohärenz der Rechtsvorschriften, Erhöhung der Wirksamkeit von Ermittlungen, verstärkte Förderung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Rolle der einzelstaatlichen Richterschaft bei der Förderung der Umsetzung des EU-Rechts.
<b>Gesundheit und Verbraucher</b>			
34	Vorschlag für eine Änderung der Entscheidung über übertragbare Krankheiten, verknüpft mit einer Initiative zur Verhütung und Kontrolle anderer grenzübergreifender Gesundheitsgefahren auf EU-Ebene (Gesundheitssicherheit in	Legislativmaßnahme	Durch die Initiative für Gesundheitssicherheit soll die für den Fall übertragbarer Krankheiten geltende Regelung der Union (Entscheidung 2119/98 und zugehörige Durchführungsvorschriften) überprüft und aktualisiert und die Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens auf EU-Ebene in Bezug auf grenzübergreifende Gesundheitsgefahren verstärkt werden (das Konzept soll alle denkbaren Risiken abdecken und die auf EU-Ebene vorhandenen Strukturen und Mechanismen berücksichtigen).

	der Europäischen Union)		
35	(Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit)	Legislativmaßnahme	Im Bericht der Kommission (2009) über die Anwendung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit wird aufgezeigt, in welchen Bereichen die Richtlinie verbessert werden muss. Maßgeblich dafür sind die Erfahrungen bei der Behandlung wiederkehrender Warmmeldungen in Bezug auf die Produktsicherheit, die Schwierigkeiten bei der Festlegung zweckmäßiger Sicherheitsparameter und die Herausforderungen der Globalisierung. Ein Binnenmarkt für sichere Produkte für Verbraucher erfordert einfachere und eindeutige Bestimmungen, damit diese wirkungsvoller durchgesetzt werden können. Die Unternehmen benötigen echte und gleiche Wettbewerbsbedingungen. Eine bessere Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten ist für Verbesserungen von entscheidender Bedeutung. Das RAPEX-System hat sich bereits weitgehend durchgesetzt, könnte allerdings noch stärker dazu beitragen, dass EU-weit dieselben Sicherheitsanforderungen gelten, sofern der Rechtsrahmen aktualisiert würde.
36	Mitteilung zur verbraucherpolitischen Strategie (2014-2020)	Nicht- Legislativmaßnahme	Die aktuelle verbraucherpolitische Strategie bezieht sich auf den Zeitraum 2007-2013. Die neue Strategie (2014-2020), die im Wege einer Mitteilung vorgelegt werden soll, muss frühzeitig vorliegen, damit für die Entwicklung der zugehörigen Programme genügend Zeit bleibt.
37	Überprüfung der Richtlinie 2001/37/EG über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen	Legislativmaßnahme	Bei den Vorschriften für Tabakerzeugnisse sind beachtliche Veränderungen zu verzeichnen. Folglich muss die Richtlinie aktualisiert werden, damit Jugendliche und gefährdete Bevölkerungsgruppen besser erreicht werden können.
38	Mitteilung zur zweiten EU-Strategie für Tierschutz und Tiergesundheit (2011-2015)	Nicht- Legislativmaßnahme	Durch diese Initiative sollen einschlägige künftige Maßnahmen der EU in einem Strategiepapier konsolidiert werden, damit sichergestellt ist, dass die künftigen Arbeiten einbezogen werden und dass die künftigen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU verstanden werden. Die Strategie entspricht der Forderung von Interessenträgern und EP nach der Entwicklung von EU-Tierschutzmaßnahmen, wobei den Gesamtkosten und deren Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors Rechnung getragen werden muss.
<b>Innere Angelegenheiten</b>			
39	Mitteilung über eine EU-Agenda für die Integration Drittstaatsangehöriger einschließlich der Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Mitteilung soll eine zweite Phase der gemeinsamen Integrationsagenda einleiten, in der die vorhandenen integrationspolitischen Koordinierungsinstrumente verbessert und neue Instrumente entwickelt werden, darunter europäische Integrationsmodule. Dies entspricht dem in der Strategie EU 2020 angekündigten politischen Ziel einer besseren Integration der Migranten und basiert auf der neuen Rechtsgrundlage des Vertrags von Lissabon (Art. 79 Absatz 4 AUEV), die zwar jegliche Harmonisierung der Rechtsvorschriften ausschließt, jedoch unterstützende Maßnahmen zulässt.
40	Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken (Europäische PNR)	Legislativmaßnahme	Überarbeitung des Vorschlags für einen Rahmenbeschluss über europäische PNR infolge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon. In dem Vorschlag ist vorgesehen, dass die Luftfahrtunternehmen verpflichtet werden sollen, den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten die Fluggastdatensätze zugänglich zu machen.
41	Mitteilung über die Stärkung der Solidarität innerhalb der EU	Nicht- Legislativmaßnahme	Ziel der Mitteilung ist die Schaffung eines kohärenten und umfassenden Rahmens für die gerechtere Teilung der Zuständigkeiten für Asylsuchende und Personen, die internationalen Schutz genießen, in der EU.
42	Europäisches Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus	Legislativmaßnahme	Das Abkommen zwischen der EU und den USA über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (Terrorist Financing Tracking Programme (TFTP)) sieht längerfristig die mögliche Einführung eines EU-Systems der nach Vorbild des TFTP-Programms vor, was bedeuten würde, dass die Daten gezielter übermittelt und im Gebiet der EU extrahiert werden können. In Artikel 2 des Ratsbeschlusses über den Abschluss des EU-USA Abkommens wird die

			Kommission aufgefordert, bis zum 1. August 2011 einen rechtlichen und technischen Rahmen für die Extraktion der Daten im Gebiet der EU vorzulegen.
43	Rechtsetzungsvorschlag für die Schaffung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR)	Legislativmaßnahme	Durch EUROSUR soll die Kontrolle an den Außengrenzen des Schengen-Gebiets, vor allem an südlichen Seegrenzen und östlichen Landgrenzen verstärkt werden. EUROSUR ist ein System, das es den Grenzüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten (Grenzschutz, Küstenwache, Polizei, Zoll und Marine) erlauben wird, operative Daten auszutauschen und untereinander sowie mit FRONTEX zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, die Zahl der illegalen Einwanderer zu verringern, die unerkannt in die EU gelangen, die Todesrate unter den illegalen Einwanderern zu senken, indem mehr Menschenleben auf See gerettet werden, und die die innere Sicherheit durch Eindämmung der grenzüberschreitenden Kriminalität (Terrorismus, Menschenhandel, Waffen- und Drogenschmuggel etc.) zu erhöhen. Für die Zwecke der Schaffung des technischen und operativen Rahmens von EUROSUR sollen im Rechtsetzungsvorschlag folglich die Aufgaben und Funktionen der nationalen Koordinierungszentren und die Schaffung eines dezentralen Kommunikationsnetzwerks schwerpunktmäßig behandelt und gemeinsame Regeln für den Datenaustausch der nationalen Koordinierungszentren untereinander und mit FRONTEX aufgestellt werden.
44	Mitteilung über die Bewertung und die künftige Entwicklung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage	Nicht- Legislativmaßnahme	Entsprechend dem Stockholmer Programm soll diese Mitteilung auf der Grundlage der Bewertung der bisherigen Arbeiten zur weiteren Entwicklung und Konsolidierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage beitragen. Durch die Mitteilung, die im Rahmen eines breit angelegten Prozesses unter Beteiligung aller relevanten Akteure erfolgt, soll eine stärkere Koordinierung und eine vermehrt strategisch ausgerichtete und faktengestützte Anwendung der Instrumente des Gesamtansatzes gefördert werden. Zusammen mit der Mitteilung sollen drei Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen vorgelegt werden, in denen die Folgen des Klimawandels für die Migration, der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung sowie der Zusammenhang zwischen Migration, Entwicklung und Arbeitskräftemangel untersucht werden.
45	Vorschlag für eine Überprüfung der Richtlinie 2006/24/EG (Vorratsspeicherung von Daten)	Legislativmaßnahme	Im Anschluss an die Bewertung der geltenden Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten und nach den jüngsten Urteilen von Verfassungsgerichten der Mitgliedstaaten sollen durch eine Änderung der Richtlinie die Pflichten zur Vorratsspeicherung mit den Erfordernissen der Strafverfolgung, dem Schutz personenbezogener Daten (Recht auf Privatsphäre) und den Auswirkungen auf den Binnenmarkt (Wettbewerbsverzerrungen) in Einklang gebracht werden.
46	Verordnung zur Einführung eines Verfahrens für das Einfrieren der Gelder von Personen, die terroristischer Machenschaften innerhalb der EU verdächtigt werden	Legislativmaßnahme	Die vorhandenen, vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon getroffenen und gegen bestimmte Personen und Gruppen aus Gründen der Terrorismusverhütung gerichteten Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten sind insofern lückenhaft, als mangels Rechtsgrundlage keine Möglichkeit besteht, terroristischer Machenschaften verdächtige Personen in einem Verzeichnis zu erfassen. Um diese Lücke zu schließen, wurde in den Vertrag von Lissabon ein neuer Artikel aufgenommen (Art. 75 AEUV) geschaffen, der die Rechtsgrundlage für die Entwicklung eines ergänzenden Verfahrens für die listenmäßige Erfassung von Personen bildet, die terroristischer Machenschaften innerhalb der EU verdächtigt werden.
<b>Industrie und Unternehmen</b>			
47	Mitteilung über die Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes in der EU	Nicht- Legislativmaßnahme	In dieser Mitteilung soll die Strategie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes in der EU unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen bis 2020 aufgezeigt werden. Vorgestellt werden eine Reihe vorrangiger Maßnahmen, die von den Hauptakteuren des Baugewerbes (EU-Ebene, Behörden in den Mitgliedstaaten, Industrie) zu treffen sind, damit konkrete Schritte in Richtung auf das angestrebte Ziel erfolgen können. Damit eine größtmögliche Wirkung erzielt werden kann, sind unter anderem auch angemessene Koordinierungsmodalitäten erforderlich. Die Ziele und Maßnahmen werden die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten, die verschiedenen Teilspektoren des Baugewerbes, die Unterschiede in Bezug auf Stellung und Größe der Unternehmen und die Auswirkungen zyklischer Wirtschaftsentwicklungen umfassend berücksichtigen.

48	Überprüfung der Richtlinie 89/105/EWG betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme	Legislativmaßnahme	Hauptziel ist es, das Funktionieren des Binnenmarkts für Arzneimittel zu verbessern. Im Wege der Überprüfung soll folglich festgestellt werden, inwieweit eine Aktualisierung der aus dem Jahre 1989 stammenden Verordnung angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der Ergebnisse der Untersuchung des Arzneimittelsektors und der Marktbeobachtung sowie angesichts der Entwicklungen am Markt und bei den einzelstaatlichen Preisgestaltungs- und Erstattungsregelungen zweckmäßig wäre.
49	Zulassung von Kraftfahrzeugen, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren	Legislativmaßnahme	Hauptziel der Maßnahmen ist es, das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern, indem die Behinderungen des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie der Freizügigkeit beseitigt werden, die durch unterschiedliche Verwaltungsförmlichkeiten und –auflagen für die Zulassung von Kraftfahrzeugen, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen waren, entstehen.
50	Vorschlag für eine Verordnung über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen	Legislativmaßnahme	Hauptziel dieser Initiative ist es, die negativen Auswirkungen der durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastung der Europäischen Bürger zu verringern. Im Einzelnen geht es darum, die einschlägigen Anforderungen des Europäischen Systems für die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge in Bezug auf Schallemissionen zu ändern und zu verbessern. Betroffen sind alle neuen Typen von Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Bussen, die nach Inkrafttreten dieser Legislativmaßnahme zugelassen werden.
51	Verordnung zur Einführung einer Haftungsregelung für die globalen Satellitennavigationssysteme der EU	Legislativmaßnahme	Globalziel ist die Klarstellung der für das GNSS der EU geltenden Haftungsregelung als einer der finanziellen Aspekte der weiteren Nutzung des GNSS der EU. Im Einzelnen geht es darum, eine einheitliche Haftungsregelung einzuführen, die die Interessen der Beteiligten ausgewogen berücksichtigt: - die Interessen von Nutzern und Dritten als mögliche Kläger - sowie die Interessen sämtlicher Akteure der GNSS-Kette als mögliche Beklagte. Operatives Ziel ist es, Regelungen festzulegen, die mit den Spezifika der Einführung des GNSS vereinbar sind.
52	Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG über die EG-Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen (Einführung der Marktüberwachungsvorschriften des neuen Rechtsrahmens für die Vermarktung von Erzeugnissen)	Legislativmaßnahme	Oberstes Ziel ist es, den Binnenmarkt für Kraftfahrzeuge zu sichern und zu stärken, indem gewährleistet wird, dass sämtliche für eine wirksame und einheitliche Anwendung und Durchsetzung des Rechtsrahmens für Automobilerzeugnisse erforderlichen Mechanismen vorhanden sind. Angestrebt wird, dass sämtliche Kraftfahrzeuge, -systeme, -bauteile sowie alle für diese Fahrzeuge bestimmten technischen Einheiten, die in der EU am Markt angeboten werden, den Vorschriften entsprechen, damit ein hohes Sicherheits- und Umweltschutzniveau gewährleistet ist, und dass weiterhin gleiche Wettbewerbsbedingungen für die beteiligten Wirtschaftsakteure gelten.
<b>Binnenmarkt und Dienstleistungen</b>			
53	Modernisierung des EU-Rechtsrahmens für das öffentliche Beschaffungswesen	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll der bestehende EU-Rechtsrahmen (Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG) modernisiert und vereinfacht werden. Ziel der Neuausrichtung ist, unter Bewahrung der Grundsätze der Transparenz und Nichtdiskriminierung den EU-Rechtsrahmen für das öffentliche Beschaffungswesen gemäß den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung so zu optimieren, dass eine optimale Auftragsvergabe mit einem Minimum an Transaktionskosten und Verwaltungsaufwand erzielt wird. Dabei wird unter anderem auf Fragen der Vereinfachung der Vergabeverfahren, der Aktualisierung der Vorschriften zur elektronischen Auftragsvergabe, der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit sowie der etwaigen Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens zur Erreichung anderer Politikziele eingegangen.

54	Richtlinie zu Sicherungssystemen für Versicherungen	Legislativmaßnahme	Legislativvorschlag (Richtlinie) zu Sicherungssystemen für Versicherungen, um sicherzustellen, dass derartige Sicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten bestehen und gewisse Mindestanforderungen erfüllen.
55	Verordnung über eine europäische Stiftung	Legislativmaßnahme	Behebung der grenzüberschreitenden Probleme, denen Stiftungen (und möglicherweise sonstige gemeinnützige Organisationen) und ihre Geldgeber ausgesetzt sind, insbesondere im Hinblick auf übermäßigen Verwaltungsaufwand oder rechtliche Beschränkungen.
56	Initiative zu Konzessionen	Legislativmaßnahme	Schaffung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in Bezug auf die Vorschriften über Konzessionsverträge.
57	Richtlinie zur Sicherstellung der Kohärenz und Effizienz von vorvertraglichen Informationen und von Verkaufsregelungen für Standardprodukte für Privatanleger	Legislativmaßnahme	Stärkung des Verbraucherschutzes durch angemessene und vergleichbare Produktinformations- und Verkaufsanforderungen für vergleichbare Produkte.
58	Grünbuch zur Richtlinie über Berufsqualifikationen: auf dem Weg zu einer möglichen Reform	Nicht- Legislativmaßnahme	Vorlage eines Bewertungsberichts auf der Grundlage der Ex-post-Bewertung der gegenwärtigen Anwendung der Richtlinie über Berufsqualifikationen und eines Grünbuchs zur Erörterung des Bedarfs einer weiteren Reform der Richtlinie über Berufsqualifikationen.
59	Mitteilung und Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und des darin vorgesehenen Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Mitteilung/der Bericht wird das Verfahren der gegenseitigen Evaluierung und die Lage des Binnenmarktes nach der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie beschreiben und Folgemaßnahmen darlegen (einschließlich der Prüfung, ob weitere Legislativ- oder Nicht-Legislativmaßnahmen in bestimmten Bereichen zu erwägen sind).
60	Grünbuch zu einer Rahmeninitiative über Unternehmensführung	Nicht- Legislativmaßnahme	Erörterung einer Reihe von Fragen zur Unternehmensführung, einschließlich der Effektivität von Verwaltungs- und Aufsichtsräten, des Schutzes von Minderheitsaktionären und der Einbeziehung von Aktionären/Investoren sowie allgemeine Fragen zum „Comply or explain“-System und zur Überwachung in den Mitgliedstaaten.
61	Initiative für soziale Unternehmenskultur	Nicht-Legislativmaßnahme/ Legislativmaßnahme	Förderung und Entwicklung einer sozialen Unternehmenskultur auf dem Binnenmarkt.
62	EU-Rahmen für die Angleichung der Sanktionen im Finanzsektor	Legislativmaßnahme	Einheitliche Stärkung der einzelstaatlichen Sanktionen und Verbesserung der Durchsetzung von Sanktionen.
63	Richtlinie zum Wertpapierrecht Verordnung über zentrale Wertpapierverwahrstellen	Legislativmaßnahme	Das primäre Ziel ist eine Vereinfachung der Wertpapiergeschäfte durch die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten. Dies bezieht sich sowohl auf das materielle Recht als auch auf Kollisionsnormen. Zudem sollen Bestimmungen abgeschafft werden, die der Hinterlegung von Wertpapieren in einer in einem anderen Mitgliedstaat gelegenen Wertpapierverwahrstelle entgegenstehen.
64	Änderung der OGAW-Richtlinie hinsichtlich der Vorschriften über OGAW-Verwahrstellen und Vergütungspolitik	Legislativmaßnahme	Erhöhung des Investorenschutzes und gleiche Wettbewerbsbedingungen für OGAW-Investoren in ganz Europa durch präzise Vorschriften in Bezug auf die Verwahrung von Wertpapieren durch Verwahrstellen.
65	Überprüfung der Richtlinie über die Träger betrieblicher Altersversorgungssysteme	Legislativmaßnahme	Angleichung an die Bestimmungen der Richtlinie „Solvabilität II“ und Förderung einer intensiveren grenzüberschreitenden Tätigkeit in diesem Bereich, wobei die Herausforderungen der demographischen Alterung und der Staatsverschuldung bewältigt werden sollen.
66	Folgemaßnahmen zu dem Grünbuch über Unternehmensführung in Finanzinstituten	Legislativmaßnahme	Erhöhung der Qualität von Unternehmensführungsmechanismen in Finanzinstituten, um einem erneuten Auftreten der Unternehmensführungsprobleme in Banken und sonstigen Finanzinstituten entgegenzuwirken, die zur Finanzkrise von

			2008 beigetragen haben.
<b>Justiz, Grund- und Bürgerrechte</b>			
67	Vorschlag für eine Verordnung über Kollisionsnormen im Bereich des Güterrechts, einschließlich der Frage der gerichtlichen Zuständigkeit und der gegenseitigen Anerkennung, und Vorschlag für eine Verordnung über die vermögensrechtlichen Folgen der Trennung bei anderen Arten der Lebensgemeinschaft	Legislativmaßnahme	Die Verordnung wird objektive Kriterien für die Bestimmung des anzuwendenden Rechts für die güterrechtliche Regelung bei internationalen Ehen enthalten. Das wird auch Fälle erfassen, in denen sich die Güter in verschiedenen Mitgliedstaaten befinden. Die Verordnung wird zudem festlegen, welches nationale Gericht zuständig ist, und Verfahren für die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen anderer Mitgliedstaaten enthalten.
68	EU-Rahmen für einzelstaatliche Strategien zur Integration der Roma	Nicht- Legislativmaßnahme	Ausgehend von der ersten Phase der Tätigkeit der Roma-Taskforce wird die Mitteilung insbesondere bewerten, wie effektiv die Mitgliedstaaten die EU-Mittel verwenden, um die Integration der Roma zu unterstützen. Sie wird Mängel in der Verwendung der Mittel benennen und Vorschläge für Maßnahmen unterbreiten.
69	Vorschlag für eine Richtlinie über das Recht auf einen Anwalt in Strafverfahren	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll sichergestellt werden, dass Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren EU-weit auf einheitliche und angemessene Weise einen Anwalt hinzuziehen können. Dieser Vorschlag ist Teil eines Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigten und Beschuldigten in Strafverfahren.
70	Legislativvorschlag zur Änderung des Beschlusses 1995/553/EG über den Schutz durch konsularische Vertretungen	Legislativmaßnahme	Jeder EU-Bürger, der sich in einem Drittland befindet, in dem sein Mitgliedstaat nicht vertreten ist, hat Anspruch auf konsularische Unterstützung durch eine Botschaft oder ein Konsulat eines anderen Mitgliedstaats zu den gleichen Bedingungen wie die Bürger dieses Mitgliedstaats. Dieser Vorschlag möchte die Mitgliedstaaten bei dieser Aufgabe unterstützen, indem er konkrete Maßnahmen vorschlägt, mit denen sichergestellt werden soll, dass alle EU-Bürger über ihre Rechte aufgeklärt werden und der Umfang des Schutzes klargestellt wird.
71	Legislativvorschlag für einen besseren finanziellen Ausgleich als Gegenleistung für konsularischen Schutz in Krisensituationen	Legislativmaßnahme	Mit diesem Vorschlag soll im Einklang mit dem Aktionsplan 2007-2009 der Kommission über einen wirksamen konsularischen Schutz in Drittländern zwischen den Mitgliedstaaten ein Ausgleichssystem für Krisensituationen eingerichtet werden.
72	Änderung der Richtlinie 90/314/EWG über Pauschalreisen	Legislativmaßnahme	Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die geltenden Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern, die (insbesondere über das Internet) Pauschalreisen buchen, zu modernisieren und die Buchung von Pauschalreisen aus anderen Mitgliedstaaten zu erleichtern.
73	Mitteilung zur Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung	Nicht- Legislativmaßnahme	In der Mitteilung werden Bereiche benannt und überprüft, die für eine Überarbeitung der Richtlinie infrage kommen.
74	Mitteilung zur europäischen Juristenfortbildung	Nicht- Legislativmaßnahme	In der Mitteilung werden Ideen vorgelegt, wie sich im Einklang mit dem Stockholm-Programm die Zahl der in den EU-Mitgliedstaaten im EU-Recht geschulten Angehörigen der Rechtsberufe erhöhen lässt, wie die Entwicklung und Organisation von europäischen Juristenschulungen auf lokaler, einzelstaatlicher oder europäischer Ebene gefördert werden kann und wie die Entwicklung und Organisation des Erasmus-Austauschs zu fördern ist.

75	Verordnung zu Verjährungsfristen bei Verkehrsunfällen mit grenzüberschreitendem Bezug	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll sichergestellt werden, dass Opfer von Verkehrsunfällen mit grenzüberschreitendem Bezug nicht möglicherweise aufgrund von unterschiedlichen Regelungen zu Verjährungsfristen in den Mitgliedstaaten ihre Schadensersatzansprüche verlieren.
76	Rahmenbeschluss über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll die einheitliche Anerkennung und Vollstreckung von Geldstrafen (einschließlich Geldstrafen für Verkehrsdelikte), die in einem anderen Mitgliedstaat verhängt wurden, sichergestellt werden.
77	Legislativvorschlag betreffend die Kommunikation mit Angehörigen, Arbeitgebern und Konsularbehörden in Strafverfahren	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll über einheitliche und angemessene gemeinsame Mindestvorschriften sichergestellt werden, dass inhaftierte Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren im Gebiet der EU mindestens eine Person über den Freiheitsentzug in Kenntnis setzen können. Dieser Vorschlag ist Teil eines Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigten und Beschuldigten in Strafverfahren.
78	(Erste und zweite Phase der) Anhörung der europäischen Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben	Nicht- Legislativmaßnahme	Im Einklang mit der Frauen-Charta von 2010 und aufgrund des Vereinbarkeitspakets von 2008 wird die Kommission die europäischen Sozialpartner zu weiteren Legislativmaßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben (einschließlich Vaterschafts- und Betreuungsurlaub) anhören. Diese Maßnahmen verfolgen zwei Ziele: Zum einen soll die Erwerbstätigenquote von Frauen gesteigert werden, da Frauen die Hauptverantwortung für die Betreuung von Kindern und sonstigen unterhaltsberechtigten Personen tragen, zum anderen soll die demographische Herausforderung bewältigt werden. Je nach Ergebnis der Anhörung kann die Kommission 2012 einen Legislativvorschlag zur Vereinbarkeit (einschließlich Vaterschafts- und Betreuungsurlaub) annehmen.
<b>Maritime Angelegenheiten und Fischerei</b>			
79	Vorschlag für eine Legislativmaßnahme des Europäischen Parlaments und des Rates, die einen Rahmen für maritime Raumplanung setzt	Legislativmaßnahme	Die Maßnahme soll gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten einen stabilen, zuverlässigen und zukunftsorientierten integrierten Planungsrahmen bereitstellen, um die Nutzung des maritimen Raums zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung und der Meeresumwelt zu optimieren, und dass sie dabei ein gemeinsames Konzept anwenden, um die grenzüberschreitende maritime Raumplanung zu erleichtern.
<b>Schutz der finanziellen Interessen der EU</b>			
80	Mitteilung zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union, einschließlich des Schutzes durch strafrechtliche Maßnahmen	Nicht- Legislativmaßnahme	In der Mitteilung sollen die Optionen für die Ausübung der mit dem Vertrag von Lissabon übertragenen neuen Zuständigkeiten durch die Kommission umrissen werden, die dem Schutz des finanziellen Interesses der Union dienen und Teile eines vorausschauenden und einheitlichen Konzepts zur Stärkung des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union enthalten, das auch strafrechtliche Maßnahmen umfasst.
81	Folgemaßnahmen hinsichtlich der Diskussionsgrundlage zur Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) - geänderte Vorschläge zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1073/1999 und Nr. 1074/1999 über die Untersuchungen des OLAF	Legislativmaßnahme	Die Kommission wird einen geänderten Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 annehmen. Mit dem geänderten Vorschlag sollen die Effizienz der Untersuchungen des OLAF verbessert und seine Rechenschaftspflicht verstärkt werden.

<b>Forschung und Innovation</b>			
82	EU-Strategie und -Aktionsplan für eine nachhaltige Bioökonomie bis 2020	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Mitteilung wird eine Vision und einen Aktionsplan für eine nachhaltige und innovative europäische Bioökonomie bis 2020 enthalten, einschließlich - Verwirklichung einer Europäischen Innovationspartnerschaft und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums in den bioökonomischen Sektoren - zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen, einschließlich der Förderung des Wissenstransfers und des öffentlichen Beschaffungswesens sowie der Entwicklung von Normen und - zur Ankurbelung der Reformen der einzelstaatlichen FuE- und Innovationssysteme, um die Entwicklung der Bioökonomie auf einzelstaatlicher Ebene zu ermöglichen.
83	Mitteilung zu „Partnerschaften für Forschung und Innovation“	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Kommission wird eine Mitteilung dazu vorlegen, wie unterschiedliche (öffentlich-private oder öffentlich-öffentliche) Partnerschaften für Innovation und Forschung zur Verwirklichung der Strategie „EU 2020“ und der Innovationsunion beitragen können. Hierbei wird dem Konzept der Innovationspartnerschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
84	Mitteilung zu wissenschaftlichen Informationen	Nicht- Legislativmaßnahme	Folgemaßnahmen im Hinblick auf die Mitteilung zum Thema „Wissenschaftliche Informationen in Digitalzeitalter“ von 2007, die als Teil der Initiative für digitale Bibliotheken angenommen wurde. Die Mitteilung wird zusammenfassen, wie sich der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen entwickelt hat, und die nächsten Schritte der Kommission umreißen. Die Kommission wird unter anderem ihren Standpunkt zu einer möglichen Ausdehnung des offenen Zugangs von den gegenwärtigen Pilotbereichen auf das ganze 8. Rahmenprogramm darlegen.
<b>Steuern und Zollunion</b>			
85	Besteuerung des Finanzsektors	Legislativmaßnahme / Nicht- Legislativmaßnahme	Diese Initiative folgt auf die am 7. Oktober 2010 angenommene Mitteilung, in der eine Doppelstrategie zur Besteuerung des Finanzsektors als Reaktion auf die globalen und europäischen Herausforderungen umrissen wird. Die Kommission unterstützt die Idee einer globalen Finanztransaktionssteuer. Die Finanztransaktionssteuer scheint das beste Mittel zur Lösung des Problems in der EU zu sein. Die Kommission setzt die Prüfung dieser Optionen fort, um im Sommer 2011 politische Initiativen zur Besteuerung des Finanzsektors vorzulegen. Vor der Einbringung eines Vorschlags muss geprüft werden, wie sich neue Rechtsvorschriften sowie etwaige Bankabgaben und -steuern insgesamt auf die Finanzinstitute auswirken.
86	Initiative zu grenzüberschreitenden Erbschaftssteuern	Nicht- Legislativmaßnahme	Förderung der Abstimmung der Erbschaftssteuern zwischen den Mitgliedstaaten, um Doppelbesteuerung und doppelte Nichtbesteuerung in grenzüberschreitenden Situationen zu vermeiden und in diesem Bereich Empfehlungen an die Mitgliedstaaten auszusprechen.
<b>Handel</b>			
87	Mitteilung zu Handel und Entwicklung	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Mitteilung ist eine Folgemaßnahme zur Strategie „EU 2020“ und zur Mitteilung der Kommission betreffend die künftige Handelspolitik. Sie wird diese ergänzen, indem sie die starke Entwicklungsdimension der künftigen EU-Handelspolitik genauer umreißt. Dabei wird sie auf die besonderen Entwicklungsbedürfnisse und -situationen der im Entwicklungsprozess befindlichen und der am wenigsten entwickelten Handelspartner eingehen, um ihre Integration in die Weltwirtschaft zu unterstützen.
<b>Verkehr</b>			
88	Vorschlag zu Sicherheitsscannern	Legislativmaßnahme	Der Vorschlag würde als Folgemaßnahme zum Bericht über Sicherheitsscanner vom Juni 2010 und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Folgenabschätzung einen Rechtsrahmen für den Einsatz von Sicherheitsscannern auf EU-Flughäfen setzen.
89	Paket zur Sozialagenda für den Seeverkehr	Legislativmaßnahme / Nicht- Legislativmaßnahme	Hierbei werden verschiedene Aspekte der „menschlichen Dimension“ des Seeverkehrs erörtert, insbesondere die Ausbildung und Prüfung von Seeleuten (Mitteilung zu einer Sozialagenda für den Seeverkehr, Vorschlag für eine



			Richtlinie zur Kontrolle der Anwendung des IAO-Übereinkommens, Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie 2008/106/EG über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten).
90	Mitteilung zur internationalen Verkehrspolitik in Bezug auf Nachbarländer	Nicht- Legislativmaßnahme	Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine gemeinsame Mitteilung mit den GD ELARG, AIDCO und RRELEX/EAD, in der die Verkehrspolitik gegenüber Nachbarstaaten und Beitrittsländern erörtert wird. Dieser Fahrplan vereint die unterschiedlichen Aspekte der auf die „Östliche Partnerschaft“ und die Erweiterung bezogenen Verkehrspolitik in einer umfassenden Strategie und gewährleistet eine bessere Anbindung an unsere TEN-V-Politik.
91	Strategieplan für Verkehrstechnologie	Nicht- Legislativmaßnahme	Der Strategieplan für Verkehrstechnologie wird einen strategischen Rahmen für Forschung und für die Entwicklung und Einführung von Technologien liefern. Dies wird auf der Grundlage des politischen Bedarfs und der Vision eines integrierten, effizienten und umweltfreundlichen Verkehrssystems im Jahre 2050 erfolgen.
92	Paket zur elektronischen Mobilität	Legislativmaßnahme / Nicht- Legislativmaßnahme	Dieses Bündel an Legislativmaßnahmen zielt auf den Einsatz neuer Technologien in verschiedenen Verkehrsträgern ab, um ein effizientes und nachhaltiges Verkehrssystem zu fördern. Die Maßnahmen werden die integrierte Ausstellung von Bahntickets ebenso betreffen wie digitale Fahrtenschreiber, elektronische Mautsysteme, integrierte Seeverkehrsdaten usw.

<b>2012 – 2014</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>	<b>Art der Initiative</b>	<b>Gegenstand und Ziele</b>	<b>Geplante Annahme</b>
<b>Klimapolitik</b>				
1	Einbeziehung der Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen, sofern keine internationalen Vorschriften vereinbart werden	Legislativmaßnahme	Nach den EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Klimaschutz und Energie sind die Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen einzubeziehen, sofern bis Ende 2011 auf internationaler Ebene keine Zielvorgaben für die Emissionsminderung vereinbart werden, die diese Emissionen mit einbeziehen.	2012
<b>Kohäsionspolitik</b>				
2	2. Strategiebericht über die Umsetzung der Kohäsionsprogramme 2007-2013	Nicht- Legislativmaßnahme	Nach Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates hat die Kommission den Strategiebericht spätestens am 1. April 2013 vorzulegen.	2013
<b>Wettbewerb</b>				
3	Überarbeitung der Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen	Nicht- Legislativmaßnahme	Die aktuellen Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen laufen im Oktober 2012 aus. Obwohl die Gültigkeit der aktuellen Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen infolge der Finanzkrise verlängert wurde, waren die Vorbereitungen für ihre Überarbeitung bereits 2007 angelaufen, als noch eine Überarbeitung für das Jahr 2009 geplant war.	2012
4	Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung	Nicht- Legislativmaßnahme	- Die aktuellen Leitlinien gelten bis zum 31. Dezember 2013. - Gegebenenfalls Überarbeitung der Vorschriften über Gebietsabgrenzung, zulässige Beihilfeintensitäten und große Investitionsvorhaben.	2012
5	Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Breitbandnetze	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Überarbeitung der aktuellen Leitlinien muss spätestens am 30.9.2012 vorliegen.	2012
<b>Entwicklung</b>				
6	Vorschlag für einen Beschluss des Rates, der den Beschluss 2001/822/EG vom 27. November 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft („Übersee-	Legislativmaßnahme	Der Beschluss 2001/822/EG des Rates vom 27. November 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft („Übersee-Assoziationsbeschluss“) läuft am 31. Dezember 2013 aus und wird durch einen neuen Beschluss ersetzt werden müssen.	2012

	Assoziationsbeschluss“) ersetzt			
<b>Beschäftigung, Soziales und Integration</b>				
7	Mitteilung „Ausbau der Arbeitsmarktinformationen und bessere Steuerung der Berufsqualifikationen: Bestandsaufnahmen der Berufsqualifikationen in der EU“	Nicht- Legislativmaßnahme	Als Folgemaßnahme zur Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sollen mittels einer Bestandsaufnahme der Berufsqualifikationen in der EU die derzeit und zukünftig vorhandenen Qualifikationen den jeweiligen Erfordernissen des Arbeitsmarktes gegenübergestellt und die Konsequenzen für die Bildungs- und Ausbildungssysteme abgeleitet werden. Die Bestandsaufnahme der Berufsqualifikationen sollte alle zwei Jahre durchgeführt werden.	2012
8	Vorschlag für einen Rechtsakt zur Durchsetzung der Rechte der EU-Wanderarbeitnehmer gemäß dem Grundsatz der Freizügigkeit der Arbeitnehmer	Legislativmaßnahme	Beseitigung der Hindernisse für die Arbeitnehmermobilität in der EU durch Verbesserung der Durchsetzung der in den EU-Vorschriften vorgesehenen Rechte.	2012
9	Mitteilung der Kommission zur Strategie der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2012)	Nicht- Legislativmaßnahme	In der Mitteilung soll ein strategischer Rahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für den Zeitraum 2013-2020 vorgegeben werden.	2012
10	Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates (EURES)	Legislativmaßnahme	Ziel des Vorschlags ist die Unterstützung der Durchführung der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ sowie insbesondere die Umgestaltung des EURES-Netzwerks in der Weise, dass aufbauend auf den bereits bestehenden Informations- und Beratungstätigkeiten ein EU-weites System für die Mobilität junger Arbeitnehmer geschaffen wird.	2012
11	Vorschlag für einen Rechtsakt zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (2013)	Legislativmaßnahme	Die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens zielt darauf ab, das Krebsrisiko auf ein annehmbares Niveau zu begrenzen und das Risikomanagement zu verbessern. Ferner soll bewertet werden, ob es zweckmäßig ist, den Anwendungsbereich der Richtlinie auf neue Risikofaktoren und auf fortpflanzungsgefährdende Stoffe auszudehnen.	2013
<b>Energie</b>				
12	Verordnung über die Meldung innergemeinschaftlicher Verbringungen von Nukleargütern	Legislativmaßnahme	Einrichtung eines Systems für die Meldung innergemeinschaftlicher Verbringungen von Nukleargütern, für die eine Meldung gemäß den Zusatzprotokollen zu den zwischen den Mitgliedstaaten und der IAEO geschlossenen Sicherheitsabkommen erforderlich ist. Im Rahmen der Neufassung der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Verordnung (EG) Nr. 428/2009) einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, das Verzeichnis der Nukleargüter, die der innergemeinschaftlichen Ausfuhrkontrolle unterliegen, zu überarbeiten.	2012

<b>Umwelt</b>				
13	Maßnahmenpaket im Hinblick auf eine internationale Regelung für den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich (ABS-Paket), einschließlich Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und Ratifizierung entsprechender internationaler Abkommen sowie über Umsetzungsmaßnahmen auf Ebene der EU	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	<p>Diese Maßnahmen sind Teil der Vorarbeiten für die Unterzeichnung und Ratifizierung eines internationalen Vertrags über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich.</p> <p>Die Unterzeichnung und Ratifizierung des ABS-Protokolls muss sich auf eine Mitteilung stützen, in der die legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen erläutert werden, mit welchen die Kommission das ABS-Protokoll in der EU umzusetzen gedenkt.</p> <p>Ferner sind zur Umsetzung des ABS-Protokolls in der EU geeignete Folgemaßnahmen vorgesehen.</p>	2012
14	Überprüfung der UVP-Richtlinie (Umweltverträglichkeitsprüfung)	Legislativmaßnahme	Die Überprüfung zielt in erster Linie darauf ab, die Wirksamkeit der Richtlinie zu verbessern. Es geht um eine konsequentere und wirkungsvollere Anwendung der Grundsätze der Umweltverträglichkeitsprüfung und darum, die Richtlinie mit den internationalen Verpflichtungen im Rahmen des ESPOO-Übereinkommens (einschließlich des Protokolls über die strategische Umweltprüfung) in Einklang zu bringen.	2012
15	Konzept für den Schutz der europäischen Wasserressourcen	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Ziel ist es, dem Bedarf an Wasser in ausreichender Menge und angemessener Güte gerecht zu werden, sei es für die Erhaltung von Wasser-Ökosystemen oder für die Versorgung der Bevölkerung und die gewerbliche Nutzung. Dafür soll zunächst die bestehende Wasserpolitik auch im Hinblick auf Wasserknappheit, Anfälligkeit der Ökosysteme und Dürrephänomene überprüft und die Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie bewertet werden. Schätzungen zufolge beträgt das Potenzial für Wassereinsparungen in der EU 40 %. Zur Förderung der Wassereinsparungen in öffentlichen und privaten Gebäuden könnte ein Rechtsakt über Wassereffizienz ins Auge gefasst werden.	2012
16	Überprüfung der Strategie für Umwelthormone	Nicht-Legislativmaßnahme	Die Überprüfung stellt darauf ab, ausgehend von dem 2010/2011 erstellten Bericht über die bisherige Strategie für Umwelthormone die Möglichkeiten strengerer Kontrollen und Auflagen für die Herstellung, Einfuhr, Zulassung und Verwendung von Stoffen auszuloten, die als Umwelthormone gelten.	2012-2013
<b>Gesundheit und Verbraucherschutz</b>				
17	Maßnahmenpaket bestehend aus:  1. Vorschlag für einen Rechtsakt zur Tiergesundheit	Legislativmaßnahme	In den Vorschlag werden die mit der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften gesammelten Erfahrungen und die Ergebnisse der umfassenden Bewertung der EU-Tiergesundheitspolitik einfließen. Mit dem neuen Tiergesundheitsrechtsakt soll ein klareres Vorschriftensystem im Bereich Tiergesundheit in der EU geschaffen werden,	2012

	<p>2. Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Bezug auf die amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette, insbesondere betreffend die Finanzierung amtlicher Kontrollen, Rückstände von Tierarzneimitteln (Richtlinie 96/23/EG) und die Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die EU eingeführten Tieren und Erzeugnissen (Richtlinie 97/78/EG und Richtlinie 91/496/EWG)</p> <p>3. EU-Pflanzengesundheitsrecht</p>	<p>Legislativmaßnahme</p>	<p>indem mehrere Rechtsakte zu einem umfassenden Rechtsrahmen für Tiergesundheit zusammengefasst werden.</p> <p>Mit der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 soll den Ergebnissen mehrerer derzeit laufender Bewertungen (zu Gebühren, Rückständen, Einfuhrkontrollen) Rechnung getragen werden, die in dem Bestreben vorgenommen werden, die Effizienz der amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette zu steigern. Im Einzelnen geht es um Verbesserungen in Bereichen, für die spezielle Vorschriften gelten (Rückstände), die Beseitigung von Unstimmigkeiten und Diskrepanzen bei der Umsetzung (Gebühren) und die Einführung eines flexibleren risikobasierten Ansatzes für Grenzkontrollen.</p> <p>Des Weiteren soll ein vollständig integriertes Kontrollsystem geschaffen werden, das Tier- und Pflanzengesundheit umfasst, und der Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Bereich der Durchsetzungsmaßnahmen vereinfacht werden.</p> <p>Der Vorschlag stellt außerdem darauf ab, den in der Verordnung festgelegten allgemeinen Rahmen für die Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten zu vereinfachen und zu rationalisieren.</p> <p>Mit dieser Maßnahme sollen die geltenden Pflanzenschutzbestimmungen gemäß den Ergebnissen der unlängst durchgeführten Ex-post-Evaluierung modernisiert werden. Durch bessere Maßnahmen zur Verhinderung der Einfuhr neuer Schädlinge und Krankheiten können teure Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen vermieden und dem verstärkten Einsatz von Pestiziden vorgebeugt werden. Solche Maßnahmen leisten ferner einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion, der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger, der Ernährungssicherheit sowie zum Schutz der Wälder, Landschaften und Gärten. Mit einem verbesserten Rechtsrahmen und einheitlicheren Durchführungsbestimmungen wird es möglich sein, die Auswirkungen der Globalisierung und des Klimawandels auf die Pflanzengesundheit besser in den Griff zu bekommen.</p>	
<p>18</p>	<p>Maßnahmenpaket: 1. Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Tierarzneimittel</p>	<p>Legislativmaßnahme</p>	<p>Durch eine Überprüfung der Rechtsvorschriften im Bereich der Tierarzneimittel soll ermittelt werden, wo übermäßige Verwaltungslasten anfallen und in welchen Bereichen Probleme bestehen, wie z.B. die Fälle seltener Krankheiten oder von Krankheiten, die weniger wichtige Arten betreffen, für deren Behandlung keine zugelassenen Tierarzneimittel verfügbar sind. Ziel der Änderung der Rechtsvorschriften ist es, durch eine Straffung der Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel das Arzneimittelangebot zu verbessern und die Verwaltungslast für die Unternehmen zu verringern, gleichzeitig aber keine Abstriche hinsichtlich des Schutzes der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit und der Umwelt zuzulassen.</p>	<p>2012</p>

	2. Vorschlag zur Änderung der Rechtsvorschriften über Fütterungsarzneimittel		Bei dieser Maßnahme geht es einerseits darum, den Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften über Fütterungsarzneimittel klar von denen der übrigen Vorschriften des Futtermittelrechts und des Tierarzneimittelrechts abzugrenzen, und andererseits darum, zu bewerten, welche Vor- bzw. Nachteile die Behandlung mit Tierarzneimitteln gegenüber der Behandlung mit Fütterungsarzneimitteln bietet und wie sich die verschiedenen Arten der Verabreichung von Tierarzneimitteln hinsichtlich Kosten, Sicherheit und Wirksamkeit auswirken. Ziel ist es, EU-weit gleiche Bedingungen für den sicheren und wirksamen Einsatz von Fütterungsarzneimitteln zu schaffen.	
19	Mitteilung über Verbrauchermündigkeit	Nicht- Legislativmaßnahme	Märkte, Vermarktungstechniken sowie Waren- und Dienstleistungsangebot werden immer komplexer und differenzierter. Für die Verbraucher ergeben sich dadurch Bedingungen, die es ihnen erschweren, eine sachkundige Wahl zu treffen und Entscheidungen zu fällen, die ihren individuellen Interessen entsprechen. Vor diesem Hintergrund sollen mit dieser Mitteilung bewährte Verfahren in Sachen Verbraucherinformation, Bildungsmaßnahmen, Medien, Verbraucherschutzorganisationen und Rechtsbehelfe zusammengestellt werden. Dies umfasst die Ermittlung bewährter Verfahren in den Bereichen Information über Verbraucherrechte, Verbraucherberatungsdienste, Verbraucherbeschwerden, Verbraucherbildung und Stärkung ihrer Kompetenzen sowie die Erstellung von Leitlinien für transparente Preis- und Qualitäts- bzw. Leistungsinformationen.	2012
20	Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über klinische Versuche im Hinblick auf die Förderung der klinischen Forschung und Innovation in der Arzneimittelindustrie	Legislativmaßnahme	Ziel der Überarbeitung der Richtlinie für klinische Versuche ist die Beseitigung von Mängeln, die in den vergangenen Jahren im Rahmen verschiedener Bewertungen der Kommission festgestellt worden sind. Auf diese Weise sollen Wissen und Innovation im Bereich der klinischen Forschung gefördert werden. Der Vorschlag soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die meisten klinischen Versuche in einem paneuropäischen Rahmen stattfinden. Zu den Aspekten, die möglicherweise behandelt werden, zählen die Verkürzung administrativer Verzögerungen vor dem Beginn klinischer Versuche, die Vermeidung abweichender Entscheidungen in der EU und die Straffung von Meldeverfahren.	2012
21	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG sowie Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über In-vitro-Diagnostika und zur Aufhebung der Richtlinie 98/79/EG	Legislativmaßnahme	Medizinprodukte: Ziel ist die Vereinfachung und Stärkung der Vorschriften, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen und gleichzeitig ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Sektors zu gewährleisten. Aus der Bewertung der geltenden Vorschriften geht hervor, dass bei Produkten, die keinen speziellen Rechtsvorschriften der Union unterliegen, rechtliche Lücken vorhanden sind und es notwendig ist, einige Schwachpunkte des Systems zu beseitigen.  In-vitro-Diagnostika: Ziel ist die Vereinfachung und Stärkung der Vorschriften, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen und gleichzeitig ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Sektors zu gewährleisten. Aus der Bewertung der geltenden Vorschriften geht hervor, dass bei einigen Fragen Klärungsbedarf besteht, bestimmte Aspekte in die Vorschriften	2012

			aufzunehmen sind und eine gewisse Konvergenz mit den Vorschriften wichtiger Handelspartner gewährleistet werden muss.	
<b>Innere Angelegenheiten</b>				
22	Europäische Strategie für das Identitätsmanagement einschließlich Legislativvorschläge zur Strafbarkeit von Identitätsdiebstahl, zur elektronischen Identität (eID) und zu sicheren Authentifizierungssystemen	Nicht-Legislativmaßnahme / Legislativmaßnahme	Angedacht sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität von Identitätsdaten in allen Phasen der „Identitätskette“ und zur EU-weiten strafrechtlichen Verfolgung von Identitätsbetrug. Damit dürfte es gelingen, Straftaten zu unterbinden bevor es zu schwerwiegenderen Verbrechen kommt. Ferner könnte die Einführung eines spezifischen Straftatbestands für Identitätsdiebstahl und Identitätsbetrug grenzübergreifende Ermittlungen gegen mutmaßliche Straftäter und ihre strafrechtliche Verfolgung erleichtern.	2012
23	Mitteilung über das europäische Informationsaustauschmodell mit anschließendem Aktionsplan	Nicht- Legislativmaßnahme	Das Europäische Informationsaustauschmodell (EIXM) hat die Zielsetzung, Möglichkeiten der Konsolidierung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten auszuloten und zu bewerten, so dass einschlägige Empfehlungen erarbeitet werden können.	2012
24	Änderung des CEPOL-Beschlusses	Legislativmaßnahme	Erweiterung der Politikinstrumente der Europäischen Polizeiakademie - CEPOL (Akkreditierungssystem) und Neuorganisation der CEPOL (erweiterte Überwachungsbefugnisse der Kommission und erweiterte Kompetenzen des Direktors)	2013
25	Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)	Legislativmaßnahme	Anpassung an den infolge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon geänderten Rechtsrahmen für Europol (Artikel 88 AEUV).	2013
26	EU-Einwanderungskodex		Gemäß dem Stockholmer Programm Konsolidierung sämtlicher Rechtsvorschriften im Bereich der Einwanderung, angefangen bei der legalen Einwanderung und, soweit erforderlich, Erweiterung bestehender Bestimmungen.	2013
<b>Humanitäre Hilfe und Krisenreaktion</b>				
27	Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EVHAC)	Legislativmaßnahme	Ziel ist die Schaffung eines Rahmens für die Teilnahme junger Europäer an Hilfseinsätzen der Europäischen Union. Vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2011: Zur Ermittlung der möglichen Optionen, einschließlich für die vorbereitenden Maßnahmen, wird eine externe Studie durchgeführt.	2012
<b>Industrie und Unternehmen / Umwelt</b>				
28	Überprüfung der REACH-Verordnung	Nicht-Legislativmaßnahme / Legislativmaßnahme	Im Jahr 2012 hat die Kommission eine Bewertung der REACH-Verordnung vorzunehmen, die mindestens folgende Aspekte abdecken muss: - Bewertung der mit der Anwendung der Verordnung gesammelten Erfahrungen sowie des Umfangs und der Zuteilung der Mittel, die die Kommission für die Entwicklung und Beurteilung alternativer Prüfmethode bereitgestellt hat (Artikel 117 Absatz 4 der REACH-Verordnung); - Beurteilung, ob der Geltungsbereich der REACH-Verordnung zur Vermeidung von	2012

			Überschneidungen mit anderen Gemeinschaftsrechtsakten zu ändern ist (Artikel 138 Absatz 6 der REACH-Verordnung); - Überprüfung der Europäischen Chemikalienagentur (Artikel 75 Absatz 2 der REACH-Verordnung).	
<b>Industrie und Unternehmen</b>				
29	Überprüfung des europäischen Normungssystems	Legislativmaßnahme	Breit angelegte Überarbeitung des bestehenden Normungssystems u. a. mit dem Ziel, stärkere Anreize für Innovationen zu schaffen.	2013
<b>Binnenmarkt und Dienstleistungen</b>				
30	Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Finanzkonglomerate (2002/87/EG)	Legislativmaßnahme	Im Zuge der auf Ebene des Gemeinsamen Forums laufenden Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Finanzkonglomerate (Annahme des Abschlussberichts voraussichtlich im November 2011) wird die Finanzkonglomerate-Richtlinie dahingehend anzupassen sein, dass a) der Geltungsbereich der Finanzkonglomerate-Richtlinie auf bisher nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ausgedehnt wird und b) in wichtigen Aspekten sektorübergreifend eine bessere Kohärenz gewährleistet wird.	2012
31	Überprüfung der Rechtsvorschriften über berufliche Qualifikationen	Legislativmaßnahme	Im Zuge der Bewertung des für den Bereich der Berufsqualifikationen geltenden Rechtsrahmens werden entsprechende Änderungen an den Vorschriften vorzunehmen sein.	2012
32	Maßnahme für Risikokapitalfonds	Legislativmaßnahme	Die Kommission wird bis 2012 geeignete Maßnahmen treffen, die gewährleisten, dass die in den Mitgliedstaaten eingerichteten Risikokapitalfonds innerhalb der Europäischen Union ungehindert agieren und investieren können und dass dabei keine steuerlichen Nachteile entstehen (gegebenenfalls durch Einführung einer neuen gesetzlichen Regelung).	2012
33	Maßnahmen zur Sparförderung und zur Förderung privater Investitionen	Legislativmaßnahme	Die Kommission prüft Maßnahmen zur Förderung längerfristiger Spareinlagen und privater Investitionen in innovative und Infrastrukturprojekte.	2012
34	Bewertung des Europäischen Finanzaufsichtssystems	Nicht- Legislativmaßnahme	Diese Bewertung ist gegen Ende des laufenden Mandats vorzunehmen und soll über die Funktionsweise der neuen Aufsichtsstrukturen der EU Aufschluss geben.	2012-2014
35	Bewertung der Reform des Regelungsrahmens im Finanzsektor	Nicht- Legislativmaßnahme	Der infolge der Finanzkrise geschaffene Regelungsrahmen für den Finanzsektor ist vor Ende des laufenden Mandats einer Bewertung zu unterziehen, um zu prüfen, ob er seiner Zielsetzung gerecht wird.	2012-2014
<b>Justiz, Grund- und Bürgerrechte</b>				
36	Legislativvorschlag für ein umfassendes System zur Beweiserhebung in Strafsachen auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung	Legislativmaßnahme	Mit dieser Maßnahme soll ein umfassendes System zur Beweiserhebung in Strafsachen geschaffen werden, das alle Arten von Beweismitteln erfasst, Vollstreckungsfristen enthält und die Verweigerungsgründe begrenzt.	2012
37	Legislativvorschlag zur Einführung gemeinsamer Beweiserhebungsnormen in	Legislativmaßnahme	Diese Maßnahme soll die Anerkennung von Beweismitteln in Strafsachen erleichtern.	2012



	Strafsachen			
38	Legislativvorschlag für ein europäisches Strafregisterinformationssystem für verurteilte Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)	Legislativmaßnahme	Mit dieser Maßnahme soll ein Register geschaffen werden, in dem von einem Gericht eines Mitgliedstaates verurteilte Drittstaatsangehörige erfasst werden.	2012
39	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung von Schriftstücken in Zivil- oder Handelssachen, und gegebenenfalls Aufnahme gemeinsamer Mindeststandards	Legislativmaßnahme	Überarbeitung von Anwendungsaspekten der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung von Schriftstücken in Zivil- oder Handelssachen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere reibungslose Abläufe auf der Ebene der Übermittlungs- und Empfangsstellen und die praktische Umsetzung von Ersuchen um Weiterleitung eines Zustellungsantrags.	2012
40	Legislativvorschlag betreffend besondere Garantien für schutzbedürftige Verdächtige oder Beschuldigte bei Strafverfahren	Legislativmaßnahme	Mit dieser Maßnahme soll gewährleistet werden, dass bei allen Strafverfahren in der EU auf Verdächtige oder Beschuldigte, die z. B. aufgrund ihres Alters, ihres geistigen oder ihres körperlichen Zustands nicht in der Lage sind, den Inhalt oder die Bedeutung des Verfahrens zu verstehen oder diesem zu folgen, besondere Rücksicht genommen wird. Der Vorschlag ist Teil des Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigten oder Beschuldigten in Strafverfahren.	2012
41	Verordnung über eine EU-weite Telefon-Hotline für die Meldung vermisster Kinder	Legislativmaßnahme	Diese Verordnung ist eine Folgemaßnahme zur Mitteilung des Jahres 2010 über die 116-Hotlines für die Meldung vermisster Kinder und stellt darauf ab, sicherzustellen, dass die Hotline 116 in allen Mitgliedstaaten zufriedenstellend funktioniert.	2012
42	Legislativvorschlag zur Stärkung und zur Zukunft von Eurojust	Legislativmaßnahme	Mit dieser Maßnahme soll die Funktionsweise von Eurojust allgemein sowie im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU weiterentwickelt und gestärkt werden.	2013
44	Legislativvorschlag über die gegenseitige Anerkennung der Wirkung bestimmter Personenstandsurkunden	Legislativmaßnahme	Folgemaßnahme zum Grünbuch zum freien Verkehr von Dokumenten: Personenstandsurkunden, Urkunden und erleichterte Legalisation. Mit diesem Legislativvorschlag soll die gegenseitige Anerkennung bestimmter Personenstandsurkunden (z. B. Urkunden mit Angaben zu Geburt, Abstammung, Adoption, Namen, Ableben) durchgesetzt werden.	2013
45	Legislativvorschlag über den möglichen Verzicht auf Formalitäten für die Legalisation von Urkunden im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten	Legislativmaßnahme	Folgemaßnahme zum Grünbuch zum freien Verkehr von Dokumenten: Personenstandsurkunden, Urkunden und erleichterte Legalisation. Mit diesem Legislativvorschlag soll der Verzicht auf Formalitäten für die Legalisation von Urkunden im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten durchgesetzt werden.	2013
46	Legislativvorschlag zur gegenseitigen Anerkennung von Rechtsverlusten	Legislativmaßnahme	Die Maßnahme soll gewährleisten, dass Rechtsverluste, die auf einem Urteil in einem strafrechtlichen Verfahren in einem Mitgliedstaat beruhen, in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden.	2013

47	Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung: Aufnahme gemeinsamer Mindeststandards zur Anerkennung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung	Legislativmaßnahme	Im Anschluss an einen Bericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 sollen mit deren Änderung gemeinsame Mindeststandards zur Anerkennung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung eingeführt werden, so dass Exequaturverfahren für solche Entscheidungen hinfällig werden.	2013
<b>Maritime Angelegenheiten und Fischerei</b>				
48	Neue Wachstumsquellen in Meeren und Ozeanen: Mitteilung der Kommission „Blaues Wachstum – Eine neue Vision für nachhaltiges Wachstum in Küstenregionen und in den maritimen Wirtschaftssektoren“	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Mitteilung wird sich auf eine Studie stützen, die künftige Wachstumsszenarien für Küstenregionen und die maritime Wirtschaft – mit dem Schwerpunkt positive Auswirkungen auf die Beschäftigung – untersuchen wird.	2012
49	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Unterstützung von Wachstum und Nachhaltigkeit durch verbesserte Meereskenntnisse	Legislativmaßnahme	Ziel der Verordnung ist die Finanzierung eines wirksameren europäischen Systems für Meereskenntnisse.	2013
50	Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zur Integration der Meeresüberwachung“  und  Vorschlag für einen Rechtsakt des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums	Nicht-Legislativmaßnahme/ Legislativmaßnahme	Die Kommission wurde ersucht, die finanziellen Auswirkungen der Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich zu ermitteln.	2013

<b>Schutz der finanziellen Interessen der EU</b>				
51	Legislativvorschlag zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union, einschließlich durch strafrechtliche Maßnahmen	Legislativmaßnahme	Folgemaßnahme zur Mitteilung über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union, einschließlich durch strafrechtliche Maßnahmen, gemäß Artikel 325 Absatz 4 AEUV.	2013
<b>Forschung und Innovation</b>				
52	Rahmenrichtlinie zum Europäischen Forschungsraum (ERA)	Legislativmaßnahme	Wie bereits im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ angekündigt, wird die Kommission einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie zum Europäischen Forschungsraum sowie für unterstützende Maßnahmen vorlegen, der darauf abzielt, Hindernisse für Mobilität und grenzübergreifende Zusammenarbeit auszuräumen.	2012
<b>Dienstleistungen von allgemeinem Interesse</b>				
53	Mitteilung zu einem Qualitätsrahmen für Gemeinwohldienstleistungen	Nicht- Legislativmaßnahme	Diese Initiative wird sich auf das Protokoll Nr. 26 zum Vertrag stützen.	2012
<b>Steuern und Zollunion</b>				
54	Bewertung der Situation der Zollunion	Nicht- Legislativmaßnahme	Allgemeine Beurteilung der Funktionsweise der Zollunion im Hinblick auf künftige Initiativen und Anforderungen im Zollbereich.	2012
55	Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern	Legislativmaßnahme	Im Bericht der Kommission (KOM(2009) 709) wurde auf das Abzweigungsrisiko bei Arzneimitteln, die Drogenausgangsstoffe enthalten, hingewiesen. Der Rat forderte die Kommission auf, Änderungen der Rechtsvorschriften vorzuschlagen (Schlussfolgerungen des Rates zur Funktionsweise und Durchführung der EU-Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe vom 25. Mai 2010 – 3016. Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“).	2012
56	Mitteilung über die Erhebung von Quellensteuer auf grenzüberschreitende Dividendenausschüttungen an Portfolioinvestoren und Organismen für gemeinsame Anlagen	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Mitteilung soll Lösungswege für Probleme aufzeigen, die entstehen, wenn der Mitgliedstaat, in dem eine ausschüttende Gesellschaft ihren Sitz hat, für grenzüberschreitende Dividendenzahlungen an Portfolioinvestoren Quellensteuer erhebt. Quellensteuern sind ein wichtiges Element der Besteuerung grenzüberschreitender Dividendenzahlungen, können aber das sowohl juristische als auch wirtschaftliche Problem der Doppelbesteuerung verursachen, wodurch für den Binnenmarkt schädliche Wettbewerbsverzerrungen entstehen.	2012
<b>Verkehr</b>				
57	Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über die Rechte von Fluggästen	Legislativmaßnahme	Mit der Überarbeitung der Verordnung über die Fluggastrechte sollen einige Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften klarer gefasst werden.	2012

58	Mitteilung und Legislativvorschlag über den Zugang zum Schienenverkehrsmarkt	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Überprüfung der Organisation des Schienenverkehrsmarktes, einschließlich des Marktes für inländischen Personenverkehr.	2012
59	Überprüfung der Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur	Legislativmaßnahme	Im Zuge dieser Überprüfung wird vorgeschlagen werden, den Zuständigkeitsbereich der ERA auf Sicherheitsfragen auszudehnen.	2012

**Arbeitsprogramm der Kommission für 2011 - Anhang III**

**Fortlaufendes Vereinfachungsprogramm und Initiativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands**

	<b>Federführende GD</b>	<b>Titel</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>Voraussichtliche Annahme</b>
1	AGRI	<p>Mitteilung der Kommission zur förmlichen Bestätigung, dass eine Reihe von Rechtsakten überholt sind, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verordnung (EG) Nr. 1412/2003 der Kommission vom 7. August 2003 zur Aussetzung der Verordnung (EG) Nr. 934/2003 zur Eröffnung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Weichweizen nach bestimmten Drittländern</li> <li>• Verordnung (EG) Nr. 1323/2002 der Kommission vom 22. Juli 2002 zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 800/1999 in Bezug auf die Ausfuhr von Erzeugnissen des Getreidesektors in Drittländer mit Ausnahme Ungarns</li> <li>• Verordnung (EG) Nr. 1677/2002 der Kommission vom 20. September 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1151/2002 des Rates hinsichtlich der Einfuhrlicenzen für Hafer und Braugerste mit Ursprung in der Republik Estland</li> </ul>	Aufhebung	<p>Zweck des Vorschlags ist es, Texte der Kommission, die keine praktische Relevanz haben oder von keinem weitergehenden Interesse sind, für überholt zu erklären und somit einen Beitrag zu den Zielen der Aktualisierung und Vereinfachung des Gemeinschaftlichen Besitzstands zu leisten. Damit wird deutlich, was als „wesentlicher“ Besitzstand, der aus allgemein gültigen, in Kraft befindlichen Rechtsvorschriften besteht, zu betrachten ist.</p> <p>Die Initiative erstreckt sich auf alle landwirtschaftlichen Bereiche, in denen überholte Rechtsakte existieren.</p>	2011

2	KLIMA	Entscheidung Nr. 280/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen in der Gemeinschaft und zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls + Entscheidung Nr. 2005/166/EG der Kommission zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für die Entscheidung 280/2004/EG	Überarbeitung	Die Rechtsvorschriften über die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf Treibhausgasemissionen müssen überarbeitet werden, um insbesondere die Erfahrungen zu berücksichtigen, die aufgrund der Umsetzung des Kyoto-Protokolls und der Annahme des Klima- und Energiepakets gewonnen wurden. Diese Initiative zielt auch darauf ab, die gegenwärtigen Rechtsvorschriften zu vereinfachen und unnötigen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, indem vor allem transparentere und einfachere Berichtserstattungsverfahren und –instrumente eingeführt werden.	2011
3	EMPL	EU-Initiative zu arbeitsbedingten Erkrankungen des Bewegungsapparats (Follow-up der zweiten Phase der Anhörung der Sozialpartner) Richtlinie 90/269/EWG des Rates vom 29. Mai 1990 über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten, die für die Arbeitnehmer insbesondere eine Gefährdung der Lendenwirbelsäule mit sich bringt (Vierte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) Richtlinie 90/270/EWG des Rates vom 29. Mai 1990 über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Fünfte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)	Neufassung	Ziel dieser Initiative ist es, die Bestimmungen über den Gesundheitsschutz und den Schutz der Arbeitskräfte gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparats in einem einzigen Rechtsakt zusammenzufassen. Diese Bestimmungen sind derzeit in der Richtlinie 90/269/EWG und in der Richtlinie 90/270/EWG des Rates festgeschrieben.	2011
4	EMPL	Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer	Überarbeitung	Ziel wäre es, die Vereinbarungen über die Beteiligung von Arbeitnehmern in der Europäischen Gesellschaft (Societas Europea) zu vereinfachen und die Probleme anzugehen, die in der Mitteilung der Kommission KOM(2008) 591 (Frage der Arbeitnehmerbeteiligung, wenn Änderungen in der SE nach der Eintragung auftreten; Mitbestimmung auf Unternehmensgruppenebene; Anwendungsbereich des „Vorher-Nachher-Prinzips“; Komplexität der Verfahren) sowie in dem anstehenden Bericht über die SE-Verordnung (Komplexität der Verfahren für die Beteiligung der Arbeitnehmer) aufgeführt sind. In Bezug auf den Anwendungsbereich, der Gegenstand der Anhörung der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV ist, könnte die Überarbeitung die Artikel 2, 3, 5, 11 und 12 betreffen.	2012

5	EMPL	Richtlinie 2003/72/EG des Rates vom 22. Juli 2003 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer	Überarbeitung	Sobald der Bericht über die vollständige Bewertung der einschlägigen Verordnung (EG) Nr. 1435/2003 (Statut der Europäischen Genossenschaft) fertig gestellt ist, soll geprüft werden, inwieweit die Bestimmungen über die Beteiligung von Arbeitnehmern weiter vereinfacht werden können. Die Optionen können in Form von Aktionen entwickelt werden, die vorzuschlagen sind, sobald die Kommission die Ergebnisse der Bewertung analysiert und über die Einleitung von Aktionen in Bezug auf die mögliche Überarbeitung der Verordnung entschieden hat. Die vorgeschlagenen Aktionen sind mit jeder Entwicklung, die sich bei der Überarbeitung der ECS-Verordnung ergeben könnte, sowie mit der SE-Richtlinie 2001/86 zu koordinieren.	2012
6	ENER	Richtlinie 96/29/Euratom des Rates zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen	Neufassung	Diese Initiative wird die Vorschriften der Richtlinie auf die medizinische Strahlenexposition, die Exposition externer Arbeitskräfte, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und auf hoch radioaktiv umschlossene Strahlenquellen ausdehnen, wobei fünf Richtlinien zu einer Richtlinie zusammengefasst werden. Als Hauptziele sind zu nennen: 1. Die Euratom-Rechtsvorschriften über Strahlenschutz sind zu aktualisieren, damit sie den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den betrieblichen Erfahrungen entsprechen. 2. Die Strahlenschutzanforderungen sind zu vereinfachen und klarer darzulegen (Einführung eines kohärenten Systems zum Schutz der Arbeitnehmer, externen Arbeitskräfte, Patienten und Öffentlichkeit; Einführung eines kohärenten Bündels an Definitionen; Erleichterung der Freizügigkeit der externen Arbeitskräfte; Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung der grenzüberschreitenden Erfahrungen im Bereich des Strahlenschutzes). 3. Die Vorschriften der Richtlinie sind so weit wie möglich mit internationalen grundlegenden Sicherheitsnormen in Einklang zu bringen.	2011
7	ENER	Beschluss 2003/796/EG der Kommission zur Einsetzung der Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas	Aufhebung	Die Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas wird gegenstandslos, wenn die Agentur für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden eingerichtet ist. Der Beschluss 2003/796/EG der Kommission wird aufgehoben.	2011
8	ENTR	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG über die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Motoren in mobilen Maschinen und Geräten	Überarbeitung	Ziel der Überarbeitung der Richtlinie ist es, neue Emissionsgrenzwerte für alle erfassten Motorentypen zu ermitteln und vorzuschreiben und den Anwendungsbereich auf neue Motorenkategorien auszudehnen. Ein weiteres Ziel ist die Vereinfachung von Prüfverfahren auf der Grundlage internationaler Normen und die Reduzierung damit verbundener Herstellungskosten.	2011

9	ENTR	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 1999/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 1999 über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität	Überarbeitung	<p>Als Ziele sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz von bestehenden ungeeigneten und uneffizienten Verwaltungsvorschriften, welche es den Behörden kaum ermöglichen, die für eine Reihe von Massenmarktfunkanlagen zuständigen Hersteller oder Einführer zu identifizieren und effektiv zu kontaktieren und stattdessen Einsatz moderner elektronischer Mittel, um eine wirksame Kommunikation zwischen Behörden und Herstellern zu erreichen und</li> <li>- Schaffung eines für innovative Technologien günstigeren Umfelds und Reduzierung von Risiken, wenn Störeinflussphänomene bislang nicht bekannt sind und vor allem wenn eine harmonisierte Norm fehlt.</li> </ul>	2011
---	------	--	---------------	---	------



10	ENTR	<p>Anpassung von zehn Richtlinien an den neuen Rechtsrahmen (Beschluss Nr. 768/2008/EG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie 2006/95/EG betreffend elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen;</li> <li>• Richtlinie 2009/105/EG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für einfache Druckbehälter.</li> <li>• Richtlinie 2009/23/EG über nichtselbsttätige Waagen</li> <li>• Richtlinie 93/15/EWG des Rates zur Harmonisierung der Bestimmungen über das Inverkehrbringen und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke;</li> <li>• Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen;</li> <li>• Richtlinie 95/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 1995 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge</li> <li>• Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte;</li> <li>• Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte</li> <li>• Richtlinie 2004/108/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit und zur Aufhebung der Richtlinie 89/336/EWG</li> <li>• Richtlinie 2007/23/EG über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände</li> </ul>	Neufassung	<p>Mitteilung und Vorschlag, um zehn bestehende Richtlinien an das Produkte-Paket und den Lissabonvertrag anzugleichen. Oberstes Ziel ist es sicherzustellen, dass die Produkte auf dem EU-Markt sicher sind und alle Anforderungen in Bezug auf ein hohes Schutzniveau erfüllen. Außerdem zielt diese Initiative darauf ab, das ordnungspolitische Umfeld für Produkte zu vereinfachen, indem ein kohärenterer und benutzerfreundlicherer Rahmen für Wirtschaftsbeteiligte und nationale Behörden geschaffen wird.</p> <p>Als spezifische Ziele sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Zahl der nicht vorschriftsmäßigen Produkte, insbesondere der nicht sicheren Produkte;</li> <li>• Gewährleistung der Gleichbehandlung der nicht vorschriftsmäßigen Produkte auf dem gesamten EU-Markt und der Gleichbehandlung von Wirtschaftsbeteiligten im Durchsetzungsverfahren;</li> <li>• Sicherstellung von Verlässlichkeit und hoher Qualität der von benannten Stellen durchgeführten Konformitätsbewertstätigkeiten; Gewährleistung von mehr Kohärenz in den Richtlinien im Hinblick auf Terminologie und Verfahrensvorschriften, damit Auslegung und Umsetzung der Richtlinien leichter werden.</li> </ul>	2011
----	------	--	------------	--	------

11	ENTR	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Düngemittel und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003	Überarbeitung	<p>Als Hauptziele des Programms sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abdeckung einer breiten Palette von Produkten, die gegenwärtig nur durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften geregelt werden, einschließlich der organischen Düngemittel, organomineralischen Düngemittel, Wachstumsstoffe und Bodenverbesserungsmittel;</li> <li>– Verringerung des Verwaltungsaufwands für Behörden (Mitgliedstaaten und Kommission) und Industrie bei der technischen Anpassung der geltenden harmonisierten Rechtsvorschriften;</li> <li>– Vereinfachung der Regeln und Beschleunigung der Verfahren, um zu ermöglichen, dass neue Nährstoffkombinationen/Verpackungsformen unterschiedlichen Ursprungs schneller und im Einklang mit dem landwirtschaftlichen Bedarf in verschiedenen EU-Regionen auf den Markt kommen können;</li> <li>– Gewährleistung der Sicherheit von in den Verkehr gebrachten Düngemitteln in Bezug auf menschliche Gesundheit und die Umwelt (insbesondere Gehalt an natürlichen Verunreinigungen, Kontaminanten und Erregern);</li> <li>– Gewährleistung, dass sich die Landwirte auf die agronomische Wirksamkeit des erworbenen Produkts verlassen können.</li> </ul>	2012
12	ENTR	Richtlinie 89/686/EG über persönliche Schutzausrüstungen	Überarbeitung	<p>Überprüfung und Anpassung an den neuen Rechtsrahmen für das Inverkehrbringen von Produkten.</p> <p>Abgrenzung des Anwendungsgebiets der Richtlinie, um ihre Anwendung seitens der Hersteller, Marktüberwachungsbehörden und benannten Stellen zu erleichtern.</p> <p>Vereinfachung der in Anhang II genannten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für das Inverkehrbringen der Produkte. Vereinfachung/Klärung der Konformitätsbewertungsverfahren, insbesondere durch Harmonisierung der Vorschriften für das EG-Baumusterprüfungsbescheinigungsverfahren.</p>	2012
13	ENTR	Richtlinie 2000/9/EG über Seilbahnen für den Personenverkehr	Überarbeitung	<p>Überprüfung und Anpassung an den neuen Rechtsrahmen für das Inverkehrbringen von Produkten.</p> <p>Vereinfachung des Textes der Richtlinie durch Klärung wichtiger Konzepte und Definitionen und Abgrenzung des Anwendungsbereichs mit dem Ziel, den Text kohärenter zu gestalten und seine Anwendung seitens der Hersteller, nationalen Behörden und aller Akteure zu erleichtern.</p>	2012
14	ENV	Legislativvorschlag betreffend die Kohärenz/Vereinfachung des Abfallrechts	Überarbeitung	<p>Ziel ist die vollständige Überprüfung der EU-Recycling-Richtlinien. Die produktspezifischen Rechtsvorschriften über Abfallbeseitigung (einschließlich Richtlinien über Fahrzeugwracks, Batterien und Verpackungsmaterial) sollen an die Abfall-Rahmenrichtlinie angepasst werden.</p>	2012

15	ENV	Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft	Neufassung	Es ist geplant, diese Richtlinie in die allgemeine Überprüfung der Richtlinie 2008/50/EG im Jahr 2013 einzubeziehen mit dem Ziel, diese beiden Richtlinien zusammenzufassen. Mit dieser Zusammenfassung würde sichergestellt werden, dass alle luftqualitätsspezifischen Ziele in einem Rechtsinstrument enthalten sind.	2013
16	ENV	Richtlinie 1999/32/EG über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe	Neufassung	Die Kodifizierung wird in Betracht gezogen, nachdem die Überprüfung der Richtlinie im Rahmen einer gemeinsamen Rechtsetzung angenommen sein wird.	2013
17	ESTAT	Verordnung (EG) Nr. 1221/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die vierteljährlichen Konten des Staates für nichtfinanzielle Transaktionen	Neufassung	Die Verordnung 1221/2002 sieht die Übermittlung von Konten des Staates für nichtfinanzielle Transaktionen vor (STPFS (Kurzfristige öffentliche Finanzstatistiken / Tabelle 25). Allerdings wurde anlässlich der Annahme der Verordnung 1161/2005 (vierteljährliche Sektorkonten / Tabelle 801Q) begonnen, ähnliche Daten für alle institutionellen Sektoren, einschließlich des Staates, zu erheben. Um die Arbeitsbelastung der Mitgliedstaaten zu verringern, plant die Kommission, beide Tabellen zusammenzufassen und die STPFS-Daten über den Fragebogen zu den Vierteljährlichen Sektorkonten zu erheben.	2014
18	HOME	Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)	Kodifizierung	Ziel ist es, den Schengener Grenzkodex gemäß technischen Änderungen zu kodifizieren	2011
19	HOME	EU-Einwanderungskodex	Konsolidierung	Gemäß dem Stockholmer Programm ist die Konsolidierung sämtlicher Rechtsvorschriften im Bereich der Einwanderung vorgesehen, wobei mit den fünf existierenden Richtlinien über legale Einwanderung zu beginnen ist. Mit diesem Verfahren wird die Kohärenz zwischen den Instrumenten verbessert, und es können Schwachstellen aufgedeckt werden. Dabei werden die Ergebnisse der anstehenden Berichte über die Anwendung der Einzelrichtlinien berücksichtigt werden. Wenn alle Rechte und Pflichten in Bezug auf die legale Einwanderung in die EU in einem einzigen Text zusammengefasst sind, führt dies auch zu mehr Transparenz.	2013
20	INFSO	Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen	Überarbeitung	Mit dem Aktionsplan für elektronische Signaturen und die elektronische Identifizierung von 2008 wird eine Lösung auf EU-Ebene für die grenzüberschreitende Nutzung öffentlicher Online-Dienste angestrebt. Ein diesbezüglicher Fortschrittsbericht ist für 2010 geplant. Die Kommission wird sodann einschätzen, ob weitere horizontale und/oder sektorale Initiativen notwendig sind.	2011

21	JUST	Richtlinie 90/314/EWG des Rates über Pauschalreisen	Überarbeitung	Ziel der Überarbeitung ist es, den Schutz für Verbraucher während ihres Urlaubs und die Rechtssicherheit für Unternehmen zu verbessern. Da die Richtlinie nur eine sehr beschränkte Harmonisierung vorsieht, sind die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, was den Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig werden möchten, Kosten für die Einhaltung der Vorschriften verursacht und was sich auch negativ auf die Verbraucher auswirken kann, wenn sie ihre Rechte in einem anderen Land durchsetzen möchten.	2011
22	JUST	Rahmenbeschluss 2004/757/JI des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels.	Überarbeitung	Mit dem Beschluss wird die Kommission aufgefordert, dem Rat und dem Parlament bis 12. Mai 2009 einen Bericht vorzulegen, damit die Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten getroffen wurden, um dem Beschluss nachzukommen, bewertet werden. Bei der gleichen Gelegenheit können auch die Möglichkeiten einer Vereinfachung bewertet werden.	2012
23	JUST	Richtlinie 93/109/EG über die Wahlen zum Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Verringerung der Verwaltungslasten für Bürger und nationale Verwaltungen	Geänderter Text	Der Vorschlag zielt darauf ab, die Verwaltungslasten für Bürger und einzelstaatliche Verwaltungen bei Wahlen zu verringern und die Effizienz des geltenden Mechanismus zu verbessern, der durchsetzen will, dass die Stimmabgabe in zwei Mitgliedstaaten bei den gleichen Europawahlen untersagt wird.	2012
24	MARE	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1185/2003 über das Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen („Finning“)	Geänderter Text	Als Ziele sind zu nennen: - Verbesserte Durchsetzung des Verbots des Abtrennens von Haifischflossen; - Erleichterung der entsprechenden Kontrollen; - verstärkte Datenerhebung; - Gewährleistung der Kohärenz der EU-Rechtsvorschriften mit internationalen Vorschriften. Die Kontrollen würden unter bestimmten angestrebten Optionen weitgehend vereinfacht werden, da das Abtrennen von Haiflossen unmöglich werden würde und die Verwendung von gewichtsrelevanten Quotienten, die in der Praxis nach Arten, Fischereistandorten und Fangtechniken variieren, abgeschafft werden würde. Der Verwaltungsaufwand würde entweder unverändert bleiben oder sich verringern.	2011
25	MARE	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1954/2003 zur Steuerung des Fischereiaufwands für bestimmte Fanggebiete und Fischereiressourcen der Gemeinschaft	Geänderter Text	Der Vorschlag ändert die in den westlichen Gewässern angewandte Regelung zur Steuerung des Fischereiaufwands mit dem Ziel einer Vereinfachung, einer wirksameren und transparenteren Steuerung und einer Konzentrierung der Steuerung des Fischereiaufwands auf die Nutzung der entsprechenden Ressourcen zum Erreichen des höchstmöglichen Dauerertrags. Das Erreichen dieses Ziels bis zum Jahr 2015 wurde von den Mitgliedstaaten auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung in 2002 angenommen.	2011

26	MARKT	Vierte Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen Siebente Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages über den konsolidierten Abschluss	Neufassung	Überprüfung der Rechnungslegungsrichtlinien: Ein ehrgeiziger Vorschlag, der den ordnungspolitischen Rahmen in signifikantem Ausmaß vereinfachen und damit einhergehend den Arbeitsaufwand erheblich verringern sowie die Verpflichtungen zur Finanzberichterstattung harmonisieren will und in dessen Mittelpunkt die KMU stehen. Beruhend auf dem Prinzip „think small first“ (Zuerst an die KMU-Dimension denken) enthält er einen vollständig neuen Ansatz zu den Rechnungslegungsvorschriften der KMU.	2011
27	MARKT	Richtlinie 2009/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten Gesellschaften im Sinne des Artikels 48 Absatz 2 des Vertrags im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten Elfte Richtlinie 89/666/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 über die Offenlegung von Zweigniederlassungen, die in einem Mitgliedstaat von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen errichtet wurden, die dem Recht eines anderen Staates unterliegen	Geänderter Text	Ziel der Initiative ist die Festlegung zusätzlicher rechtlicher Vorschriften über die Zusammenarbeit auf Ebene von Gesellschaftsregistern, nicht nur in Bezug auf den Anwendungsbereich, sondern auch auf zu verwendende Methoden/Kanäle. Es könnte Wege geben, um zur Verbesserung des Netzwerks von Gesellschaftsregistern beizutragen, indem das Programm ISA eingesetzt wird. Mit den Änderungen der beiden Richtlinien werden neue Elemente eingeführt, die letztendlich dazu beitragen, das „Leben“ für Gesellschaften zu erleichtern.	2011
28	MARKT	Richtlinie über Transparenzverpflichtungen für börsennotierte Unternehmen:	Überarbeitung	Die Überarbeitung dient der Modernisierung der Richtlinie, um die Anziehungskraft von „geregelten Märkten“ für kleinere börsennotierte Unternehmen, die Kapital benötigen, zu erhöhen und um die rechtliche Klarheit und Wirksamkeit der bestehenden Transparenzregelung über das Offenlegen von Finanzdaten betreffend Emittenten von Wertpapieren zu verbessern. Diese Initiative steht im Zusammenhang mit den laufenden Erörterungen im Rat und EP über die Änderung der Prospekttrichtlinie (2003/71) und des Legislativpakets betreffend die Finanzaufsicht.	2011
29	MARKT	Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Überarbeitung	Die Überarbeitung dient dazu, die gleichen Ausgangsbedingungen mit Solvency II aufrechtzuerhalten und eine verstärkte grenzüberschreitende Tätigkeit in diesem Bereich zu fördern und sich dabei mit den Herausforderungen der demographischen Alterung und der Staatsverschuldung auseinanderzusetzen. Einige ins Auge gefasste Optionen, wie die politische Option der „Überprüfung“, die zu einer größeren Harmonisierung in der EU führen, würden Verfahren vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber, welche in Pensionsfonds in einem anderen Mitgliedstaat investieren wollen, verringern. Es werden keine spezifischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geänderten Richtlinie über Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung erwartet.	2011

30	MARKT	Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung	Überarbeitung	Ziel der Überarbeitung ist es, die Harmonisierung und Rechtssicherheit zu verbessern, Versicherungsvermittlungsdienste leichter grenzüberschreitend zur Verfügung zu stellen und bestehende Schwierigkeiten bei der Anwendung der geltenden Versicherungsvermittlung auf nationaler Ebene zu verringern. Diese Initiative möchte das komplexe und uneinheitliche Regelwerk vereinfachen und verbessern mit dem Ziel, auf EU-Ebene kohärentere und klarere Regeln für Unternehmen, die Versicherungsgeschäfte tätigen, zu schaffen. Damit würde der Verwaltungsaufwand für einige Stellen verringert werden (insbesondere für jene, die marktübergreifend und sektorübergreifend arbeiten). Allerdings würde dies auch zu einem neuen Verwaltungsaufwand für die Vertriebskanäle führen, die gegenwärtig keiner Regelung unterliegen (beispielsweise Versicherungsunternehmen und ihre Angestellten), und möglicherweise zu einer erhöhten Belastung für jene Vertriebskanäle, die bereits einer Regelung unterliegen, aber auf die die neuen Vorschriften Anwendung finden (beispielsweise Versicherungsvermittler, die den neuen MiFID-Vorschriften über Verkäufe von versicherungsbezogenen Anlageproduktpaketen im Privatkundengeschäft unterliegen).	2011
31	MARKT	Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Gemeinschaftsmarke (kodifizierte Fassung) und Überarbeitung der Richtlinie über die Gemeinschaftsmarke	Überarbeitung	Ziel ist es, sowohl die EU-Verordnung als auch die EU-Richtlinie gegebenenfalls zu aktualisieren, zu straffen und zu modernisieren und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt und den Markenämtern der Mitgliedstaaten einzurichten, damit das Markensystem in Europa als Ganzes wirksamer und kohärenter wird.	2011
32	MARKT	Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft	Überarbeitung	Angestrebt wird eine Vereinfachung der Vorschriften für die Gründung einer Europäischen Gesellschaft (SE) und für die Verlegung ihres Sitzes.	2012
33	MOVE	Verordnung (EG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr	Neufassung	Ziel ist es, den rechtlichen Rahmen zu aktualisieren, um Sicherheit und Funktionalität des von Berufskraftfahrern verwendeten digitalen Fahrtenschreibers zu erhöhen. Auf diese Weise wird der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen verringert, während sich die Zuverlässigkeit der Kontrollen erhöht, um fairen Wettbewerb zwischen den Güterkraftverkehrsunternehmen zu gewährleisten.	2011
34	MOVE	Verordnung der Kommission über die Erteilung von Pilotenlizenzen	Neu	Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 hat die Kommission den Auftrag, technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren im Bereich der Erteilung von Pilotenlizenzen anzunehmen. Ziel ist es, verbindliche und einheitliche Vorschriften und mit bestimmten Lizenzen verbundene Sonderrechte festzulegen, um eine gegenseitige Anerkennung von Pilotenlizenzen in der gesamten EU zu ermöglichen.	2011

35	MOVE	Richtlinie 2003/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt	Neufassung	Diese Richtlinie zielt darauf ab, mit Hilfe der Erhebung und Analyse von Informationen über Ereignisse in der Zivilluftfahrt („auslösende Ereignisse“) Unfälle in der Zivilluftfahrt zu verhindern. Durch die Überarbeitung soll erreicht werden, dass Informationen über Ereignisse in der Zivilluftfahrt auf EU-Ebene wirksamer genutzt werden können, insbesondere durch eine bessere Integration der entsprechenden Daten in eine zentrale Datenbank und eine verbesserte und vereinfachte Übermittlung zuverlässiger Daten zwischen den Luftfahrtbehörden zur Unfallverhütung.	2011
36	OLAF	Verordnung (EG) Nr. 515/97 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 766/2008 und Beschluss 2009/917/JI über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich	Neufassung	Verordnung (EG) Nr. 766/2008 und Beschluss 2009/917/JI des Rates vom 30. November 2009 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich regeln zum Teil dieselben Fragen. Ziel ist die Zusammenfassung der Bestimmungen in einem Rechtsinstrument auf der Grundlage der Artikel 33 und 325 AEUV. Es soll insbesondere ein besserer Zugang zum Recht gewährleistet werden.	2011
37	SANCO	Verordnung zur Überarbeitung der Richtlinie 2009/39/EG über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (diätetisch)	Überarbeitung	Kernziel der Überarbeitung ist es, den Regelungsrahmen für Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (diätetische Produkte), zu vereinfachen, ohne dabei das bestehende Niveau der Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinformation zu beeinträchtigen. Insbesondere sollen für Lebensmittelunternehmen und Mitgliedstaaten klarere und einfachere Vorschriften bezüglich des Notifizierungsverfahrens für diätetische Produkte eingeführt werden. Im Zuge der Ersetzung einer Richtlinie durch eine Verordnung verringert sich das Risiko von Unterschieden bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten.	2011
38	SANCO	Verordnung zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften (zwölf Richtlinien) über den Verkehr mit Saatgut und Vermehrungsmaterial von Pflanzen zur Innovationsförderung im Bereich Saatgut	Überarbeitung	Das Hauptziel besteht darin, die zwölf Richtlinien über Saatgut und Vermehrungsmaterial von Pflanzen zu ersetzen und die Vorschriften im Rahmen der besseren Rechtsetzung zu vereinfachen und zu modernisieren. Die Vorschriften sollen im Wesentlichen weiterhin darauf abzielen, die Identität und Verfügbarkeit von gesundem und hochwertigem Saatgut und Vermehrungsmaterial von Pflanzen, das den Erwartungen der Nutzer entspricht, sicherzustellen. Angesichts der Globalisierung, Spezialisierung und Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten für Agrarrohstoffe sowie der veränderten Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Vereinbarkeit von Landwirtschaft und natürlicher Umwelt soll mit der Initiative außerdem der Verwaltungsaufwand verringert und für Flexibilität innerhalb des Regelungsrahmens gesorgt werden. Die Initiative zielt auf die Förderung von Innovation in diesem Bereich ab und soll dazu beitragen, den weiteren Verlust an Biodiversität zu verhindern, eine harmonisierte Umsetzung der Vorschriften in der EU zu erreichen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, indem der freie Verkehr von Saatgut und Vermehrungsmaterial von Pflanzen innerhalb der EU sichergestellt wird.	2011

39	SANCO	Hygienepaket (Entscheidung 2007/275/EG zu zusammengesetzten Lebensmittelerzeugnissen und Fleischuntersuchung)	Überarbeitung	<p>Zusammengesetzte Erzeugnisse: Hauptziel ist die Änderung der Übergangsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einfuhr zusammengesetzter Erzeugnisse (Entscheidung der Kommission 2007/275/EG). Dies hatte die Kommission bereits auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit bei der Verlängerung der betreffenden Maßnahmen angekündigt. Der Vorschlag wird für eine Angleichung der für die Einfuhr zusammengesetzter Erzeugnisse geltenden veterinärrechtlichen Bestimmungen an die Hygienevorschriften sorgen und teilweise den unlauteren Wettbewerb zwischen Drittstaaten und Mitgliedstaaten beseitigen. Der Vorschlag sieht die Einführung weiterer Genusstauglichkeitsbescheinigungen vor, wobei die Genusstauglichkeits- und Veterinärbescheinigungen nun in einem gemeinsamen Dokument zusammengefasst werden sollen, das für alle Arten von Lebensmitteln tierischen Ursprungs verwendet werden kann (Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands). In einem nächsten Schritt sollen die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 überprüft werden, um sicherzustellen, dass für zusammengesetzte Erzeugnisse risikogestützte Vorschriften gelten.</p> <p>Fleischuntersuchung: Ziel ist die Überarbeitung der Vorschriften zur Fleischuntersuchung, um sie den Entwicklungen der Tierseuchenlage bezüglich bestimmter Zoonosen anzupassen. Um einen stärker risikoprägenden Ansatz zu gewährleisten, sollen neu entstehende Risiken besser abgedeckt und begrenzten Risiken geringere Beachtung geschenkt werden. Die Initiative wird zusammen mit wichtigen Handelspartnern in Drittländern entwickelt, um die Ausfuhr zu erleichtern.</p>	2011
40	SANCO	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG und Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über In-vitro-Diagnostika und Aufhebung der Richtlinie 98/79/EG	Neufassung - Überarbeitung	<p>Medizinprodukte: Ziel ist die Vereinfachung und Stärkung der Vorschriften, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen und gleichzeitig ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes und der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Sektors zu gewährleisten. Aus der Bewertung der geltenden Vorschriften geht hervor, dass bei Produkten, die keinen speziellen Rechtsvorschriften der Union unterliegen, rechtliche Lücken vorhanden sind und es notwendig ist, einige Schwachpunkte des Systems zu beseitigen.</p> <p>In-vitro-Diagnostika: Ziel ist die Vereinfachung und Stärkung der Vorschriften, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen und gleichzeitig ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes und der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Sektors zu gewährleisten. Aus der Bewertung der geltenden Vorschriften geht hervor, dass bei einigen Fragen Klärungsbedarf besteht, bestimmte Aspekte in die Vorschriften aufzunehmen sind und eine gewisse Konvergenz mit den Vorschriften wichtiger Handelspartner gewährleistet werden muss.</p>	2012



41	SANCO	Richtlinie über klinische Versuche zur Förderung der klinischen Forschung und Innovation in der Arzneimittelindustrie	Überarbeitung	Ziel der Überarbeitung der Richtlinie für klinische Versuche ist die Beseitigung von Mängeln, die in den vergangenen Jahren im Rahmen verschiedener Bewertungen der Kommission festgestellt worden sind. Auf diese Weise sollen Wissen und Innovation im Bereich der klinischen Forschung gefördert werden. Der Vorschlag würde dem Umstand Rechnung tragen, dass die meisten klinischen Versuche in einem paneuropäischen Rahmen stattfinden. Zu den Aspekten, die möglicherweise behandelt werden, zählen die Verkürzung administrativer Verzögerungen vor dem Beginn klinischer Versuche, die Vermeidung abweichender Entscheidungen in der EU und die Straffung von Meldeverfahren.	2012
42	SANCO	Neuer Vorschlag für ein Tiergesundheitsgesetz (erster Vorschlag eines Pakets von drei Vorschlägen) – (Verordnung)	Neu	In den Vorschlag werden die mit der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften gesammelten Erfahrungen und die Ergebnisse der umfassenden Bewertung der EU-Tiergesundheitspolitik einfließen. Mit dem neuen Tiergesundheitsrechtsakt soll ein klareres Vorschriftensystem im Bereich Tiergesundheit in der EU geschaffen werden, indem mehrere Rechtsakte zu einem umfassenden Rechtsrahmen für Tiergesundheit zusammengefasst werden.	2012
43	SANCO	Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (Richtlinie 96/23/EG) und Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnisse (Richtlinie 97/78/EG und Richtlinie 91/496/EWG) (zweiter Vorschlag des Pakets)	Überarbeitung	Mit der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 soll den Ergebnissen mehrerer derzeit laufender Bewertungen (zu Gebühren, Rückständen, Einfuhrkontrollen) Rechnung getragen werden, die in dem Bestreben vorgenommen werden, die Effizienz der amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette zu steigern. Im Einzelnen geht es um Verbesserungen in Bereichen, für die spezielle Vorschriften gelten (Rückstände), die Beseitigung von Unstimmigkeiten und Diskrepanzen bei der Umsetzung (Gebühren) und die Einführung eines flexibleren risikobasierten Ansatzes für Grenzkontrollen. Des Weiteren soll ein vollständig integriertes Kontrollsystem geschaffen werden, das Tier- und Pflanzengesundheit umfasst, und der Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Bereich der Durchsetzungsmaßnahmen vereinfacht werden. Der Vorschlag stellt außerdem darauf ab, den in der Verordnung festgelegten allgemeinen Rahmen für die Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten zu vereinfachen und zu rationalisieren.	2012
44	SANCO	EU-Pflanzengesundheitsrecht (dritter Vorschlag des Pakets)		Mit dieser Maßnahme sollen die geltenden Pflanzenschutzbestimmungen gemäß den Ergebnissen der unlängst durchgeführten Evaluierung modernisiert werden. Durch bessere Maßnahmen zur Verhinderung der Einfuhr neuer Schädlinge und Krankheiten können teure Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen vermieden und dem verstärkten Einsatz von Pestiziden vorgebeugt werden. Solche Maßnahmen leisten ferner einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion, der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger, der Ernährungssicherheit sowie zum Schutz der Wälder, Landschaften und Gärten. Mit einem verbesserten Rechtsrahmen und einheitlicheren Durchführungsbestimmungen wird es möglich sein, die Auswirkungen der Globalisierung und des Klimawandels auf die Pflanzengesundheit besser in den Griff zu bekommen.	2012

45	SANCO	Richtlinie über Tierarzneimittel	Überarbeitung	Die Rechtsvorschriften im Bereich der Tierarzneimittel werden daraufhin überprüft, wo übermäßige Verwaltungslasten anfallen und in welchen Bereichen Probleme bestehen, wie z.B. die Fälle seltener Krankheiten oder von Krankheiten, die weniger wichtige Arten betreffen, für deren Behandlung keine zugelassenen Tierarzneimittel verfügbar sind. Ziel der Änderung der Rechtsvorschriften ist es, durch eine Straffung der Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel das Arzneimittelangebot zu verbessern und die Verwaltungslast für die Unternehmen zu verringern, gleichzeitig aber keine Abstriche hinsichtlich des Schutzes der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit und der Umwelt zuzulassen.	2012
46	TAXUD	Legislativvorschlag für eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	Neu	Der Vorschlag wird auf die Vereinfachung der Steuervorschriften, die Senkung der Befolgungskosten und die Beseitigung steuerlicher Hindernisse abzielen, denen grenzüberschreitend tätige Unternehmen derzeit gegenüberstehen.	2011
47	TAXUD	Richtlinie über die Besteuerung von Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten	Neufassung	Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie durch Senkung der Schwellen für die Beteiligung, durch Einbeziehung indirekter Beteiligungen und durch Aktualisierung des Anhangs (Arten von Unternehmen). Dieser Vorschlag wird mit einer Mitteilung zur Doppelbesteuerung von Unternehmen vorgelegt.	2011
48	TAXUD	Legislativinitiative zur Anwendung der MwSt-Vorschriften auf Behörden und MwSt-Befreiungen	Neu	Gewährleistung gleicher Bedingungen für private und öffentliche Anbieter durch ein neutrales MwSt-System. Analyse und Quantifizierung der derzeitigen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung der MwSt-Vorschriften auf Behörden und dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten.	2012

### Anhang IV: Liste der zurückzuziehenden Vorschläge

GD	KOM/SEK – Interinstitutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung
ENER	SEK(2008) 1903	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des von der Europäischen Gemeinschaft im Ministerrat der Energiegemeinschaft (Brüssel, 27. Juni 2008) zu vertretenden Standpunkts	Obsolet
ENER	KOM(2003) 032	Vorschlag für eine RICHTLINIE (Euratom) DES RATES über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle	Das Kollegium wird die neue Richtlinie über Nuklearabfall voraussichtlich 2010 annehmen.
ENV	KOM(1992) 316/2	Entwurf – BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Kommission über die Aushandlung, im Namen der Gemeinschaft, eines Protokolls zur Änderung des internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs, das am 2. Dezember 1946 in Washington unterzeichnet wurde	Der Rat hat 2009 einen mehrjährigen Beschluss zu dieser Frage angenommen. Dieser Vorschlag ist obsolet.
ENV	KOM(2008) 174	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Gemeinschaft zu vertretenden Standpunkts bezüglich der Auslegung von Artikel 14 des Übereinkommens von Aarhus	Dieser Vorschlag kann zurückgezogen werden, da die Tagung der Vertragsparteien des Aarhus-Übereinkommens, für die der Vorschlag vorbereitet worden war, 2008 stattgefunden hat. Der Vorschlag ist obsolet.
ENV	KOM(2008) 695	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf Vorschläge zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten auf der neunten Tagung der Vertragsparteienkonferenz zu vertreten ist	Die CITES-Konferenz hat bereits stattgefunden. Der Vorschlag ist obsolet.
MARE	KOM(2009) 505	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 754/2009 zur Ausnahme bestimmter Gruppen von Fischereifahrzeugen von der Fischereiaufwandsregelung gemäß Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 1342/2008	Obsolet: Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 des Rates vom 16. Januar 2009 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen.
MARE	KOM(2009) 506	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 hinsichtlich der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände	Obsolet: Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 des Rates vom 16. Januar 2009 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen.

MARE	KOM(2009) 122 2009/0039(CNS) 2009/0039 COD	Verordnung des Rates zur Festlegung eines langfristigen Plans für die nördlichen Seehechtbestände und die Fischereien, die diese Bestände befischen	Die Kommission hat in dieser Frage ihren Standpunkt geändert.
MOVE	KOM(2008) 650 2008/0650(COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben	Die Kommission hat in dieser Frage ihren Standpunkt geändert. Wie auf der Tagung des Rates „Verkehr“ vom 24. Juni 2010 angekündigt, wird die Kommission diesen vom EP abgelehnten Vorschlag zurückziehen.
RELEX	KOM(2006) 704 2006/0232/APP	BESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung eines Briefwechsels der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits, mit dem die maltesische Sprachfassung des Protokolls vom 26. Oktober 2004 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik als Vertragsparteien infolge ihres Beitritts zur Europäischen Union für verbindlich erklärt wird	Beide Vorschläge sind obsolet. Sie wurden nicht vom Rat angenommen, da die Annahme eines förmlichen Beschlusses des Rates nicht für erforderlich gehalten wurde. Stattdessen wurden die betreffenden Dokumente durch I-/A-Vermerke verbindlich (auf der Grundlage eines separaten Protokolls mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft). Beide I-/A-Vermerke wurden von Rat am 14. Mai 2007 angenommen.
RELEX	KOM(2006) 717 2006/0235/APP	BESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung eines Briefwechsels der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits, mit dem die tschechische, estnische, ungarische, lettische, litauische, maltesische, polnische, slowakische und slowenische Sprachfassung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit für verbindlich erklärt wird	
SG	KOM(2009) 0142 2009/0048(COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Anpassung einiger Rechtsakte, für die das Verfahren des Artikels 251 EG-Vertrag gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates in Bezug auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle	Dieser Vorschlag zielte auf die Anpassung von Rechtsakten an das Regelungsverfahren mit Kontrolle ab. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist eine Anwendung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle auf neue Rechtsakte nicht mehr möglich. Der Vorschlag hat daher keine rechtlichen Grundlagen mehr.
SJ	KOM(1995) 622/4 1995/0305(COD)	VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE DES RATES ÜBER DEN VERKEHR MIT FUTTERPFLANZENGUT (KODIFIZIERTE FASSUNG)	Obsolet: Wird als Neufassung vorgelegt.
SJ	KOM(1995) 628/2 1995/0321(COD)	VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE DES RATES ÜBER DEN VERKEHR MIT GETREIDESAAATGUT (KODIFIZIERTE FASSUNG)	Obsolet: Wird als Neufassung vorgelegt.
SJ	KOM(2003) 243 2003/0096(COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak (kodifizierte Fassung)	Obsolet: Änderung des Basisrechtsakt wurde angenommen, geänderter Kodifizierungsvorschlag wird ausgearbeitet.

SJ	KOM(2007) 848 2007/0287(COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG (EG) Nr. 1601/91 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung aromatisierten Weines, aromatisierter weinhaltiger Getränke und aromatisierter weinhaltiger Cocktails (Neufassung)	Obsolet: Wird als Neufassung vorgelegt.
SJ	KOM(2007) 302 2007/0103(CNS)	Vorschlag für eine VERORDNUNG (EURATOM) DES RATES zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Nahrungsmitteln und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation (kodifizierte Fassung)	Obsolet: Geänderter Kodifizierungsvorschlag wird von der Legislativbehörde geprüft.
SJ	KOM(2008) 26 2008/0009(COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Verschmelzung von Aktiengesellschaften (kodifizierte Fassung)	Obsolet: Geänderter Kodifizierungsvorschlag wird von der Legislativbehörde geprüft.
SJ	KOM(2008) 91 2008/0039(COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE 68/193/EWG DES RATES über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben (kodifizierte Fassung)	Obsolet: Wird als Neufassung ausgearbeitet.
SJ	KOM(2008) 544 2008/0173(COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE 77/91/EWG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 48 Absatz 2 des Vertrages im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten (kodifizierte Fassung)	Obsolet: Geänderter Kodifizierungsvorschlag wird ausgearbeitet.
SJ	KOM(2008) 873 2008/0253(COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren (kodifizierte Fassung)	Obsolet: Wird als Neufassung vorgelegt.
SJ	KOM(2008) 891 2008/0265(COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG (EG) Nr. 1683/95 DES RATES über eine einheitliche Visagegestaltung (kodifizierte Fassung)	Könnte zurückgezogen werden – zählt nicht mehr zu den Prioritäten.
SJ	KOM(2006) 0346 2006/0808(CNS),	ENTWURF eines BESCHLUSSES DES RATES zur Anpassung der Bestimmungen über den Gerichtshof in den Bereichen des Titels IV des Dritten Teils des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft	Obsolet

**AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009  
(Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. Dezember 2009 (13.12)  
(OR. en)

17696/09

POLGEN 240

**VERMERK**

der künftigen Vorsitze (Spanien, Belgien und Ungarn)  
für die Delegationen  
Betr.: Achtzehnmonatsprogramm des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die endgültige Fassung des Achtzehnmonatsprogramms  
des Rates, das die künftigen Vorsitze (Spanien, Belgien und Ungarn) erstellt haben.

---

## **AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

### **VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE**

#### **Verkehr**

Nachhaltigkeit, Innovation, Sicherheit und Gefahrenabwehr werden die Schlüsselbegriffe sein, an denen sich die Tätigkeit der drei Vorsitze im Verkehrsbereich orientieren wird.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors werden die Beratungen über die Internalisierung externer Kosten auf alle Verkehrsträger ausgeweitet. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans für Logistik und des Aktionsplans zur Mobilität in der Stadt wird die Kommission möglicherweise Vorschläge vorlegen.

Im Hinblick auf die Zukunft des Verkehrs in der EU nach 2010 werden die gemäß dem Weißbuch 2001 umgesetzten politischen Maßnahmen analysiert; ferner soll das bevorstehende "Neue Weißbuch" erörtert werden.

Im Bereich des Landverkehrs wird der Umsetzung und Überprüfung des ersten Eisenbahnpakets, das auf die Schaffung eines effizienten und wettbewerbsgeprägten Schienenverkehrsmarktes abzielt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hinsichtlich der Straßenverkehrssicherheit werden die Vorsitze die Arbeit in Bezug auf die grenzüberschreitende Vollstreckung von Sanktionen fortsetzen und mit der Arbeit an einem neuen Programm zur Straßenverkehrssicherheit beginnen. Besondere Aufmerksamkeit wird ferner einer umfassenden Überprüfung (2010) der bestehenden Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Unfallopfer, bezogen auf die letzten zehn Jahre, gewidmet werden. Die Arbeit betreffend die Ökologisierung des Verkehrs, vor allem im Zusammenhang mit der Eurovignette, wird ebenfalls fortgesetzt.

Im Bereich des Luftverkehrs werden sich die Vorsitze darum bemühen, eine Einigung über die neue Richtlinie betreffend Flughafen-Sicherheitsentgelte und über den überarbeiteten Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen zu erreichen. Sie werden ferner darauf hinwirken, dass die Verhandlungen mit Drittländern über Luftverkehrsabkommen zu erfolgreichen Ergebnissen führen. Hinsichtlich der Luftverkehrssicherheit wird der Erzielung einer Einigung über die Verordnung über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluffahrt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch der Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES II) wird besonderes Augenmerk gelten. Die Einigung über die zweite Phase des Luftverkehrsabkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika wird auf der Agenda der drei Vorsitze ebenfalls einen zentralen Platz einnehmen.

Im Bereich des Seeverkehrs wird die Überarbeitung der Verordnung zur Errichtung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), mit der der Status und die Zuständigkeiten der EMSA präzisiert werden sollen, ebenso Vorrang haben wie die Beratungen über den "europäischen Seeverkehrsraum ohne Grenzen", der für mehr Effizienz in den Häfen und im Seeverkehr sorgen soll. Besondere Aufmerksamkeit wird der Überprüfung der Entwicklung der Hochgeschwindigkeitsseewege und der bisher erzielten Fortschritte gewidmet werden. Der überarbeitete Vorschlag für neue Ausrichtungen für Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) wird als vorrangig erachtet. In diesem Zusammenhang wird den vorgeschlagenen neuen Ansätzen für den Umweltschutz, der Verlagerung auf alternative Verkehrsträger, der Multimodalität, der Verbesserung des Infrastrukturmanagements und der Finanzierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

## **AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Die drei Vorsitze werden die Initiativen der EU zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der einzelnen Verkehrsträger voranbringen und einen wichtigen Beitrag zur Anwendung intelligenter Verkehrssysteme (IVS) vor allem im Straßenverkehr, aber auch im Luftverkehr (SESAR, GALILEO) leisten. Dem Aktionsplan zur Einführung von IVS und der IVS-Richtlinie werden besondere Beachtung geschenkt.

Die drei Vorsitze werden sich auch auf die Umsetzung aller Aspekte des europäischen GNSS-Programms (globales Satellitennavigationssystem) konzentrieren, vor allem auf die Vorbereitungen für den Betrieb von Galileo und EGNOS nach 2013, die Anwendungen und Dienste, die Strategie für die internationale Zusammenarbeit und die bilateralen Kooperationsabkommen. Die im Bereich der Binnenschifffahrt auf den Weg gebrachte Initiative (NAIADES) wird weiterverfolgt, und es wird mit der Arbeit an den von der Kommission vorzuschlagenden Durchführungsmaßnahmen begonnen.

### **Telekommunikation**

Die Vorsitze werden mit der Arbeit betreffend den neuen Geltungsbereich des Universaldiensts im Bereich der elektronischen Kommunikation und die Aufnahme des Breitbands in den Geltungsbereich des Universaldiensts auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission beginnen. Die Billigung der neuen Strategie (2010-2015) zur Förderung der Informationsgesellschaft (i2010) wird eine Hauptpriorität darstellen.

Die drei Vorsitze werden den Aufbau von Netzen der nächsten Generation fördern – sowohl hinsichtlich der Infrastruktur als auch hinsichtlich der Dienste – und sich dabei auf die bevorstehende Empfehlung der Kommission stützen.

Die Arbeit bezüglich der Themen Netzsicherheit, elektronischer Geschäftsverkehr und Schutz geistigen Eigentums im Internet sowie Bekämpfung der Piraterie wird intensiviert werden. Das verlängerte Mandat der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wird im März 2012 auslaufen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation werden die Vorsitze Beratungen über die Zukunft der ENISA einleiten.

Die Vorsitze werden weitere Beiträge zur Entwicklung des Internets der Zukunft leisten. Neue Herausforderungen, wie etwa die Ausweitung des Universaldiensts, die Netzneutralität, das mobile Breitband, die Konvergenz fester und mobiler Netze und die Entwicklung des "Internets der Dinge" werden geprüft werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung des europäischen E-Government-Aktionsplans für den Zeitraum 2010-2015 und den elektronischen Rechten der Bürger gegenüber Behörden und Unternehmen gewidmet.

Die Vorsitze werden die Koordinierung und Vorbereitung für die nächste Weltfunkkonferenz im Jahr 2011 (WRC-11) so gestalten, dass die Übereinstimmung mit der Politik und den Grundsätzen der Union gewahrt ist.

Hinsichtlich der Postdienstleistungen werden sich die Vorsitze mit der Koordinierung der EU-Position auf der Strategiekonferenz des Weltpostvereins (WPV), die vom 21. bis 25. September 2010 in Nairobi stattfindet, befassen.



## **AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

### **Energie**

Im Energiebereich stellt die gründliche Überarbeitung des Aktionsplans "Eine Energiepolitik für Europa" auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2010 die wichtigste politische Herausforderung für die drei Vorsitze dar.

Auf dem Gebiet der Energieversorgungssicherheit stehen in den kommenden 18 Monaten einige wichtige Tätigkeiten und Maßnahmen an. Das bestehende TEN-E-Instrument soll durch ein neues EU-Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur ersetzt werden. Die TEN-E-Finanzierungsverordnung und die TEN-E-Leitlinien müssen entsprechend den Ergebnissen der Beratungen über das Grünbuch "Hin zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Europäischen Energienetz" überarbeitet werden.

Die Arbeit betreffend die folgenden (im Rahmen der zweiten Überprüfung der Energiestrategie ermittelten) sechs vorrangigen Infrastrukturmaßnahmen wird fortgesetzt: Südlicher Gaskorridor, diversifizierte und angemessene Flüssiggasversorgung Europas, effektive Vernetzung des Ostseeraums, Mittelmeer-Energiering, angemessener Nord-Süd-Gas- und -Stromverbund in Mittel- und Südosteuropa und Nordsee- und Nordwest-Offshore-Netz. Es gilt, Investitionshindernisse auszumachen und nach möglichen Lösungen zu suchen, die etwa in der Straffung der Planungs- und Konsultationsverfahren, insbesondere bei Vorhaben, welche die Vernetzung verbessern, bestehen können.

Das derzeitige EU-System zur Überwachung der Investitionen im europäischen Energiesektor wird aktualisiert; zudem wird eine effiziente Methodik zur Analyse der Investitionstrends entwickelt, damit die EU ihre politischen Ziele an der künftigen Nachfrage ausrichten kann.

Die Beratungen über die Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung werden abgeschlossen, und bei Gas wird die Diversifizierung gefördert.

Was den Energiebinnenmarkt betrifft, wird in erster Linie dafür zu sorgen sein, dass die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) ihre Arbeit in vollem Umfang aufnehmen kann.

Auf dem Gebiet der nachhaltigen Energien und der Energieeffizienz werden sich die Vorsitze den energie- und klimapolitischen Herausforderungen stellen, wobei sie die Ergebnisse der Kopenhagener Klimakonferenz berücksichtigen werden. Ihre besondere Aufmerksamkeit wird der Nutzung von Biomasse zur Sicherung der Energieerzeugung und insbesondere der Einführung von Nachhaltigkeitskriterien gelten.

Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass das Gesetzgebungspaket zur Energieeffizienz endgültig verabschiedet wird. Sie werden an der Überarbeitung des Energieeffizienz-Aktionsplans (EEAP) arbeiten.

Die Vorsitze werden sich dafür einsetzen, dass der Strategieplan für Energietechnologie durchgeführt wird, und dabei den europäischen Energieindustrie-Initiativen in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gebührende Beachtung schenken.

Dementsprechend werden sie eine Einigung darüber anstreben, dass in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen investiert wird, um den Einsatz umweltfreundlicher Technologien unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Erholung der EU zu fördern und zu erleichtern.

Die Vorsitze werden dazu beitragen, dass ein energiepolitisches Konzept für die Zeit bis 2050 entwickelt wird, das Maßnahmen vorsieht, mit denen sich bis 2050 eine Energieerzeugung mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen erreichen lässt.

## **AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Im Bereich der Kernenergie wird die Aufmerksamkeit der Vorsitze vor allem der Entwicklung von Instrumenten für die sichere und nachhaltige Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der Überprüfung der Richtlinie über die grundlegenden Sicherheitsnormen gelten.

Die Außenbeziehungen werden im Energiebereich eine sehr große Rolle spielen. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit mit den Hauptliefer- und Transitländern und den wichtigsten Partnern der EU sowie in multilateralen Organisationen und Rahmen intensiviert wird.

### **WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

#### **Binnenmarkt**

Der Binnenmarkt ist weiterhin das Kernstück der europäischen Integration und verdient deshalb die dauerhafte Aufmerksamkeit aller Akteure auf EU-Ebene. Die drei Vorsitze werden daher keine Anstrengungen scheuen, um Initiativen zu ergreifen oder Arbeiten durchzuführen, die darauf abzielen, den Binnenmarkt zu schützen, zu stärken und zu vollenden und sein Funktionieren zu verbessern.

Die drei Vorsitze werden sich mit der laufenden Überprüfung der Binnenmarktpolitik befassen und dabei den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (d.h. die "vier Freiheiten") fördern. Die volle Nutzung des Binnenmarktpotenzials ist von wesentlicher Bedeutung für die Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums zum Nutzen von Unternehmen und Verbrauchern. Es wird geprüft werden, ob die Übergangsfristen, mit denen die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, aufgehoben werden können.

Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist sowohl für die Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen als auch für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa von zentraler Bedeutung. Die Vorsitze werden deshalb gemäß Artikel 39 der Richtlinie einen wirksamen und transparenten Prozess der gegenseitigen Bewertung fördern, die faktengestützte politische Schlussfolgerungen ermöglicht, zu einer qualitativ hoch stehenden Umsetzung in allen Mitgliedstaaten beiträgt und in die Vorlage eines zusammenfassenden Berichts durch die Kommission im Dezember 2010 münden wird, dem gegebenenfalls Vorschläge für zusätzliche Initiativen beigefügt werden.

Die bessere Rechtsetzung ist ein ständiges Anliegen und wird daher auf der Agenda der drei Vorsitze ganz oben stehen. Die Verbesserung des Regelungsumfelds in Europa ist weiterhin ein zentrales Ziel. Die Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, damit die Verwirklichung des Ziels, den Verwaltungsaufwand für europäische Unternehmen bis 2012 um 25% zu reduzieren, gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang fällt den elektronischen Behördendiensten (E-Government), mit denen der Verwaltungsaufwand verringert werden soll, eine wichtige Rolle zu. Die Vorsitze werden bei der Beschlussfassung verstärkt auf umfassende Folgenabschätzungen zurückgreifen und danach streben, dieses Instrument erforderlichenfalls zu verbessern, beispielsweise durch Evaluierung von Folgenabschätzungen und durch Verbesserung des Konsultationsprozesses.

Die drei Vorsitze erachten es auch als wichtig, das derzeitige Vereinfachungsprogramm zu verbessern. Ferner werden sie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten fördern, vor allem hinsichtlich der Methoden, Mittel und Wege zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands auf nationaler Ebene. Die drei Vorsitze sehen etwaigen neuen Initiativen der Kommission im Bereich der besseren Rechtsetzung ("smart regulation") mit Interesse entgegen und werden weiterhin Sachstandsberichte oder Schlussfolgerungen erstellen.

Im Bereich des Wettbewerbs wird erwartet, dass die Kommission als Folgemaßnahme zu dem "Weißbuch über Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts" im ersten Halbjahr 2010 einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegt und somit substanzielle Arbeiten zu dieser

## **AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Initiative eingeleitet werden können.

Als Reaktion auf den Bericht der Kommission vom April 2009 über das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 könnte während der Amtszeit der drei Vorsitze möglicherweise eine Überprüfung vorgenommen werden.

Infolge des Mandats des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit Kanada im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über Kooperation und Informationsaustausch im Rahmen von Wettbewerbsuntersuchungen aufzunehmen, werden die drei Vorsitze alles daran setzen, dass eine Einigung erzielt wird und das Kooperationsabkommen mit Kanada somit vor Ende ihrer Amtszeit unterzeichnet werden kann.

Die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens (Binnenmarktpaket für Waren) ist einer der Schlüsselfaktoren, mit denen das Potenzial des Binnenmarkts verbessert werden kann. Die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit Industrieerzeugnissen werden von den drei Vorsitzen fortgesetzt. Ferner werden die Vorsitze Folgendes fördern: IKT-Instrumente, einen verbesserten Zugang der KMU zum Binnenmarkt, die Schaffung eines dynamischeren wirtschaftlichen Umfelds, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie das öffentliche Auftragswesen, einschließlich ökologischer und innovativer Ansätze bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Im Bereich des Unternehmensrechts wird Vereinfachungsvorschlägen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Kommission wird voraussichtlich einen Vorschlag für die Vereinfachung der vierten und der siebten Gesellschaftsrechtsrichtlinie (Rechnungslegung) vorlegen. Da sowohl die Übernahmerichtlinie als auch die Verordnung über die Europäische Gesellschaft (SE) in naher Zukunft zu überprüfen sind, erwarten die drei Vorsitze ferner die Berichte der Kommission zu diesen beiden Themen, damit einschlägige Beratungen und gegebenenfalls Folgearbeiten eingeleitet werden können. Außerdem werden die drei Vorsitze für den Fall, dass die Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft nicht vorher abgeschlossen sein sollten, alles in ihren Kräften stehende tun, um eine Einigung über den Vorschlag zu erreichen.

### **Wettbewerbsfähigkeitsaspekte und Industriepolitik**

Der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 werden die drei Vorsitze vorrangige Bedeutung einräumen. Ziel wird es sein, einen konstruktiven Beitrag zu der Diskussion über die Strategie hinsichtlich der strategischen Prioritäten und der programmatischen Vorbereitung zu leisten. Die drei Vorsitze werden sich auf die verschiedenen Halbzeitüberprüfungen stützen, die Anfang 2010 vorliegen werden; ferner wird es erforderlich sein, eine Bilanz der Konjunkturprogramme – insbesondere der europäischen Initiativen – zu ziehen und die dabei gewonnenen Erfahrungen für künftige politische Maßnahmen und die Finanzielle Vorausschau zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der durch die Globalisierung bedingten Herausforderungen wird die externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit besondere Aufmerksamkeit erfordern. Angesichts seines Querschnittscharakters wird dieses Thema in enger Verknüpfung mit den verschiedenen thematischen Prioritäten der drei Vorsitze behandelt werden. Ziel ist es, europäische Unternehmen in die Lage zu versetzen, die sich aus der Globalisierung und der Öffnung externer Märkte ergebenden Chancen zu nutzen, gleichzeitig aber auch auf die Bedrohungen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit zu reagieren, die mit diesen Entwicklungen verbunden sind.

Den Folgemaßnahmen zu der Mitteilung der Kommission über den Zugang zu Rohstoffen wird ebenfalls hohe Priorität eingeräumt.

## **AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Das Ziel der Vorsitze wird darin bestehen, konkrete Beiträge zu Initiativen für eine nachhaltige Industriepolitik zu leisten und – vor allem im Hinblick auf die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 und die Erholung der europäischen Wirtschaft – umweltfreundliche Innovationen und die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen grünen Wirtschaft zu fördern, wozu beispielsweise die Förderung von umweltfreundlichen Kraftfahrzeugen und Fahrzeugen mit Elektroantrieb gehört. Die Vorsitze werden besonders auf die Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit achten, die mit der Umwelt- und Klimapolitik verknüpft sind. Der Vermeidung des Risikos einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Positionierung der sehr energieintensiven Industriezweige wird diesbezüglich besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

### **KMU**

Die drei Vorsitze werden der Überwachung und Evaluierung der Umsetzung des "Small Business Act" und des dazugehörigen Aktionsplans hohe Priorität einräumen, um zu der Debatte über die KMU-Politik für die Zeit nach 2010 beizutragen. Ziel ist die Weiterentwicklung der KMU-Politik und ihre gebührende Berücksichtigung im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010. Herausforderungen und Aufgaben wie Globalisierung, Zugang zu Finanzmitteln, Verbesserung von Fähigkeiten, nachhaltige Entwicklung, Übertragung von Unternehmen, Kontakt- und Beziehungspflege, Innovation und Förderung des Unternehmergeists werden im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen.

### **Innovation und geistiges Eigentum**

In enger Verknüpfung mit den Überlegungen zur Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010, mit der künftigen Politik in den Bereichen Industrie und FuEul und unter Zugrundelegung der kommenden Vorschläge der Kommission werden die drei Vorsitze auch zu der Debatte über die künftige europäische Innovationspolitik und deren Instrumente beitragen, wobei den Clusterbildungskonzepten (internationale Dimension, Entwicklung von Schnittstellen zwischen Unternehmen, FuEul und Schulung, Überwachung und Evaluierung), den Pilotmärkten, der Normung sowie der Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie besonderes Augenmerk gewidmet wird. Das europäische Normungswesen ist für die Innovationstätigkeit und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie von Bedeutung.

Im Bereich des geistigen und des gewerblichen Eigentums wird die Verstärkung des Schutzes des geistigen Eigentums (unter anderem durch Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Nachahmungen und Piraterie) eines der vorrangigen Ziele sein. Ferner werden die drei Vorsitze keine Anstrengungen scheuen, um eine umfassende Einigung über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichtssystems und über eine Verordnung über das EU-Patent herbeizuführen. Sie sehen zudem der Überprüfung des EU-Markensystems durch die Kommission mit großem Interesse entgegen. Ihr besonderes Augenmerk wird ferner den erwarteten Vorschlägen der Kommission im Bereich des Urheberrechts gelten, mit denen europäische Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die die Digitalisierung urheberrechtlich geschützten Materials fördern, gleichzeitig aber auch gewährleisten, dass die Rechte der Urheber uneingeschränkt gewahrt bleiben. In diesem Zusammenhang sehen die Vorsitze dem Beginn der Beratungen über die angekündigten Initiativen der Kommission zum Schutz von verwaisten Werken erwartungsvoll entgegen.

### **Forschung, Entwicklung und Innovation**

Die drei Vorsitze werden der wichtigen Rolle, die der Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation bei der Erneuerung der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 spielt, umfassend Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Bewältigung der großen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen wird die Vollendung und

## **AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Konsolidierung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch eine enge Interaktion zwischen Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik weiterhin ein vorrangiges Ziel sein.

Die Vorsitze werden sich deshalb der Gestaltung der künftigen Zielvorgabe(n) und/oder politischen Ziele widmen, um die politischen Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten für die Zeit nach 2010 zu koordinieren. Sie werden die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der vollständigen Verwirklichung des EFR unterstützen. Es wird deutlich gemacht werden, wie wichtig der EFR für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Die Vorsitze werden Verbesserungen bei der Gestaltung des EFR fördern, die eine wirksamere Koordinierung europäischer, nationaler und regionaler Maßnahmen und Programme ermöglichen, vor allem hinsichtlich des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und des Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FTE), damit effizienter und wirksamer in Forschung und Innovation in Europa investiert werden kann. In diesem Zusammenhang werden sie Maßnahmen weiterentwickeln, die zu einer Evaluierungskultur führen, die auch Zukunftsstudien und Folgenabschätzungen, insbesondere Ex-post-Folgenabschätzungen, umfasst, wobei alle einschlägigen forschungspolitischen Maßnahmen im EFR, denen Schlüsselbedeutung zukommt, erfasst werden.

Außerdem wird der Analyse der Halbzeitüberprüfung des Siebten Forschungsrahmenprogramms besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und die Beratungen über die Gestaltung des künftigen Rahmenprogramms und die diesbezügliche Ex-ante-Folgenabschätzung sollen vorangebracht werden. Ferner werden die Struktur und die Mechanismen des Europäischen Forschungsrats und der gemeinsamen Unternehmen (IMI, ARTEMIS, ENIAC und CLEAN SKY) einer Überprüfung unterzogen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Einbeziehung der Industrie – vor allem der KMU angesichts der angestrebten KMU-Beteiligung von mindestens 15 Prozent – und der Vereinfachung der administrativen Verfahren und der Finanzkontrollverfahren gewidmet werden. Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), vor allem in den Bereichen Energie, effizientes Bauen, Fabrik der Zukunft, umweltfreundliche Kraftfahrzeuge und künftiges Internet werden ein wichtiges, in gemeinsame Rahmenvorschriften eingebettetes Instrument sein.

Im Rahmen der weiteren Koordinierung politischer Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene wird der Umsetzung der gemeinsamen Programmplanung durch Aufstellung und Umsetzung einer ersten Themenliste und den Modalitäten für die Zusammenarbeit und die Koordinierung der länderübergreifenden Finanzierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ein wichtiges Querschnittsthema ist die Rolle der Regionen im Bereich der Forschungspolitik und der europäischen Wissenschaftspolitik. Die drei Vorsitze werden die Bedeutung der regionalen Dimension bei der Entwicklung, Durchführung und Überwachung der innovations- und forschungspolitischen Maßnahmen hervorheben – vor allem hinsichtlich der Maßnahmen, bei denen Komplementaritäten mit von den Strukturfonds kofinanzierten Initiativen möglich sind.

Die tatsächliche Umsetzung des freien Wissensverkehrs im EFR (der "fünften Grundfreiheit") ist von ganz entscheidender Bedeutung. Es werden weitere, auf der europäischen Partnerschaft aufbauende Schritte ergriffen werden, damit in dem Bemühen, die Forscherkarrieren in Europa attraktiver zu machen und die klügsten Köpfe der Welt für europäische Forschungsinstitute und Universitäten zu gewinnen, raschere Fortschritte erzielt werden können.

Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des Wissensdreiecks genau beobachten; dies gilt auch für die ersten Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT). Außerdem werden sie der Umsetzung und Weiterbehandlung der Initiativen, die im Rahmen des neuen Europäischen Innovationsplans ergriffen wurden, große Aufmerksamkeit widmen.

## **AUSZUG** aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22. Dez. 2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Die drei Vorsitze werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der im ESFRI-Fahrplan genannten paneuropäischen Forschungsinfrastrukturen genau verfolgen und den Aufbau mittelgroßer, miteinander vernetzter Forschungsinfrastrukturen fördern.

Die Erstellung und Erörterung des Achten EURATOM-Rahmenprogramms wird ebenfalls auf der Agenda stehen, wobei dem ITER-Projekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die drei Vorsitze unterstützen den Ausbau der Raumfahrtspolitik der EU.

### **Zölle**

Die Verhandlungen über ein der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen gewidmetes Protokoll zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums werden 2010 fortgesetzt und dürften unter den drei Vorsitzen zu Ergebnissen führen. Im Bereich der Überwachung von Drogenausgangsstoffen sind unlängst Verhandlungen über ein Abkommen mit Russland eingeleitet worden; sie werden wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen werden.

Die Erleichterung des Handels und die Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette werden unter den drei Vorsitzen weiterhin im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Die Verhandlungen auf bilateraler und internationaler Ebene über die gegenseitige Anerkennung von Handelsprogrammen werden fortgesetzt.

Beim Schutz der Rechte des geistigen Eigentums werden die drei Vorsitze die Umsetzung des Aktionsplans für das Zollwesen der Gemeinschaft 2009-2010 (Rechte des geistigen Eigentums) überwachen und sich mit der Überprüfung der Verordnung über die Bekämpfung von Nachahmungen befassen. Die Verhandlungen über ein plurilaterales Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA), vor allem im Hinblick auf Grenzkontrollmaßnahmen, werden fortgesetzt (eine erste Verhandlungsrunde wurde für Januar 2010 in Mexiko anberaumt). Im Rahmen der Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen, könnte auch der Entwurf einer Änderungsverordnung vorgelegt werden.

Auf der Grundlage des Berichts der Kommission, der in den Schlussfolgerungen des Rates über die bei der Entwicklung der Zollunion zu verfolgende Strategie angekündigt wurde, wird der Rat Schlussfolgerungen über Zollkontrollen annehmen.

### **Tourismus**

Auf der Grundlage des neuen Vertrags werden die Vorsitze die Koordinierung von Strategien und EU-Maßnahmen in Bezug auf den Tourismussektor und touristische Aktivitäten unterstützen. Zu diesem Zweck werden sie die Schaffung eines umfassenden tourismuspolitischen Rahmens mit angemessenen Finanzinstrumenten für Maßnahmen der EU im Tourismusbereich fördern.

Die Vorsitze bestätigen die horizontale Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftssektor, der einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Wachstum leistet. Sie werden die Einbeziehung touristischer Aspekte in andere relevante politische Maßnahmen der EU fördern und sich dabei insbesondere mit folgenden Themen befassen: Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Sozialfragen im Tourismusbereich, Bedeutung des Tourismus für die Lebensqualität, Tourismus-Innovationen, Tourismus und ökologische Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Steuern im Tourismussektor, Touristenvisa und Sicherheit sowie Verkehr und Tourismusmobilität. Die Vorsitze werden ein sozial verantwortliches und solidarisches europäisches Tourismusmodell sowie einen Katalog von Bedingungen und Grundsätzen oder Verhaltenskodizes fördern, um die Entwicklung des Tourismus wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten, damit den Zielen entsprochen wird, die in der Mitteilung der Kommission über eine "Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus" dargelegt sind.